

5. Sitzung

Dienstag, 24. Juni 2008, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux / Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 91 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Baumann Manfred, Bucher Ulrich, Hadorn Philipp, Henzi Kurt, Riss Andreas, Scheidegger François, Schibli Andreas, Stucki Chantal, Wildi Beat. (9)

DG 84/2008

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Verehrte Anwesende, ich begrüsse Sie herzlich zur Juni-Session. Einleitend gebe ich Ihnen eine Änderung der Traktandenliste bekannt: das Geschäft Nummer 16, I 018/2008 von Thomas A. Müller «Begabungs- und Begabtenförderung», wird als Geschäft Nummer 7, nach dem Geschäft Nummer 6, I 194/2007, behandelt. Der Grund ist, dass Herr Müller ab morgen im Militärdienst weilt und wir wahrscheinlich die Interpellation 018/2008 heute nicht mehr behandeln können. Deshalb ziehen wir deren Behandlung vor.

Ich weise auf die Einladung an den Jugendpolitiktag vom 29. Oktober 2008 hin mit der Bitte, dafür den Nachmittag anschliessend an die Session zu reservieren.

Eingegangen sind im Ratssekretariat die Demissionen von drei Oberrichtern. Per 31. Juli 2009 werden die Oberrichter Klaus Lämmli, Roland Walter und Franz Burki demissionieren. Die Ersatzwahl findet nach provisorischem Fahrplan in der Dezember-Session statt. Den Oberrichtern Lämmli, Walter und Burki danke ich ganz herzlich für ihre Arbeit und ihr Engagement während insgesamt 83 Jahren Staatsdienst.

Ebenfalls möchte ich die Einladung zum Kantonsratsausflug erwähnen. Fritz Brechbühl und ich sind bis jetzt praktisch die Einzigen auf der Sonderfahrt der «Siesta», hoffen aber auf weitere Begleitung. Bitte kreuzen Sie auf dem Anmeldungstalon die für Sie zutreffenden Felder betreffend Anreise/Abreise und Wahl der Gruppe an, damit die Organisation entsprechend vorgenommen werden kann. Wenn gewünscht, können Autos bereits am Morgen beim Restaurant Kreuz in Aetingen abgestellt werden. Um in diesem Fall zeitgerecht zur Session einzutreffen, könnte der Rufbus getestet werden.

Gerne vermelde ich zwei Erfolgsmeldungen von der Sportfront: Nathalie Schneitter von Lomiswil ist Mountainbike-Europameisterin in der U23 geworden und erreichte an der Weltmeisterschaft den zweiten Platz. Weiter wurde Daniela Ryf aus Solothurn Weltmeisterin im Triathlon U23. Wir gratulieren herzlich zu diesen grossen Erfolgen.

Seit der letzten Session gingen zwei Todesanzeigen von ehemaligen Kantonsräten ein. In Schönenwerd ist Fred Klaus, Jahrgang 1917, verstorben. Er war Kantonsrat von 1963–1969 und wirkte in der Begnadigungskommission mit. Ebenfalls im Mai verstarb Hansruedi Wyss, Jahrgang 1920, der von 1962–1977 Kantonsrat war. Er war in verschiedensten Kommissionen tätig, unter anderem in denjenigen zur Vorbe-

ratung des Frauenstimmrechts und zur Spitalvorlage VI. Ich bitte Sie, sich zum Gedenken an die Verstorbenen zu erheben.

K 67/2008

Kleine Anfrage Verena Meyer (FdP, Mühledorf): Bestimmung der Sek-P-Standorte

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 14. Mai 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. Juni 2008:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat kann gemäss Paragraph 44bis im Volksschulgesetz, die Standorte der Sekundarschulen P festlegen. Zurzeit laufen Informationsveranstaltungen und Vernehmlassungen bei Gemeinden und Kreisschulverbänden, die bis am 30. Juni abgeschlossen sein müssen. Da die Ankündigung von Handlungsbedarf in einigen Regionen zu Diskussionen führte, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was spricht dagegen, die Standorte vermehrt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Schulträgern zu bestimmen?
2. Ist es aus Sicht des Regierungsrats richtig, dass nicht in jedem Bezirk mindestens ein Standort-P zu stehen kommt, obwohl in der Abstimmungsbotschaft von zehn Standorten die Rede war? Wie ist die Haltung der Regierung, wenn nur einer von zehn Bezirken auf einen Sek-P-Standort verzichten muss?
3. Kann eine Konzentration der Sek-P-Standorte auf Städte und Agglomerationen zu einer Verteuerung aufgrund bestehender teurer Infrastrukturen und Lohnbesitzstandsgarantien führen?
4. Hat der Regierungsrat den unterschiedlichen Zusammensetzungen der Bevölkerung in den verschiedenen Regionen genügend Beachtung geschenkt und in seine Berechnungen eingeschlossen, dass es aufgrund unterschiedlicher sozialer und wirtschaftlicher Bevölkerungsstrukturen in einigen Regionen erfahrungsgemäss einen grösseren Prozentsatz heutiger Progymnasiastinnen und Progymnasiasten gibt, als die angenommenen 17.5%?
5. Besteht die Gefahr, dass aufgrund des grösseren Abgangs von Schülerinnen und Schülern an die Sek P, einzelne Regionen ihre Sekundarschule ganz verlieren?
6. Ist die Regierung sich bewusst, dass mit der Festlegung der Sek-P-Standorte auch Regionalpolitik betrieben wird? Die Stärkung eines Standortes kann die Entwicklung einer Region nachhaltig sowohl positiv wie negativ beeinflussen und hat zumindest den Nutzen eines Regionalprojektes. Wie gedenkt der Regierungsrat diesen regionalpolitischen Aspekt bei der Schulzentrumsbildung zu berücksichtigen?

2. *Begründung (Vorstosstext).*

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Vorbemerkungen.* Die vorgesehene Ausgestaltung der Sekundarstufe I der Volksschule haben wir unter anderem in der Botschaft «Änderung des Volksschulgesetzes (als Folge der Reform der Sekundarstufe I)» vom 28. Februar 2006 (RG Nr. 027/2006, RRB Nr. 2006/445) sowie in der Botschaft zur Volksabstimmung vom 26. November 2006 dargelegt. Mit Beschlüssen vom 12. März 2007 haben wir uns ausserdem zum Auftrag Heinz Müller: Inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Sek-I-Reform (KR. Nr. A 1812/2006, RRB Nr. 20074/409) sowie zum Auftrag Fraktion FdP: Umsetzung der Reform Sekundarstufe I (KR. Nr. A 108/2006, RRB Nr. 2007/408) geäussert.

In der Botschaft vom 28. Februar 2006 haben wir betreffend den Schulstandorten der Sekundarschule P auf Seite 22 ausgeführt: «Zurzeit wird an 29 Standorten (inkl. Kantonsschulen) gymnasiumsvorbereitender Unterricht angeboten, davon bieten 6 Standorte Progymnasien bzw. Untergymnasien an (Kantonsschule Olten, Bezirksschule Balsthal, Kantonsschule Solothurn, Bezirksschule Grenchen, Bezirksschule Bättwil, Regionales Gymnasium Laufental-Thierstein). Pro Jahr werden rund 450 Schüler bzw. Schülerinnen ins Gymnasium aufgenommen. Davon stammen rund 300 Schüler bzw. Schülerinnen aus einem Unter- bzw. Progymnasium. Die inhaltliche Ausrichtung (Fächerkanon, Lehrplan) der neuen Sek P orientiert sich am Modell des progymnasialen Unterrichts. Die Sekundarschulen P sollen grundsätzlich an den Standorten geführt werden, an welchen heute Untergymnasien bzw. Progymnasien geführt werden: Kantonsschulen Olten und Solothurn, Regionales Gymnasium Laufental-Thierstein in Laufen, Grenchen, Balsthal und Bättwil. Sofern die Minimalbestände gemäss Tabelle 2 eingehalten sowie die inhaltlichen Anforderungen (Personal und Infrastruktur) abgedeckt werden, können weitere Schulkreise die Führung von Sekundarschulen P beantragen. Eine Betriebsbewilligung für eine Sek P wird erteilt, wenn die Pa-

rameter nachhaltig, d.h. über einen Zeithorizont von 10 Jahren, beibehalten werden können. Über entsprechende Gesuche entscheidet der Regierungsrat.»

Die zur Umsetzung der Reform eingesetzte Projektorganisation hat am 26. März 2008 in Bellach, am 27. März 2008 in der Kreisschule Mittelhörsingen beziehungsweise am 24. April 2008 in Breitenbach Informationsveranstaltungen zur Schulkreisbildung und zur Bestimmung der Schulstandorte durchgeführt. Den Einwohnergemeinden und den Zweckverbänden wurden anschliessend die für sie massgebenden Beurteilungsgrundlagen (Faktenblatt mit Erläuterungen) zugestellt. Die Rückmeldung für den Jura-Südfuss erfolgt bis am 30. Juni 2008, für das Schwarzbubenland bis am 31. August 2008. Den Einwohner- und Schulgemeinden wurde eine weitergehende Beratung angeboten.

Für einen P-Standort wird derzeit die Interessensbekundung seitens der Gemeinden respektive Zweckverbände erwartet. Nach einem Beratungsgespräch kann ein Antrag eingereicht werden, der umfassend Auskunft gibt über die Aspekte des geplanten Standortes, das heisst:

der Nachweis der erforderlichen Schüler- und Schülerinnenzahlen zur Erfüllung der Anforderungen (pro Jahrgang 2 Abteilungen für die Schultypen B, E und P)

- der Nachweis der erforderlichen Infrastruktur für alle Schultypen
- die Organisation der Lehrpersonen mit den entsprechenden Ausbildungen, Kompetenzen, Pensen
- die Klärung des Schüler- und Schülerinnentransports
- die Absichtserklärung bezüglich der Zusammenarbeit der beteiligten Gemeinden im Hinblick auf die rechtliche Organisation.

3.2 zu Frage 1. Laut § 44^{bis} Absatz 2 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 (BGS 413.111) bestimmt der Regierungsrat nach dem Gebot der Ressourcenoptimierung die Schulträger, die Standorte sowie das Einzugsgebiet der einzelnen Sekundarschulen P. Im Verlauf des letzten Jahres hat der Dialog mit den interessierten Regionen beziehungsweise deren Vertretungen stattgefunden. Der Kanton bietet jetzt Unterstützung und koordiniert im Sinne der laufenden Nachführung den Stand der regionalen Lösungsfindung. Wie oben erwähnt, wurden die Gemeinden eingeladen, Anträge zur Einrichtung von Sekundarschulen P zu stellen. In unseren Botschaften zur Reform der Sekundarstufe I wie auch in unserer Stellungnahme zum oben erwähnten Auftrag von Heinz Müller haben wir dargelegt, weshalb die Sekundarschule P, anders als die anderen Typen der Sekundarschule, nur an relativ wenigen Standorten geführt werden kann.

3.3 zu Frage 2. Massgebend für die Definition eines Standortes der Sekundarschule P sind die einleitend zitierten Grundsätze. Die Gliederung des Kantons in seine Bezirke kann hier nicht massgebend sein. Entscheidend sind insbesondere die an den einzelnen Standorten zu erwartenden Bestände an *Schülerinnen und Schülern, aber auch das vorhandene Lehrpersonal, die Infrastruktur und die Erreichbarkeit.*

3.4 zu Frage 3. Die Beschränkung auf relativ wenige Standorte der Sekundarschule P ist sowohl aus Qualitäts- wie aus Kostengründen angezeigt. Die Kosten je Schüler respektive Schülerin werden massgeblich durch die Klassenbestände bestimmt. Erfahrungsgemäss lassen sich die Klassenbestände und damit die Kosten bei einer grösseren Anzahl Parallelklassen wesentlich besser optimieren als bei einzelnen Klassen.

3.5 zu Frage 4. Zielgrösse für den Anteil Schüler und Schülerinnen der Sekundarschule P sind 15-20% des Jahrganges. In diesem Bereich liegt heute der Anteil der Maturitätsschüler und -schülerinnen. Zwar gibt es heute unterschiedlich hohe Anteile von Progymnasiasten und Progymnasiastinnen bzw. von Maturitätsschülerinnen und -schülern am Jahrgang je nach Region. Eine Planung anhand der heutigen Anteile wäre jedoch nicht sinnvoll, da sich das Bildungsverhalten der Bevölkerung verändern kann und aus unserer Sicht alle Bevölkerungsgruppen und Regionen grundsätzlich die selben Bildungschancen haben sollen. Eine Differenzierung der Zielgrössen für die verschiedenen Typen der Sekundarschule nach Region wäre ausserdem spekulativ. Die Planungen fassen deshalb einheitlich auf den vorgegebenen Anteilen sowie auf der aktuellen Bevölkerungsstatistik.

3.6 zu Frage 5. Das Konzept für die Reform der Sekundarstufe I sieht wie erwähnt vor, dass 15-20% des Jahrganges die Sekundarschule P besuchen, 40-50% die Sekundarschule E, 30-40% die Sekundarschule B und 5% die Sekundarschule K. Die verschiedenen Typen der reformierten Sekundarschule haben unterschiedliche Zielsetzungen und Profile. Die Sek K, B und E bereiten auf die spätere Berufsbildung vor, die Sek P auf eine Maturitätsschule. Die Zuweisung in die einzelnen Typen der Sekundarschule soll aufgrund der schulischen Leistungen und der Eignung, namentlich auch im Hinblick auf die angestrebte weiterführende Bildung, erfolgen. Deshalb beginnen die Arbeiten für den Übertritt bereits im fünften Schuljahr mit der Information der Eltern. Die neue Ausgestaltung des sechsten Schuljahres sieht ein einheitliches Übertrittsverfahren für alle Schüler und Schülerinnen im ganzen Kanton vor. Damit kann die Zuweisung optimal gestaltet und ein «Aushungern» der Sek B und E vermieden werden. Die einzelnen Sekundarschulzentren müssen je die für das vorgesehene Angebot nötigen Bestände an Schülerinnen und Schülern erreichen. Minimal wird die Führung je einer Klasse Sekundarschule E und B je Jahrgang sowie einer Klasse Sekundarschule K verlangt. Für die Sekundarschulzentren mit Sekundarschulen P wird

jeweils die Parallelführung aller Klassen vorausgesetzt (siehe Botschaft vom 28. Februar 2006, Abschnitt 2.5.1).

3. 7 zu Frage 6. Die Standortentscheide für die Sekundarschulen P werden unter Qualitäts- und Kostengesichtspunkten gefällt sowie unter Berücksichtigung des Schulweges der Schüler und Schülerinnen. Regionalpolitik steht bei diesen Entscheiden nicht im Vordergrund.

SGB 35/2008

I. Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege; II. Bericht über die Geschäftsführung der Amtschreibereien

Es liegen vor:

a) I. Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege; II. Bericht über die Geschäftsführung der Amtschreibereien vom 11. März 2008.

b) Antrag der Justizkommission vom 29. Mai 2008 in der Form eines Beschlussesentwurfs:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 29. Mai 2008, beschliesst:

Der Rechenschaftsbericht der Gerichte 2007 wird genehmigt.

Eintretensfrage

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Ich begrüsse Herrn Beat Frey, Präsident des Obergerichts. Da Herr Frey anwesend ist, bitte ich Sie, allfällige Fragen zum IAFP, welche die Gerichte betreffen, zu stellen, solange Herr Frey anwesend ist.

Jean-Pierre Summ, SP, Präsident der Justizkommission. Die Gerichte erledigten im vergangenen Jahr nebst den ordentlichen Geschäften auch vieles im organisatorischen Bereich. Einerseits wurde WoV eingeführt, andererseits wurden die Diskussionen nach der Reform der Strafverfolgung weitergeführt. Dieser Prozess ist aber noch nicht abgeschlossen. Überwiesene und hängige Prüfungsaufträge werden uns zukünftig noch beschäftigen. Bemerkenswert ist der Vollzug des Personalabbaus bei den Gerichten von 220 Prozent. Die Revision der Prozessordnung mit ausgedehnter Protokollpflicht könnte aber neue Probleme bringen und Neueinstellungen nach sich ziehen. Die JUKO wird weiterhin die Entwicklung beobachten und sich mit den einzelnen Themen befassen. Der Jahresbericht ist aber auch Anlass, dem Personal der Gerichte für sein Engagement zu danken. Aus Kritiken an gewissen Verfahren gilt es Lehren zu ziehen und die nötigen Korrekturen anzubringen. Darüber entscheiden aber die Gerichte selber. Wir werden uns dieses Jahr sicher noch mit diesem Thema beschäftigen.

Urs Huber, SP. Die Fraktion SP/Grüne freut sich, dass die Pendenzen am Obergericht abgenommen haben. Ein Viertel weniger Pendenzen bedeutet nicht nur eine Verbesserung von irgendwelchen finanziellen Kennzahlen, sondern auch eine massive Verbesserung unseres Rechtssystems durch eine schnellere Abwicklung der Fälle. Lobend zu erwähnen ist die Reduktion der hängigen Fälle beim Versicherungsgericht. In den vergangenen Jahren bemängelten wir den Zustand und deklarierten, dass wir mit dem Zustand nicht zufrieden waren. Der Rückgang von 487 auf 385 hängige Fälle sollte nicht das Ende sein. Zum Beispiel: wir hatten im Jahre 2004 noch 287 hängige Fälle. Grundsätzlich funktionieren unsere Gerichte gut. Es ist aber immer so, dass «gut» noch verbessert werden kann. Die Fraktion SP/Grüne sieht dies insbesondere bei den Amtsgerichten im Strafbereich. Die Geschäftslast der Amtsgerichte im Bereich Strafrecht ist seit der Reform um sagenhafte 64,5 Prozent bei Präsidialverfahren, bzw. 73,5 Prozent bei amtsgerichtlichen Verfahren gesunken. Das ist nichts Neues, zeigt aber auf und bestätigt, dass der Kantonsrat richtig entschieden hat, als er unseren Vorstoss überwies. Bedenklich sind aber die sehr grossen Unterschiede beim Arbeitsvorrat der Amtsgerichte, nämlich 52 Prozent bei Olten-Gösgen und 24 Prozent bei Thal-Gäu. Dies ist nachvollziehbar, denn je kleiner die Masse, je mehr gewichten grosse Einzelfälle.

Wahrscheinlich ist aber die kritische Grösse nicht mehr gross genug. Wir sehen uns auch hier bestätigt, dass unser überwiesener Auftrag «Prüfung der Neuorganisation erstinstanzlicher Strafgerichtsbarkeit» ohne Verzug umzusetzen ist, um eine Veränderung herbeizuführen. Mit einem Quervergleich zum Geschäftsbericht 07 und den finanziellen Kennzahlen halten wir fest, dass zwar die Personalkosten reduziert werden konnten, wo und wie viel ist uns aber bis heute nicht ganz klar. Offenbar existiert kein eigentlicher Stellenplan nach Abteilungen. Trotz einigen negativen Voten kann ich im Namen der SP/Grünen sagen, dass wir generell mit unseren Gerichten zufrieden sind.

Yves Derendinger, FdP: Wir danken für den vorliegenden Rechenschaftsbericht. Man hat ihm viele interessante Informationen entnehmen können. So zum Beispiel die Umsetzung von WoV auch an den Gerichten. Zuerst ist man ja skeptisch gewesen, ob das bei den Gerichten möglich ist. Offensichtlich hat die Umsetzung aber gut geklappt, was der Abschluss dieser Leistungsverträge mit Erledigungsfristen und -quoten und einem periodischen Controlling zeigt. Solche Indikatoren eignen sich gut, wie man auch in Globalbudgets von anderen Stellen sehen kann. Auch die Stundenschreibung liefert einen guten detaillierten Überblick über die Geschäftstätigkeit. Daraus ersichtlich ist auch der weitere Rückgang der Straffälle, erstmals auch beim Obergericht. Wir haben gerne zur Kenntnis genommen, wie die Gerichtsverwaltungskommission darauf mit welchem Personalabbau reagiert hat. In diesem Bereich werden ja mit Einführung der eidgenössischen StPO weitere Veränderungen, vor allem auch im Personalbereich, anstehen. Dass gleichzeitig auch der Aufbau der erstinstanzlichen Gerichtsbarkeit grundsätzlich überprüft wird, erachten wir als richtig und wichtig. Auch das flexible Reagieren auf die ansteigende Geschäftslast beim Versicherungsgericht hat uns überzeugt. Zum Bericht über die Geschäftsführung der Amtschreibereien ist heute noch nichts gesagt worden. Wir haben uns gefreut ihm entnehmen zu können, dass diese qualitativ hochstehende Arbeit liefern. Unseres Erachtens ist dies sehr wichtig zum Beispiel im Bereich Grundbuch, wo exaktes Arbeiten sehr wichtig ist. Die FdP-Fraktion wird den vorliegenden Bericht einstimmig genehmigen. Gleichzeitig sprechen wir dem scheidenden Präsidenten des Obergerichts und der Gerichtsverwaltungskommission, Beat Frey, für seine Arbeit und sein Engagement unseren Dank aus. Die Zusammenarbeit war immer sehr angenehm. Wir sind überzeugt, dass dies mit seinem Nachfolger, Hans-Peter Marti, auch so sein wird, und wünschen ihm jetzt schon viel Erfolg.

Thomas A. Müller, CVP. Wiederum erhielten wir von der Gerichtsverwaltung einen sehr ausführlichen Bericht über die Rechtspflege im Kanton Solothurn. Die CVP/EVP-Fraktion dankt für den Bericht und die stets angenehme Zusammenarbeit mit dem abtretenden Obergerichtspräsidenten und dem gesamten Gerichtspersonal. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass die Personalverschiebung von den Gerichten zur Staatsanwaltschaft abgeschlossen ist. Dass nicht der gleiche Stellenabbau bei den Gerichten wie bei der Staatsanwaltschaft eingestellt werden konnte, haben wir leider zur Kenntnis nehmen müssen. Tatsächlich werden aber im Strafbereich die Verfahren immer grösser, immer komplexer und dadurch für die Gerichte immer arbeitsaufwendiger werden. Insgesamt haben die Gerichte und die Amtschreibereien gute Arbeit geleistet, wobei wir in erster Linie nur die Produktivität und nicht die Qualität beurteilen können. Im Bereich Produktivität konnten praktisch alle Gerichte, ausgenommen einige wenige, Pendenzen abbauen. Möglich wurde dies zum Beispiel im Richteramt Thal-Gäu dank Aushilfen. Die zusätzliche Oberrichter-Stelle beim Versicherungsgericht zeigte ebenfalls die erwartete Wirkung. Erfreulich ist der spürbare Rückgang der Haftfälle. Trotzdem ist es im Kanton nicht friedlicher geworden. Aus einer Statistik der Staatsanwaltschaft über die neu gemeldeten Verbrechen und Vergehen ist ersichtlich, dass in den letzten Jahren leider eine erschreckende Zunahme der Delikte stattgefunden hat. Den Gerichten wird also in den nächsten Jahren die Arbeit nicht ausgehen, wie auch der Justizkommission, die sich diesem Umstand wird annehmen müssen. In diesem Sinn freuen wir uns auf die zukünftige Zusammenarbeit mit der Justiz. Die CVP/EVP-Fraktion empfiehlt einstimmig den Bericht zur Genehmigung.

Ursula Deiss, SVP. Die SVP-Fraktion schliesst sich den Voten der Vorredner an und dankt ebenfalls für den Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege und den Bericht über die Geschäftsführung der Amtschreibereien. Ihr Dank geht an den scheidenden Obergerichtspräsidenten, welcher sein Amt wegen dem Systemwechsel während mehr als vier Jahren ausgeübt hat, anstelle von zwei Jahren. Für die SVP ist wichtig, dass die zwei tragenden Säulen unseres Staats dadurch gestärkt wurden und dass der Kantonsrat die Aufsicht über die Gerichte direkt wahrnehmen kann.

Beat Frey, Präsident des Obergerichts. Ich danke für die gute Aufnahme des Rechenschaftsberichts und die Anregungen, die ein wichtiges Feedback zuhanden der Gerichte darstellen. Wie erwähnt, vertrete ich zum letzten Mal ein Geschäft des Obergerichts im Kantonsrat. Nach viereinhalb Jahren gebe ich die Funktion des Obergerichtspräsidenten an meinen Kollegen Hans-Peter Marti weiter, der am 1. August 2008 sein Amt antreten wird. Viereinhalb Jahre sind mehr als eine Amtsperiode und stellen eine

relativ lange Zeit für das Obergerichtspräsidium dar. Es galt aber die alte Gerichtsorganisation in die neue selbständige Gerichtsverwaltung zu überführen mit dem äusseren Zeichen, dass, im Gegensatz zu früher, der Obergerichtspräsident die Geschäfte des Obergerichts direkt im Kantonsrat vertritt. Wenn ich von der Einführung der selbständigen Gerichtsverwaltung eine Bilanz ziehe, bin ich überzeugt, dass sie sich gelohnt und sie ihre Bewährungsprobe bestanden hat. Einerseits nehmen der Kantonsrat und die Justiz- und Finanzkommission direkt die Aufsicht wahr, sprechen direkt mit den Vertretern der Gerichte, was wiederum den Kantonsrat stärkt. Auf der anderen Seite sind die Gerichte dadurch, dass sie für alles selber gerade stehen müssen, sei es im Kantonsrat oder in den Kommissionen, auch vermehrt in die Verantwortung eingebunden. Dies führt letztlich zu einer verstärkten Unabhängigkeit der Gerichte. Die Unabhängigkeit der Gerichte ist ja eine zentrale Eigenschaft, damit unser Staat überhaupt funktionieren kann. Die alte und die neue Zusammenarbeit erlebte ich als sehr angenehm. Sie zeichnete sich aus durch gegenseitigen Respekt und Verständnis für je die eigenen Aufgaben und Funktionen des Parlaments und des Gerichts in unserem System der Gewaltentrennung. Ich danke ganz herzlich für die stets angenehme und vor allem konstruktive Zusammenarbeit und hoffe, dass Sie meinem Nachfolger im Präsidium das gleiche Vertrauen entgegenbringen werden, wie ich es in den letzten Jahren erfahren durfte.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs der Justizkommission

Grosse Mehrheit

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Auch ich möchte dem Obergerichtspräsidenten Beat Frey für die angenehme Zusammenarbeit in den letzten Jahren danken. Sicher wird sich die Zusammenarbeit mit dem neuen Obergerichtspräsidenten Hans-Peter Marti gleich oder ähnlich gestalten.

Bevor wir das nächste Geschäft beraten, begrüsse ich herzlich auf der Tribüne Bruno Huber, den «Tenero-Papi» und Organisator des «anderen Lagers». Seit siebzehn Jahren organisiert er ein einzigartiges Zeltlager für Rollstuhlbehinderte, welches meines Wissens sonst in keinem anderen Kanton durchgeführt wird. Mit grossem Idealismus und vielen Helfern wird die Logistik aufgebaut, um Personen, die an den Rollstuhl gebunden sind, betreuen zu können. Im Namen des Parlaments danke ich dir ganz herzlich für diesen Einsatz und bitte letzteres, dies mit einem grossen Applaus zu bezeugen. (*Anhaltender Applaus*)

SGB 44/2008

Dringliche Nachtragskredite, Zusatzkredit und Sammelnachtragskredite II. Serie 2007

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. März 2008:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), sowie §§ 57 Abs. 1, 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. März 2008 (RRB Nr. 2008/558), beschliesst:

1. Folgende dringliche Nachtragskredite, Zusatzkredit und Sammelnachtragskredite 2007 werden bewilligt:

1.1	Dringliche Nachtragskredite II. Serie 2007	
	- Nachtragskredite zu Lasten Erfolgsrechnung	369'800
	- Zusatzkredit zu Lasten Globalbudget Investitionsrechnung	850'000
	Total dringl. Nachtragskredite und Zusatzkredit II. Serie 2007	<u>1'219'800</u>
1.2	Sammelnachtragskredite 2007 (RRB Nr. 2008/427)	
	- zu Lasten Erfolgsrechnung	33'141'700
	- zu Lasten Investitionsrechnung	85'600
	- zu Lasten Globalbudgets	410'100
	Total Sammelnachtragskredite 2007	<u>33'637'400</u>

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Globalbudgetreserven Bezüge von insgesamt Fr. 12'079'000 getätigt worden sind.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 11. Juni 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin der Finanzkommission. Bevor die Rechnung 2007 genehmigt werden kann, stehen sowohl die dringlichen Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung und der Zusatzkredit zu Lasten der Investitionsrechnung im Betrag von gesamthaft 1,219 800 Mio. Franken als auch die Sammelnachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und zu Lasten der Globalbudgets im Betrag von total 33,637 400 Mio. Franken zur Diskussion. Zusätzlich werden uns Nachtragskredite zu Globalbudgets in der Erfolgs- und Investitionsrechnung im Betrag von 12,079 Mio. Franken zur Kenntnis gebracht, Nachtragskredite, die durch Reservebezüge abgedeckt werden konnten. Die Finanzkommission stimmte den dringlichen Krediten bereits zu und diese wurden zur Auszahlung freigegeben. Da praktisch alle Sammelnachtragskredite mit dem Rechnungsabschluss zusammenhängen, hat der Regierungsrat die Dringlichkeit bewilligt. Die Nachtragskredite können also hinterfragt werden, die Genehmigung hingegen ist nur noch eine Formsache. Da alle Kredite begründet sind und bereits in der Rechnung 2007 berücksichtigt wurden, empfiehlt Ihnen die Finanzkommission Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage.

Annekäthi Schluep, FdP. Wie die Präsidentin der Finanzkommission erwähnte, sind diese Nachtragskredite bereits alle im Geschäftsbericht enthalten. Die zu bewilligenden Kredite setzen sich aus unechten, durch Kontenverschiebungen entstehende Beträge zusammen und müssen dadurch genehmigt werden. Die grösseren Beträge sind aber teilweise aus Rückstellungen zu finanzieren. Einen grossen Betrag in der Höhe von 11,7 Mio. Franken stellt die Rückstellung für die Pensionskasse der Fachhochschule dar. Auffallend sind auch dieses Jahr wieder Nachtragskredite in der Höhe von 1,6 Mio. Franken für nicht einbringliche oder erlassene Steuern. Nota bene handelt es sich hier nur um einen Nachtragskredit, im Budget wurden bereits 8 Mio. Franken für natürliche Personen eingesetzt. Das ist unschön, aber anscheinend unvermeidbar. Die FdP-Fraktion stimmt den Nachtragskrediten zu.

Urs Allemann, CVP. Die CVP/EVP-Fraktion wird diesen dringlichen Nachtragskrediten zustimmen, trotzdem gewisse Fragen und Bedenken aufgekommen sind. Bei vielen Begründungen der Nachtragskredite wird der GAV ins Feld geführt. Wir fragen uns, ob wir nun ernten, was wir mit der Zustimmung zum GAV säten, der als kostenneutral dargestellt wurde. Laufend gehen aber neue Nachtragskredite ein. Wir fragen uns ebenfalls, ob für 2008 gleich vorgegangen wird mit durch den GAV induzierten Nachtragskrediten. Diese Frage stelle ich dem Finanzdirektor im Namen unserer Fraktion.

Christian Imark, SVP. Das vorliegende Geschäft enthält einige Positionen, die offenbar nicht im Rahmen des Budgets 2007 vorzusehen waren. Wenig sinnvoll erscheint an dieser Stelle, jede einzelne Position zu analysieren und zu beurteilen. Dafür sind ja die vorberatenden Kommissionen zuständig. Allerdings möchte ich speziell auf einen Punkt eingehen, der bereits angesprochen wurde und der innerhalb unserer Fraktion zu grösseren Diskussionen führte. Konkret geht es um den Nachtragskredit in der Höhe von fast 1,4 Mio. Franken, der fällig wird, da wegen dem Gesamtarbeitsvertrag des Staatspersonals mehr frühzeitige Pensionierungen verzeichnet wurden. Ich zitiere die Begründung: «Die soziale Abfederung der Rückzahlungsmodalitäten (bei Alter 65) gemäss § 303 ff. und § 245 GAV ermunterte die Mitarbeiter/-Innen, das Angebot anzunehmen.» Das ist falsch, da es nicht um Paragraph 303 ff. geht, sondern um Paragraph 203 GAV, der die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversorgung umschreibt. Jetzt aber zum wichtigen Teil. Die SVP möchte an dieser Stelle festhalten, dass sie nicht einverstanden ist mit der im GAV geregelten sozialen Abfederung bei vorzeitigen Altersrücktritten. Gerade in der heutigen Zeit, wo unter anderem vom lebenslangen Arbeiten gesprochen wird, wo die Leute eine immer höhere Lebenserwartung haben, fit bleiben bis ins hohe Alter und sich mit einer Beschäftigung häufig fit halten, senken wir als Arbeitgeber faktisch das Pensionsalter des Staatspersonals. Nicht nur in der Industrie, sondern auch in anderen Branchen ist es üblich, die erfahrenen Fachkräfte wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren oder sie in beratender Funktion mitarbeiten zu lassen. Der Verlust an Information und Knowhow bei einer Pensionierung kann in der Wirtschaft kurzfristig häufig gar nicht kompensiert werden. Aber wir im Kanton Solothurn haben einfach schlaue Leute. Wahrscheinlich haben wir zu viel Information in unserer Verwaltung und lassen deshalb die Angestellten gerne etwas früher in die Pension gehen. Das war übrigens ironisch gemeint für alle, die es eventuell nicht verstanden haben. Aus der Vorlage ist übrigens ersichtlich, dass uns dies Einiges kostet. Unter Einrechnung des Nachtragskredits von 1,4 Mio. Franken, verschlang der vorzeitige Altersrücktritt im Jahr 2007 satte 3,9 Mio. Franken. Die Tendenz für die nächsten Jahre ist wahrscheinlich weiter steigend. Ich bin mir durchaus bewusst, dass ich

mit meinem Votum dem Modell vom GAV in seiner Ganzheitlichkeit nicht entspreche. Als Kantonsrat habe ich zu diesem Thema und den Verhandlungen schliesslich nichts zu sagen. Eine Klammer: die SVP lehnte damals den GAV ab. Ich möchte es aber an dieser Stelle nicht unterlassen, alle Beteiligten an unserem gemeinsamen SVP-Fraktions-Unbehagen teilhaben zu lassen. An die Adresse aller Organisationen, die bei den GAV-Verhandlungen involviert waren und zum Teil auch im Kantonsrat vertreten sind, wie auch der Regierung, die sich die wirtschaftliche Nähe mindestens teilweise auf die Fahne schreiben, halte ich fest: wirtschaftliches Denken hört nicht dort auf, wo Verantwortung und Leistung anfangen. Um diesen kritischen Bemerkungen auch angemessen Ausdruck zu verleihen, rang sich die SVP-Fraktion einstimmig zu einer nicht unbedingt konstruktiven Massnahme durch: die SVP wird diesem Geschäft aus den erwähnten Gründen nicht zustimmen. Auch wenn wir die Einzigen sein sollten, die das Geschäft ablehnen, erhoffen wir uns nicht zuletzt eine gewisse Wirkung für zukünftige Verhandlungen in diesem Rahmen.

Markus Schneider, SP. Ich werde zu zwei Punkten etwas sagen. Zur globalen Ablehnung der Nachtragskredite wird die SVP darauf aufmerksam gemacht, dass die 31 dringlichen Nachtragskredite alle in der Finanzkommission behandelt wurden, in welcher die SVP mit zwei Mitgliedern vertreten war. Falls Sie aber ihre Chefs, den Doyen und den Parteipräsidenten desavouieren wollen, ist das Ihnen selbstverständlich frei gestellt, was ich zuhänden der Nachwelt festhalten will. Sie haben die Gelegenheit gehabt, zu allen dringlichen Nachtragskrediten, im Besonderen auch zum Kredit, welcher mein Vorredner erwähnt hat, Stellung zu nehmen. Tatsache ist, dass Sie in der Finanzkommission dazu nichts gesagt haben und das Geschäft wurde an der letzten FIKO-Sitzung stillschweigend genehmigt. Ich finde diese Tatsache insofern interessant, ist doch die Kommissionsarbeit ein integrierender Bestandteil der Parlamentsarbeit. Zum Thema GAV nur soviel: es ist nicht so, dass der Kantonsrat nichts zu sagen hatte oder hat. Selbstverständlich ist es nach wie vor möglich, Einfluss zu nehmen über eine Änderung des Staatspersonalgesetzes über die konkrete Ausgestaltung des GAV. Wer jetzt grandios ein Halali auf den GAV bläst, blendet aus, dass dieser Vertrag geprägt ist von einer sozialpartnerschaftlichen Auseinandersetzung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Er trug auch wesentlich zur Arbeitszufriedenheit im Kanton bei und die Personalfluktuationen waren in den letzten Jahren erträglich. Noch eine Bemerkung zu der AHV-Ersatzrente: Fragen Sie einen Polizeibeamten, der während vierzig Jahren Nachtschicht und rund um die Uhr Einsatz leistete, was er zu dieser frühzeitigen Pensionierung sagt. Fragen Sie einen Wegmacher, der während vierzig Jahren in brennender Sonne oder beissender Kälte arbeitete, was er zu dieser Regelung meint. Fragen Sie sie – die Antwort wird sein, die AHV-Ersatzrente sei eine gute sozialpolitische Lösung, welche denjenigen zu Gute kommt, die einen harten Job leisten im Dienst des Staates. Die SP/Grüne-Fraktion wird den dringlichen Nachtragskrediten zustimmen.

Beat Käch, FdP. Eigentlich wollte ich zu den Nachtragskrediten nichts sagen. Durch die SVP fühle ich mich herausgefordert und ich bin sehr froh, für das Votum meines Vorredners. Im Rat gibt es zwei Schimpfwörter, das eine heisst WoV und das andere GAV. Beide werden verteufelt, weil wahrscheinlich die meisten Anwesenden noch zu wenig verstehen, was WoV ist und was der GAV eigentlich bedeutet. Ich erinnere Sie daran, dass das Parlament zusammen mit den Personalverbänden den Auftrag erhalten hatte, einen GAV auszuarbeiten. Zurückzuführen ist er auf einen freisinnigen Vorstoss, der mehrheitlich im Parlament unterstützt wurde, als es hiess, mit der Regierung solle ein GAV ausgehandelt werden. Die Personalverbände lieferten eine immense Arbeit, Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben jahrelang verhandelt, bis der GAV stand und 2005 in Kraft trat. Wie von Markus Schneider erwähnt, ist es eine grosse sozialpartnerschaftliche Errungenschaft unseres Kantons, um welche uns viele andere Kantone beneiden. Wir sind die Ersten und Einzigen, die es schafften, einen GAV im öffentlichen Bereich abzuschliessen. Was sonst in der Privatwirtschaft gang und gäbe ist, was auch von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern anerkannt wird, soll nun plötzlich für unsere Staatsangestellten nicht mehr gelten. Selbstverständlich kann Einfluss genommen werden, sei es übers Budget oder das Staatspersonalgesetz, in verschiedenen Bereichen kann Einfluss genommen werden, wenn Änderungen gewünscht werden. Zwei Vorstösse der SVP, die wir nächstens behandeln werden, deuten darauf hin, dass an den Fundamenten dieses GAV gerüttelt wird, weil zum Beispiel zu gute Verhandlungsergebnisse erzielt wurden und er somit ausser Kraft gesetzt werden soll. Ich ersuche Sie zu überlegen, was der GAV gesamtheitlich gebracht hat. Es sollte nicht immer nur das Negative hervorgehoben werden. Der Abschluss des GAV, davon bin ich überzeugt, ist im Interesse der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und des Parlaments.

Heinz Müller, SVP. Wir haben selbstverständlich angenommen, im Anschluss an das Votum von Christian Imark auch noch Antworten zu erhalten. Es tut mir leid, Herr Präsident, dass wir noch nicht abstimmen können. Nicht wir haben die Diskussion verlängert. Ich wurde vom Fraktionschef Markus Schneider angesprochen. Die SVP muss sich grundsätzlich nicht rechtfertigen über ihre Fraktionsentscheide, Markus

Schneider. Wenn die Fraktion anders entscheidet als die Kommissionsmitglieder, diese sich in der Kommission nicht geäußert haben, dann nennen wir dies Demokratieentscheid. Handeln wir anders, werden wir als totalitär bezeichnet und haben Führungsstrukturen, die euch das Grausen beibringen. Es genügt, die Zeitungen zu öffnen. Aber eigentlich sind wir nur etwas organisiert. Das ist nicht euer Problem, das lösen wir schon selber. Bei euch ist es auch schon passiert, Markus Schneider, dass eure Fraktion eine andere Meinung vertreten hat im Kantonsrat als die Mitglieder in der Kommission. Beat Käch, es ist klar, dass du dich hier auch äusserst. Eigentlich habe ich die Aufzählung von positiven Punkten des GAV erwartet, aber sie sind dir wahrscheinlich gerade entfallen und darum hast du keine erwähnt. Aber in der Kommission hast du gesagt, die anderen Kantone würden uns um den GAV beneiden – super – aber fragt mal die Steuerzahler der anderen Kantone, die bemitleiden uns nämlich, dass wir so etwas führen, und schlussendlich laufend Kosten haben, die in Nachtragskrediten bewilligt werden müssen. In der Wirtschaft ist es so, ihr konntet es in den letzten Tagen in grossen Inseraten lesen, dass Pensionierte einer recht erfolgreichen Firma befristet zurückgeholt werden. Dort wird das gelebt, was Christian Imark erwähnt hat, die Firma will nicht auf das Know-how verzichten. Im Kanton kann man das, man ermuntert viele gute Leute, die noch weiter arbeiten möchten, sogar zum Gehen. Das ist, was uns stört. Das hat nichts mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons zu tun, das hat damit zu tun, dass euch unsere Voten und das gute Votum von Christian Imark schlicht und einfach nicht gepasst haben. Das müsstet ihr sagen.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin der Finanzkommission. Etwas Positives zum GAV, Heinz Müller, muss ich jetzt doch noch anbringen. Christian ist noch nicht so lange im Rat wie wir, wahrscheinlich war er bei den SO⁺-Massnahmen noch nicht dabei, ich weiss es nicht mehr. Soviel ich mich aber erinnere, wurden die Frühpensionierungen propagiert, da man meinte, es sei eine Sparmassnahme. Damals glaubte man durch früheres Pensionieren und Anstellen von jungen Leuten Einsparungen erzielen zu können. Diese Wirkung sieht man jetzt hier nicht. Vielleicht war es eine Sparmassnahme, aber soviel ich vom Finanzdirektor gehört habe, war es nicht der Fall. Es wurden Leute eingestellt, die höher eingereiht wurden und besser «qualifiziert» waren. Dies war, soweit ich mich erinnere, der Grund, um die Frühpensionierungen zu propagieren und diese «Zückerlis» zu geben. Aber der Finanzdirektor wird mich berichtigen, wenn dies nicht der Fall sein sollte. Zum zweiten müsst ihr euch bei einer Ablehnung der Zusatzkredite bewusst sein, dass ihr auch zum Geschäftsbericht und zu der Rechnung nicht mehr ja sagen könnt. Denn ihr lehnt auch die Rückstellungen in der Pensionskasse ab, ihr lehnt die Abgrenzungen ab, welche von der Finanzkontrolle vorgegeben worden sind. Also ihr müsst euch schon gut überlegen, was eine Ablehnung der gesamten Nachtragskredite nach sich zieht.

Rolf Späti, CVP. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Heinz Müller. Ich muss dir eine Antwort geben auf dein Votum. Mit deinem Demokratieverständnis habe ich etwas Probleme. Du hast gesagt, Demokratie und demokratisches Leben in den Fraktionen könne davon rühren, dass man in den Kommissionen manchmal nicht gleich Stellung nimmt wie Fraktion. Ganz klar ist und muss richtigerweise festgehalten werden: der GAV ist auf wirklich demokratischer Basis aufgebaut worden und konnte in Zusammenarbeit mit dem Kantonsrat gewährt werden. Einen demokratischeren Prozess als die Erarbeitung des GAV gibt es wahrscheinlich gar nicht. Bitte revidiere deine Denkweise noch einmal. Demokratische Arbeit heisst, selbstverständlich aus meiner Sicht, in der Fraktion zu spüren, was die Fraktion will, auch wenn man es in einer Kommission zur Stellungnahme abgeben muss. Ich danke dir.

Markus Grütter, FdP. Diese Diskussion zeigt nun eigentlich, da gewisse Sachen zum Vorschein gekommen sind, was uns der GAV effektiv kostet. Als er eingeführt wurde, hiess es, er würde uns – ich bin aber nicht mehr ganz sicher – zwölf Millionen mehr kosten. Dies kostete er mehr, aber jetzt kommt noch dieses und jenes dazu. Der Vergleich mit der Privatwirtschaft hinkt auch ein wenig. In der Privatwirtschaft haben wir zum Beispiel auch einen Gesamtarbeitsvertrag, nur sind daran 1000 Arbeitgeber und 100 000 Arbeitnehmer beteiligt. Eine Koordination ist daher sicher richtig. Aber im Kanton haben wir einen Arbeitgeber – den Kanton – und ein paar tausend Arbeitnehmer. In der Privatwirtschaft würde man dies mit einem Personalreglement lösen. Und, Edith Hänggi, die sogenannten Sparmassnahmen mit dem vorzeitigen Pensionieren, um jüngere, günstigere Arbeitskräfte einzustellen, rein volkswirtschaftlich kann das nicht aufgehen. Wir machen es zwar, aber nach einigen Jahren sind alle erstaunt über die Deckungslücke in der Pensionskasse. Irgendein anderes «Kässeli» bezahlt dies, was einen volkswirtschaftlichen Unsinn darstellt. Es ist sogar so, dass Leute, die beim Kanton länger arbeiten wollen, nicht können. Ich habe ein konkretes Beispiel, wenn ihr wollt, kann ich euch den Namen geben, möchte ihn aber nicht öffentlich bekannt geben. Zum Beispiel ein Gewerbeschullehrer, der gerne noch arbeiten möchte, wird «abgesaget», obwohl immer gesagt wird, unter den Gewerbeschullehrern gebe es zu wenig qualifizierte Leute. Das liegt nicht etwa an Regierungsrat Fischer, der nichts dafür kann, sondern hängt

unter anderem mit dem GAV zusammen. Darum sage ich wie damals, als es um den Gesamtarbeitsvertrag ging, dass ich dagegen bin und dass er falsch ist für unseren Kanton.

Herbert Wüthrich, SVP. Es ist immer wieder eindrücklich festzustellen, dass es uns gelingt, das Parlament bereits morgens um neun Uhr richtig wachzurütteln. Es geht ja wirklich um ein ganzes Paket Nachtragskredite. Wir weisen seit Jahren darauf hin, dass uns dies ein Dorn im Auge ist. Wenn ihr die Begründungen anschaut, warum diese beantragt werden, müssen einem ja die Haare zu Berge stehen und man fragt sich, was das Papier soll. Und am Schluss müssen wir einfach noch widerwillig Ja sagen. Deshalb wollen wir ein Zeichen setzen. Ich gebe euch zwei Beispiele. In einer Position heisst es: «Der ausgewiesene Aufwand war bei der Budgetierung nicht voraussehbar.» Ja, dazu muss man eigentlich nichts mehr sagen. Weiter heisst es noch: «...was auf eine Ungenauigkeit bei der Budgetierung zurückzuführen ist.» So hat es einen Haufen Begründungen, die uns sauer aufstossen, wofür ihr Verständnis haben solltet. Darum sind wir vielleicht die Einzigen, die uns immer und immer wieder auflehnen. Ich kann euch sagen, wir werden nicht müde, dies auch in Zukunft zu machen.

Roland Heim, CVP. Ich bin dankbar, dass der Fraktionschef der SVP das Ganze wieder auf das eigentliche Geschäft zurück gelenkt hat. Es geht um Nachtragskredite, bei welchen man mit gutem Gewissen Ja oder Nein sagen kann, was den Fraktionen überlassen wird. In unserer Fraktion diskutierten wir ebenfalls sehr lange über die 63,5 Jahre. Klar muss festgehalten werden, dass dies nichts mit dem GAV zu tun hat. Die 63,5 Jahre wurden früher von diesem Kantonsparlament effektiv als Sparmassnahme eingeführt, das ist so. Damals wurde nicht gross widersprochen, man musste es so akzeptieren. Man kann es ohne Weiteres wieder auf 65 Jahre erhöhen, ohne dass der Gesamtarbeitsvertrag abgeschafft werden muss. Hingegen sind im Gesamtarbeitsvertrag die Möglichkeiten der sozialen Abfederung geregelt, dass man früher, also noch vor 63,5 Jahren, pensioniert werden kann. Dies kennt man übrigens auch in anderen Branchen und nicht nur im Gesamtarbeitsvertrag des Kantons. Ich weise nochmals darauf hin: die 63,5 Jahre können wir hier in diesem Rat ohne weiteres abändern, ohne Kündigung des Gesamtarbeitsvertrags oder Ergreifen anderer Massnahmen. Wir sind frei, dies noch im laufenden Jahr zu ändern mit den entsprechenden Konsequenzen. Der Finanzdirektor wird dies sicher bestätigen.

Beat Loosli, FdP. Ich fühlte mich durch das Votum von Herbert Wüthrich herausgefordert, noch etwas zu den Nachtragskrediten zu sagen. Es wäre wunderschön, wenn wir keine Nachtragskredite hätten. Meine Damen und Herren, dann haben wir ein Budget mit Luft und ihr glaubt nicht wirklich, das Budget würde anschliessend so «zsäme gschtrählt» um die Luft heraus zu lassen. Ich ziehe eine straffe Budgetierung vor, auch wenn zwischendurch ein Nachtragskredit gewährt werden muss. Das zeigt mir, dass in gewissen Positionen die Luft nicht mehr drin ist. Gewisse Sachen hätte man bei der Budgetierung sehen können, da gehe ich mit dir einig, Herbert. Grundsätzlich verteufeln wir immer ein wenig die Nachtragskredite. Im Wesentlichen sind sie für mich aber das Ergebnis einer straffen Budgetierung.

Claude Belart, FdP. Wir haben eine Kommission und wir haben einen Fehler. In der SVP könnt ihr es nicht nachvollziehen, wisst aber, wo die Schwächen liegen. Somit müsstet ihr jedes Jahr auflisten und nachfragen. Genehmigt ihr den Nachtragskredit nicht, so meinte ich, müsstet ihr auf eure Lohnerhöhung verzichten, die ihr einstimmig angenommen habt, weil sie auch dabei ist.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Als Regierungsrat hat man nie ausgelernt. Ich habe noch nie erlebt, dass eine Fraktion einen Antrag stellt und gleichzeitig sagt, dieser sei nicht konstruktiv. Das habe ich aber nicht zu beurteilen. Es geht hier schergewichtig um einen wesentlichen Aspekt der Personalpolitik, insbesondere um die Ausrichtung, allenfalls auch die Weiterentwicklung des GAV. Man muss zuerst wissen, der GAV ist nicht etwas Abgeschlossenes, sondern es gibt dynamische Komponenten, die eine Entwicklung auf die eine oder andere Seite möglich machen. Roland Heim hat darauf hingewiesen, auch das Parlament hat gewisse Mitwirkungsmöglichkeiten, namentlich auch beim Staatspersonalgesetz. Sie erinnern sich, vor kurzem konnten wir uns bei einer bestimmten Frage nicht einigen, worauf die Regierung eine Änderung des Staatspersonalgesetzes vorgeschlagen hat. Diese wurde von Ihnen beschlossen. Damit will ich sagen, das Staatspersonalgesetz geht dem GAV in jedem Fall vor.

Ich möchte mich zuerst zu der Frage des Rücktrittalters äussern, die ausgelöst wurde durch den Nachtragskredit im Bereich der AHV-Ersatzrenten. Mit Recht ist bereits festgestellt worden, dass dies aus der «Vor-GAV-Zeit» stammt. Mitte der neunziger Jahre sagte man, durch ein tieferes Rücktrittsalter seien Kosten zu sparen, indem jüngere Leute eingestellt würden. Da muss ich sagen, es ist weitgehend eine Illusion, weil sich die Stellenprofile in der Regel ändern und die Forderung für qualifiziertere Leute überall vorhanden ist. Bei einem flexiblen Altersrücktritt kann nur durch die Aufhebung der Stelle echt

gespart werden. Dies möchte ich hier in aller Form feststellen. Nun aber zur Sache selber. Der flexible Altersrücktritt ist also nicht eine exotische, solothurnische Vorstellung. Es gibt ihn anderswo, auch in der Privatwirtschaft. In gewissen Fällen wird den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen und den Arbeitgebern ein Dienst erwiesen, wenn ein vorzeitiger Altersrücktritt umgesetzt werden kann. Nichtsdestotrotz wird sich der Regierungsrat in absehbarer Zeit mit dieser Frage – in meinem Departement laufen die Vorbereitungen – auseinandersetzen. Ich bin ein klarer Anhänger der Flexibilisierung auch nach oben. Was soll es, einen Steuerexperten mit 63 Jahren in Pension zu schicken, wenn ich auf dem Markt keinen Ersatz finde? Hier drängt sich eine gewisse Flexibilisierung auch nach oben auf. In absehbarer Zeit werden wir entsprechende Vorschläge machen. Das Ganze hat aber auch eine Tücke, die ich nicht unerwähnt lassen möchte. Irgendwie muss ein System gefunden werden, damit die Freiwilligkeit auf beiden Seiten bestehen bleibt. Ab und zu gibt es Leute, bei welchen man nicht unglücklich ist, wenn sie mit 63,5 Jahren in Pension gehen. Das ist weder eine Kritik noch ein Herabsetzen, ganz im Gegenteil. Andere würde man gerne länger behalten. Da wird es künftig eine gewisse Flexibilität geben müssen, auch im Interesse des Arbeitgebers Staat. Entsprechende Vorschläge werden wir machen.

Unter anderen hat Urs Allemann auf die Kosten hingewiesen, welche die Nachtragskredite auslösen. Zum Punkt 1: Selbstverständlich haben wir im Bereich der AHV-Ersatzrenten die Zahl der Personen, die eine solche beanspruchen, etwas unterschätzt. Das gebe ich zu, aber es kann vorkommen. Zum Punkt 2: Die Verwaltungskosten der Pensionskasse wurden nicht budgetiert, das ist ein klarer Fehler. Zum Punkt 3: Wir haben gewisse Mehrkosten zu gewärtigen im Zusammenhang mit der Abwicklung der Krankentaggeldversicherung. Wobei wir, obwohl wir über die Pensionskasse gehen, eine recht kostengünstige Lösung haben. Urs Allemann hat natürlich Recht, wenn er sagt, die Einführung des GAV sei damals als kostenneutral bezeichnet worden. Das ist er auch gewesen. Es gibt nun aber gewisse Entwicklungen, die auch ohne GAV finanziert werden müssten und die direkt nichts damit zu tun haben. Das sind einige Überlegungen und ich möchte schliessen, indem ich auf das Votum von Beat Loosli zurückkomme. Natürlich sind Nachtragskredite immer ärgerlich, ganz besonders für den Finanzminister. Was die Höhe anbetrifft, hat es aber wesentlich gebessert. Die Budgetgenauigkeit hat zugenommen und ich bin der gleichen Meinung wie Beat: lieber eine sehr enge Budgetierung und dann halt einmal einen berechtigten Nachtragskredit, weder ständig versuchen, irgendwo Luft einzubauen. So wurde im alten System vorgegangen. Davon sind wir aber weitgehend weggekommen, müssen aber dadurch gewisse Nachtragskredite in Kauf nehmen, so ärgerlich – und da bin ich mit der SVP einig – dies ist.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Wir kommen zum Beschlussesentwurf. Es gilt das einfache Mehr, wir haben kein Quorum.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

SGB 43/2008

Geschäftsbericht 2007

Es liegen vor:

a) Botschaft und 3 Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 18. März 2008:

A) Geschäftsbericht 2007

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 18 des Fachhochschulgesetzes des Kantons Solothurn vom 28. September 1997 und § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und

Entwurf des Regierungsrats vom 18. März 2008 (RRB Nr. 2008/472), nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 11. März 2008, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2007 wird wie folgt genehmigt:

1.1 Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr.	1'611'313'141.84
- Ertrag	Fr.	- 1'757'132'243.42
Operativer Ertragsüberschuss	Fr.	- 145'819'101.58
Ausserordentliche Abschreibungen	Fr.	69'080'000.00
Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	- 76'739'101.58

1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	178'593'842.30
Einnahmen	Fr.	- 68'553'641.93
Nettoinvestitionen	Fr.	110'040'200.37

1.3 Finanzierung

Finanzierungsüberschuss von	Fr.	- 134'912'314.63
Bilanz mit einer Bilanzsumme von	Fr.	1'635'376'380.22
Vom Ertragsüberschuss werden dem Eigenkapital zugewiesen	Fr.	76'739'101.58
Das Eigenkapital beträgt damit per 31. Dezember 2007	Fr.	158'445'513.04

2. Es wird Kenntnis genommen, dass:

2.1 die Nettoinvestitionen in der Bilanz aktiviert wurden	Fr.	110'040'200.37
2.2 die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen	Fr.	34'886'648.12
2.3 die ausserordentlichen Abschreibungen betragen	Fr.	69'080'000.00
2.4 die Rückstellungen insgesamt zugenommen haben um	Fr.	7'423'781.47
und am 31. Dezember 2007 einen Bestand haben von	Fr.	95'048'994.54
2.5 die transitorischen Passiven zugenommen haben um	Fr.	2'497'440.94
2.6 die transitorischen Aktiven zugenommen haben um	Fr.	19'878'797.41
2.7 die Bürgschaften mit Fr. 27'281'115.– ausgewiesen sind und die Garantie des Kantons, der Schulgemeinden und der Anschlussmitglieder für die statutarischen Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn per Ende 2006 insgesamt 562,6 Mio. Fr. beträgt. Die Angaben zur Staatsgarantie für die Pensionskasse per 31. Dezember 2007 liegen zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung noch nicht vor. Genaue Zahlen werden im Abschluss 2007 der Pensionskasse veröffentlicht.		

3. Erfolgsrechnung und Bilanz des GASS (Gesetz über die Aufgabenreform «soziale Sicherheit» vom 7. Juni 1998, BGS 131.81), des Wohnheims Wyssstei, der Beschäftigungsstätte Wyssstei sowie des Traffic-User-Clubs per Ende 2007 werden genehmigt.

4. Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2007 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

B) Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2007

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. März 2008 (RRB Nr. 2008/472), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrats vom 18. März 2008 über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate am 31. Dezember 2007 wird genehmigt.

C) Stand der Umsetzung der SO+-Massnahmen

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. März 2008 (RRB Nr. 2008/472), beschliesst:

1. Vom Controllingbericht des Regierungsrats vom 18. März 2008 zum Stand der Umsetzung der SO+-Massnahmen per 31. Dezember 2007 wird Kenntnis genommen.

2. Die SO⁺-Massnahme Nr. 28, Befristung von Erlassen im Leistungsbereich und der wirkungsorientierte Ausgestaltung, wird als Daueraufgabe an das Finanzdepartement delegiert und im Rahmen der SO⁺-Massnahmen als erledigt abgeschrieben.
- b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai 2008 zu Beschlussesentwurf 1 und 3 des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 11. Juni 2008 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.
- e) Zustimmung des Regierungsrats vom 10. Juni 2008 zum Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zu Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Wir führen zuerst die Eintretensdebatte. Das Wort haben zuerst als Fachkommissionen die GPK, dann die Finanzkommission, anschliessend die Fraktions- und zuletzt die Einzelsprecher. Wir behandeln den zweiteiligen Bericht wie folgt: zuerst den Geschäftsbericht 2007, 2. Teil: Finanzen und Leistungen, anschliessend die Kurzfassung des Geschäftsberichts mit den Beschlüssen.

Andreas Gasche, FdP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Zum dritten Mal wird der Geschäftsbericht in ähnlicher Form publiziert. Wie der Präsident erwähnte, sind das der Geschäftsbericht, inklusive Bearbeitungsstand der überwiesenen Motionen, Aufträge und Postulate, dem Controllingbericht zu der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen in einem dicken Buch und die Kurzfassung, in welcher die wichtigsten Aussagen zusammengefasst wurden. Regierung und Verwaltung haben die Kritik der letzten Jahre ernst genommen und einen Bericht verfasst, der noch übersichtlicher ist als letztes Jahr. Im Namen der GPK danke ich allen, die sich zur neuen Gestaltung und deren Umsetzung Gedanken gemacht haben. In diesem Jahr haben sich die Unterausschüsse der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission zum ersten Mal gemeinsam mit den einzelnen Departementschefs und deren Abteilungsleitern getroffen. Das Vorgehen erwies sich als sehr effizient und angenehm. Wir empfehlen allen Verantwortlichen, diese Regelung beizubehalten, eventuell in gewissen Bereichen noch zu verfeinern, das heisst, bessere Vorabsprachen zu treffen, damit die Unterausschüsse noch effizienter an die Arbeit gehen können. Die GPK hat sich nicht in erster Linie mit Zahlen befasst. Vielmehr prüften wir die verschiedenen Globalbudgets auf die politische Umsetzung, machten Standortbestimmungen. Die vielen Informationen im Bericht in konzentrierter und meist verständlicher Form haben wir als verfügbar erachtet und haben sie auch untersucht. Der Geschäftsbericht von 2007 des Regierungsrats und/oder die Zusammenfassung können nicht nur den Politikerinnen und Politikern, sondern auch allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern wärmstens zur Lektüre empfohlen werden. Der Bericht zeigt die komplexe Arbeit auf, welche die Regierung und Verwaltung im Jahre 2007 geleistet hat. Ich möchte im Namen der GPK recht herzlich dafür danken. Heute wird schnell kritisiert. Aber wie in jeder komplexen Struktur gibt es auch in der Verwaltung des Kantons Solothurn Sachen, die noch besser, effizienter oder anders gemacht werden könnten. Aber alles in allem haben uns die Professionalität, der Wille, möglichst viel Gutes zu tun und umzusetzen, die konstruktiven Diskussionen an den Ausschuss- und Plenarsitzungen der GPK beeindruckt. Dafür gebührt der Regierung und der Verwaltung bester Dank.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich an einer ganztägigen Sitzung im Anschluss an die Treffen der Unterausschüsse, eingehend mit dem Geschäftsbericht des Regierungsrats auseinandergesetzt. Während dieser Sitzung erhielten wir durch die Regierungsräte umfassend Auskunft. Sie beantworteten ergänzende Fragen und Fragen, die in die Zukunft zielten. Im Rahmen dieser Diskussionen konnten wir uns einen vertieften Einblick in Themen verschaffen, die von der Regierung und der Verwaltung bearbeitet worden sind. Ein gutes Instrument scheint mir der integrierte Aufgaben- und Finanzplan zu sein. Er erlaubt uns, nicht nur in die Vergangenheit zu schauen – der Geschäftsbericht 2007 ist eine Vergangenheitsbewältigung – sondern auch auf das laufende und die kommenden Jahre Bezug zu nehmen und den Ausblick zu diskutieren. Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich darauf verzichte, auf Details aus unseren Diskussionen einzugehen. Eventuelle Fragen können Sie in der anschliessenden Diskussion direkt an die Regierungsräte richten. Immerhin zeigte die ausführliche Diskussion des Berichts in der Geschäftsprüfungskommission auf, dass nicht nur Altbekanntes und Vergangenes behandelt wurde, er liefert

nicht nur Antworten und wirft immer wieder Fragen auf. Der Geschäftsbericht zeigt nicht nur die politische Vergangenheit, sondern auch die Gegenwart und Zukunft des Kantons auf. Es ist wichtig, als Kantonsrat unsere Aufgabe wahrzunehmen und uns mit den politischen Institutionen und Instanzen dieses Kantons auseinanderzusetzen.

Zum Schluss sei mir noch eine kritische Bemerkung erlaubt: Bei der Behandlung des Geschäftsberichts 2007 hatten wir immer wieder das Gefühl, dass seitens der Regierung und Verwaltung dem Kantonsrat genau das weitergegeben wird, was er wissen will oder was er aus der Sicht der Verwaltung wissen darf. Die Aufsichtskommissionen GPK, JUKO und FIKO dürfen grundsätzlich alles wissen. Die Mitglieder dieser Kommissionen unterliegen der Schweigepflicht. Es kann nicht sein, dass sich ein Regierungsrat mit der Bemerkung, im Saal hätte es zu viele Anwesende, weigert, genaue Fakten zu gewissen Fragen auf den Tisch zu legen. Ich bitte meine Kolleginnen und Kollegen, in diesem Bereich ein wachsames Auge zu behalten. Der Kantonsrat bildet die Legislative, einmal pro Jahr hat die Exekutive diesem Gremium umfassend und genau Auskunft zu geben. WoV soll nicht ein Freipass sein, das zu tun und zu sagen, worauf man Lust hat und das nicht zu sagen, was man eigentlich als Auskunft hätte geben müssen. Wir beantragen Ihnen einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussesentwürfen 1 und 3 zuzustimmen.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin der Finanzkommission. Das Votum von Andreas Gasche kann ich nur unterstützen, hauptsächlich was die Zusammenarbeit der Arbeitsgruppen betrifft. Diese erschien uns angenehm und effizient, da die Regierung und Verwaltung sich nur einmal den Fragen stellen und Auskunft geben mussten. Man konnte sich über die eigene Kommissionsgrenze hinaus weiter informieren und interessieren. Seitens der Finanzkommission möchten wir anregen, dass diese Vorgehensweise auf alle Fälle beibehalten wird.

Wir kommen jetzt zu den Zahlen, die sich nicht im Tausender- sondern im Millionenbereich befinden. 25 Mio. Franken Ertragsüberschuss, maximal 100 Mio. Franken Nettoinvestitionen inklusive Umfahrungen Solothurn und Olten + 15 Mio. Franken für den Landkauf für die ERO, Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent – wie Sie richtig vermuten, ist das nicht das Ergebnis der Jahresrechnung 2007, sondern es handelt sich um die viel zu humanen Vorgaben, welche die FIKO seinerzeit für das Budget 2007 beschlossen hatte. Die Rechnung 2007 schliesst mit einem operativen Ertragsüberschuss von 145,8 Mio. Franken ab. Der Regierungsrat hat zusätzliche, ausserordentliche Abschreibungen in der Höhe von 69,1 Mio. Franken vorgenommen. Bei diesen Abschreibungen handelt es sich um Investitionsbeiträge des Kantons an Dritte, die bis jetzt in der Investitionsrechnung verbucht und jeweils zu 10 Prozent abgeschrieben worden sind. Im Hinblick auf die neue Rechnungslegung HRM 2 wurden bereits 2007 – dank gutem Rechnungsergebnis – sämtliche alten Investitionsbeiträge vollständig abgeschrieben. Dieser Abschreibungsmodus wird in den kommenden Jahren beibehalten, natürlich nicht in dieser Grössenordnung, weil es sich um alte Investitionsbeiträge handelte. Es bleibt ein Ertragsüberschuss von 76,7 Mio. Franken. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital zugewiesen. Das Eigenkapital steigt an von 81,7 Mio. Franken auf neu 158,4 Mio. Franken. 178,5 Mio. Franken wurden für Investitionen ausgegeben. 68,5 Mio. Franken konnten als Einnahmen verbucht werden, was zu Nettoinvestitionen, inklusive Umfahrungsprojekt, von 110 Mio. Franken geführt hat. Wie bereits in den vorigen Jahren konnten die Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Noch viel mehr: der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 223 Prozent, das heisst 1,23-mal soviel hätte ohne Neuverschuldung investiert werden können. Die Schulden konnten so um 134,9 Mio. Franken abgebaut werden. Die Nettoverschuldung konnte von 400,5 Mio. Franken Ende 2006 auf 265,6 Mio. Franken gesenkt werden. Das bedeutet, dass der Kanton mit dem Rechnungsabschluss 2007 pro Einwohner noch 1'050 Franken Schulden ausweist.

Was sind die Gründe für das ausserordentlich gute Ergebnis, welches mit 118,8 Mio. Franken besser abschneidet als im Vorschlag 2007 angenommen? Dank der guten konjunkturell bedingten Wirtschaftslage gingen 95,6 Mio. Franken mehr Steuern ein als budgetiert, hauptsächlich bei den juristischen Personen und bei den Nebensteuern. Zudem wurden bei den Spitalbehandlungen 10,3 Mio. Franken weniger ausgegeben als ursprünglich budgetiert. Besser als erwartet arbeiteten die Globalbudget-Dienststellen, was dort gesamthaft 15,8 Mio. Franken ausmacht. Diese hätten noch ausgegeben werden können, wurden aber dank guter Geschäftsführung nicht gebraucht. In 80 Prozent aller Globalbudgets konnten die Leistungen erfüllt werden. Einzig die Gerichte arbeiteten noch ohne Globalbudget.

Die Arbeitsgruppen liessen sich im Detail erklären, weshalb bei 20 Prozent die gesteckten Ziele nicht erreicht werden konnten. Für die Reservenzuweisungen wurde eine neue Regelung festgelegt, nämlich dass Reservenbildungen, die nicht wirklich mit Leistungen verbunden sind, in die Staatskasse zurückgelegt werden müssen. In der Rechnung 2007 werden Reserven im Betrag von 31,7 Mio. Franken ausgewiesen. Davon sind 8,4 Mio. Franken zweckgebunden. Für die Ausfinanzierung der Deckungslücke bei der Pensionskasse der Versicherten der Fachhochschule NWS und der Pädagogischen Fachhochschule wurden unter anderem Rückstellungen im Betrag von 11,7 Mio. Franken vorgenommen. Das schmälert

das Resultat der Rechnung um diesen Betrag. Insgesamt stiegen die Rückstellungen um zusätzlich rund 7,5 Mio. Franken auf 95 Mio. Franken. Das Loch im Strassenbaufonds, der seit 1999 besteht, hat sich um 26,7 Mio. Franken vergrössert. Der Fonds weist einen Verlust von 45,8 Mio. Franken aus. Der Grund, weshalb der Verlust bis 2011 bis auf rund 93 Mio. Franken ansteigen wird, liegt in der Realisierung der beiden Gesamtverkehrsprojekte Solothurn und Olten. Ab 2012 kann mit einem Abbau des Verlustvortrags gerechnet werden. Dank dem Aufschlag von 15 Prozent der Motorfahrzeugsteuer schätzt man, dass die beiden Projekte bis Ende 2022 ausfinanziert sein werden und der Strassenbaufonds bereits im Jahr 2019 wieder ausgeglichen sein wird. Der allgemeine Treibstoffzollanteil von 12,6 Mio. Franken ist je zur Hälfte der Erfolgsrechnung und der Spezialfinanzierung Strassenbau zugewiesen worden. Der Ertrag aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe von 11,4 Mio. Franken wird vollumfänglich dem Strassenbaufonds zugewiesen.

Der Geschäftsbericht erscheint neu in zwei Teilen. Wer sich nicht in den fetteren Teil 2 vertiefen möchte, erfährt in der schlanken Version zusammengefasst alles Wissenswerte aus dem Jahr 2007, inklusive Botschaft und Entwurf des Regierungsrats. Beide Teile tragen zur Transparenz bei und sind leserfreundlich gestaltet. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an Regierung und Verwaltung für ihren Beitrag zu diesem Werk und die Anstrengungen während dem ganzen Jahr, um die Budgets einzuhalten oder sogar Reserven zu schaffen. Wir haben es gehört, die grosse Abweichung zum Budget 2007 ist hauptsächlich mit Mehrerträgen bei den Steuern zu begründen. Diese Mehrerträge resultieren wiederum aus der momentan guten Wirtschaftslage. Die Krise an den Finanzmärkten wird uns aller Voraussicht nach noch nicht mit voller Härte treffen. Ungeschoren werden aber auch wir nicht davon kommen, da die Prognosen des zu erwartenden Wirtschaftswachstums je länger je mehr nach unten korrigiert werden. Andererseits muss für die Zukunft mit Kostensteigerungen, hauptsächlich in den Bereichen Bildung und Gesundheit, gerechnet werden. Die KVG-Revision wird ab 2012 mächtig einschenken und die Steuererträge werden wegen der Steuergesetzesrevision stagnieren. Fazit: Auch zukünftig sind grosse Anstrengungen und eine restriktive Finanzpolitik nötig, damit die Kantonsfinanzen im Lot behalten werden können. Die Finanzkommission beantragt eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf 1 mit dem wunderschönen Ergebnis 2007.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Die SVP nimmt, wie meine beiden Vorredner, den Geschäftsbericht mit Genugtuung zur Kenntnis. Im Bereich der Weinkunde würde man von einem Jahrhundertjahrgang sprechen. Meines Wissens hat es einen derartigen operativen Überschuss – abgesehen von der Ausschüttung der Goldreserven – noch gar nie gegeben. Man könnte sich also nur freuen und zu einem guten Mittagessen gehen mit einem Jahrhunderttropfen aus dem Jahr 2005. Trotzdem haben wir einige kritische Bemerkungen anzubringen – dafür sind wir ja bekannt. Da wäre einmal das kürzlich durchgeführte Erst-Rating von Standard & Poor's. Trotz unserem Jahrhundertergebnis erhält unser Kanton nur die Note AA stabil – double A stable auf Englisch. Unsere beiden Nachbarn Aargau und Baselland haben beide AAA stabil, also triple A stable. Nicht verwunderlich beim Kanton Aargau, enthält doch sein Name bereits drei A. Dass unser Kanton nicht triple A erhält, ist gemäss Standard & Poor's auf drei negative Faktoren zurückzuführen, die ich schnell zitieren möchte: 1. Unterdurchschnittlicher Wohlstand und somit Abhängigkeit vom NFA-Betrag. Laut meinen Erkundigungen werden wir dieses Jahr 214 Mio. Franken bekommen aus dem NFA. 2. Relativ hohe Deckungslücken bei den kantonalen Pensionskassen. Das kennen wir und leider sank der Deckungsgrad letztes Jahr leicht wegen der schlechten Börse. 3. Hohe Abhängigkeit von wenigen, grossen Steuerzahlern. Ich zähle sie hier nicht auf, möchte nur einen nennen, dessen Namen mit A anfängt und mit L aufhört. Ein weiterer Punkt sind die Reserven in den Globalbudgets, angesprochen auch von Edith Hänggi. Im Bericht des WoV-Controllers kann gelesen werden: «Aus WoV-Sicht erscheint die aktuelle Höhe der Reserven in vielen Globalbudgets noch immer zu hoch.» Es hat also, Beat Loosli, offenbar eben immer noch Luft drin. Wir haben dies wohl übersehen. Es wird also bei einzelnen Verwaltungseinheiten Geld gehortet und das bildet sich auf das Rechnungsergebnis ab – negativ in diesem Fall. Es gibt noch weitere Punkte, die ich aber wegen der Schweigepflicht nicht erwähnen darf. Im Prinzip müsste also der operative Überschuss grösser sein aufgrund von dem, was ich gerade sagte und unser Resultat könnte sogar noch besser sein. Ein ewig trauriges Kapital, wovon wir schon gehört haben, sind die uneinbringlichen Staatssteuern der natürlichen Personen. Sie haben zwar von 9,7 Mio. Franken auf 8,7 Mio. Franken im letzten Jahr abgenommen. Aber es ist natürlich für jeden normalen Steuerzahler, der Jahr für Jahr mit Murren aber pünktlich seine Steuern zahlt, ein Schlag ins Gesicht, weil es offenbar eine grosse Zahl Mitbürger gibt, die sich dieser Pflicht entziehen können. Im Mittelalter hätte man diese an den Pranger gestellt. Der Herr Regierungsrat Wanner hat in der FIKO zum Geschäftsbericht gesagt: «An den Zahlen kann man nichts mehr ändern. Was man aber kann, ist Schlüsse ziehen für die Zukunft». Gut gebrüllt Löwe, würde Shakespeare hier sagen. Es ist meines Erachtens nun an der Regierung und ihren Chefbeamten, diese Worte in Taten umzusetzen. Ich würde dann beim IAFP noch auf diesen Punkt zurückkommen. Die SVP-Fraktion stimmt trotz diesen kritischen Bemerkungen

dem Beschlussesentwurf zu. Und trotz den kritischen Bemerkungen der FIKO-Präsidentin kann man einem Geschäft zustimmen, auch wenn man einzelne Punkte nicht akzeptieren kann. Das gibt es immer wieder und ist demokratischer Alltag. Wir werden also den Beschlussesentwürfen 1 und 3 zustimmen.

Susanne Schaffner, SP. Wiederum ist ein ausgezeichnetes Geschäftsergebnis erzielt worden. Selbstverständlich hat die Fraktion SP/Grüne auch Freude an dieser positiven Rechnung. Wir haben erneut ein unerwartet gutes Ergebnis bei den Steuereinnahmen zu verzeichnen. Dieser Steuerertrag generieren unsere im Kanton ansässigen Unternehmen dank guter Wirtschaftslage und gutem Geschäftsgang, auch wenn hier eine gewisse Abhängigkeit vom Steuersubstrat von ein paar grossen Unternehmen besteht, wie Hannes Lutz es erwähnte. Auch die massiven Mehreinnahmen bei den Nebensteuern zeigen die gute Konjunkturlage auf. Doch man sollte nicht vergessen, dass auch die natürlichen Personen ihren Teil am Steueraufkommen beitragen, insbesondere der Mittelstand, der auch künftig seinen Teil leisten wird. Auf der Ausgabenseite fällt auf, dass der budgetierte Aufwand nicht erreicht worden ist, trotz Nachtragskrediten in einzelnen Bereichen. Das ist positiv. Es fällt auch auf, dass das Ausgabenwachstum mit 3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und verglichen mit der allgemeinen Kostensteigerung, sehr tief ist. Auch das ist erfreulich. Wir haben es in der FIKO anhand von einzelnen Beispielen erfahren, wie man in den Departementen die Effizienz ständig verbessert und damit im Vergleich zum Budgetierten besser abschneidet. Wir möchten allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die für das gute Ergebnis gearbeitet haben, an dieser Stelle danken. Die Fraktion SP/Grüne ist der Meinung, dass uns dieser positive Rechnungsabschluss ein schönes Polster für künftige knappere Zeiten gibt, damit wir uns auch wieder etwas leisten können. Wir haben die drittkleinsten Pro-Kopf-Ausgaben von allen Kantonen. Dies mag einerseits mit dem tieferen Kostenniveau in unserem Kanton zusammenhängen, zeigt aber auch auf, wohin uns die massiven Sparbemühungen der vergangenen Jahre gebracht haben. Das ist nicht nur positiv. Wir leben auf kleinem Fuss. Jetzt, wo wir gute Rechnungsabschlüsse vorweisen können, dürfen wir uns auch wieder etwas leisten. Wir haben in vielen Bereichen Nachholbedarf. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dürfen unserer Ansicht nach jetzt auch bessere Leistungen erwarten. Schliesslich haben sie zum guten Ergebnis beigetragen. Der finanzielle Spielraum soll genutzt werden, um Aufgaben voranzutreiben, die den Mittelstand entlasten: Die Schaffung von Tagesstrukturen ist ein Beispiel davon. Auch die Volksschule muss sich künftig vermehrt anstrengen und qualitativ verbessern, um den Anforderungen – ich denke an die integrative Schule – zu genügen. Die anstehenden Reformen sind deshalb rasch und gut zu realisieren und zu priorisieren, die Eingangsstufe ist so schnell wie möglich zu installieren. Aber auch die gezielte Krankenkassenprämienverbilligung und ein gut funktionierendes, bezahlbares Gesundheitssystem sind Leistungen, auf welche die Steuerzahlerinnen und Steuerzahlen Anspruch haben sollen. Das macht den Kanton Solothurn für den Mittelstand und auch für KMU's attraktiv. Dieser Rechnungsabschluss gibt ein positives Signal, ohne dass gleich Übermut einkehren soll. Die Fraktion SP/Grüne ist für Eintreten und Zustimmung zu den Beschlussesentwürfen. Zu den Anträgen der GPK werden wir uns in der Detailberatung äussern.

Beat Loosli, FdP. Zuerst dürfen wir uns am ausserordentlich guten Ergebnis der Jahresrechnung 2007 freuen. In diesem Sinn dankt die FdP-Fraktion allen Beteiligten herzlich, die am guten Ergebnis, an der Budgetdisziplin und an der Ausarbeitung des Geschäftsberichts 2007 beteiligt waren. Die neue Aufmachung des Geschäftsberichts mit einem informativen Zusammenzug der Zahlen und der Berichte darf aus unserer Sicht wirklich als gelungen bezeichnet werden. Der neue Geschäftsbericht dokumentiert quasi das neue finanzielle Selbstbewusstsein des Kantons Solothurn. Wir sind uns bewusst, dass das ausserordentlich gute Ergebnis vor allem auf den überdurchschnittlichen Steuereingang der juristischen Personen zurückzuführen ist. Es ist aus unserer Sicht ein starkes Zeichen der guten wirtschaftlichen Verfassung der Solothurner Betriebe, aber auch der guten aktuellen Wirtschaftslage. Was nützen uns aber überdurchschnittliche Einnahmen, wenn auch die Ausgaben überdurchschnittlich wachsen? Ich habe nachgeschaut und festgestellt, dass ich im Budget 2007 das überproportionale Wachstum der Ausgaben gegenüber der Teuerung bemängelte. Jetzt können wir aber mit Genugtuung feststellen, dass im Berichtsjahr bei den grössten Aufwandpositionen das Budget unterschritten wurde. So liegen zum Beispiel die Besoldungskosten bei -2,4 Prozent oder 7,3 Mio. Franken unter dem Voranschlag und die Kostensteigerung ist gegenüber 2006 in diesem Bereich mit +2,9 Prozent nicht so hoch ausgefallen, wie es das Budget 2007 mit +3,5 Prozent hätte vermuten lassen. Die Kostensteigerung bei Spitalbehandlungen gegenüber dem Jahr 2006 muss uns jedoch zu denken geben. Zum Glück liegt die Steigerung aber unter den düsteren Prognosen des Voranschlags 2007. Hannes Lutz hat die Reserven angesprochen. Wenn wir deren Entwicklung anschauen dürfen wir feststellen, dass sie sich in den letzten Jahren wesentlich verringert haben. Das heisst, aus den Globalbudgets wurde langsam, langsam die Luft herausgelassen. Für mich ist das aber auch ein Fortschritt gegenüber der alten Budgetierung. Ich erinnere Sie an das «Dezember-Fieber». Dort wurde einfach die Luft aus den Budgets herausgelassen, indem sie ausgegeben

wurden. Wichtig ist, die Sprecherin der FIKO hat es gesagt, eine klare und transparente Vorlage für die Reservenzuweisung. Diesem alten Anliegen wurde Rechnung getragen. Den Reserven wird nur zugewiesen, was nicht von eingeführten Gebührenerhöhungen und anderen exogenen Faktoren herrührt. Diese Sachen gehören in die Staatsrechnung, da sie nicht selbst erwirtschaftet wurden. Aber etwas, was besser hätte gemacht werden können oder Ausgaben, die verschoben werden, sollten zugewiesen werden können. Zurück zur Rechnung 2007. Das vorliegende operative Resultat von rund 146 Mio. Franken ermöglicht es, die Nettoverschuldung weiter zu senken. Das führt nicht zuletzt zu einer wesentlichen Entlastung in der laufenden Rechnung beim Schuldendienst. Die Nettoverschuldung betrug 2003 noch mehr als eine Milliarde Franken. Jetzt sind wir unter 300 Mio. Franken, nämlich bei 265,6 Mio. Franken. Die Auswirkung auf die laufende Rechnung zeigt der Nettozinsaufwand auf. Betrag dieser im Jahr 2003 noch 40,4 Mio. Franken oder sage und schreibe 5,7 Prozent der Staatssteuern, liegt er jetzt noch bei 20,4 Mio. Franken oder 1,3 Prozent der Staatssteuern. Das sind Faktoren, die eine wesentliche Verbesserung der Bilanzstruktur aufzeigen. Die von Hannes Lutz erwähnte Rating-Agentur hat dies positiv gemeldet. Die Nettoinvestitionen von 110 Mio. Franken liegen über dem Durchschnitt der letzten zwanzig Jahre, jedoch auch rund 10 Mio. Franken unter den budgetierten Investitionen. Eine Tatsache, welche wir in den letzten Jahren feststellen konnten: die effektiven Investitionen liegen durchs Band weg unter den budgetierten! Wir können gar nicht ausgeben, was wir eigentlich geplant haben. Diese Feststellung wurde in der FIKO mehrmals gemacht und führte zu erheblichen Diskussionen. Ohne einen Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent, Edith Hänggi hat es erwähnt, gibt es keinen Schuldenabbau. Das sind Parameter, die wir für die nächsten Jahre setzen wollen.

Damit zur finanziellen Zukunft. Dank der guten Wirtschaftslage konnte mit dem Steueraufkommen 2007 der durch die Steuergesetzesrevision vom letzten Herbst hervorgerufene Steuerausfall bereits kompensiert werden. Will der Kanton Solothurn aber auch in Zukunft – von der SP wurde bereits ein Forderungskatalog aufgestellt – mit modernen Schulorganisationen sich als attraktiven Wohn- und Arbeitskanton weiter empfehlen, so gilt es, ein gesundes Augenmass zu behalten. Es gilt, den Schuldenabbau weiter zu treiben, damit der Handlungsspielraum für anstehende Aufgaben bewahrt werden kann. Durch die demographische Entwicklung und die Veränderungen der Lebensgewohnheiten werden wir gefordert werden. Dies gilt es im Auge zu behalten, denn diese Entwicklungen werden finanzielle Auswirkungen haben. Spitaldiskussion und Spitalkosten lassen grüssen! Wir dürfen uns an dem Ergebnis 2007 freuen, wir dürfen auf das mit Verzichtsplanung und straffer Budgetierung Erreichte stolz sein. In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die FDP-Fraktion einstimmig Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zum Beschlussesantrag 1 und 3.

Urs Allemann, CVP. Natürlich freuen auch wir uns über die gute Rechnung, ein tolles Ergebnis, worüber wir uns alle einig sind. Die Rechnung ist per Definition eine Vergangenheitsbetrachtung und wir können lesen, was im vergangenen Jahr passiert ist. Einerseits ist die Wirtschaft sehr gut gelaufen und dadurch konnten mehr Steuereingänge von der Wirtschaft verzeichnet werden, als budgetiert. An die Adresse von Hannes Lutz möchte ich Folgendes festhalten: Auch in der Schweiz gibt es Firmen, die ein Triple A-Rating haben. Das schützt aber nicht davor, dass man ins Schlingern geraten kann und am Abgrund zu stehen kommt. Triple A sagt noch nichts aus, ist aber sicher ein Indikator. Die Rechnung ist auch Ausdruck einer sparsamen Haushaltsführung. Letztere bleibt uns erhalten und stellt den nicht immer angenehmen, mühsameren Teil unserer Arbeit dar, ist es doch einfacher, Geld auszugeben als sparsam zu sein. Man kann sich auch beliebter machen. Mittlerweile wurde der IAFP, die eigentliche Prognose, wie sich die Rechnung weiterentwickeln soll, korrigiert. Es wurde auf das «Wunschkonzert» verzichtet, welches beim ersten Mal angestimmt wurde, was uns für die Zukunft positiv stimmt. Wie gesagt, es gibt aber keinen Grund, sich zurückzulehnen und es sich gut gehen zu lassen. Unser schönes «Finanzhaus», sieht von vorne mit all den Gewinnen und dem Eigenkapital toll aus, hinten aber gähnen diverse Löcher, wie die Pensionskasse und deren Deckungslücke. Ich möchte hier aber nicht eine diesbezügliche Diskussion vom Zaune brauchen, da es nicht nur ums Geld, sondern noch um andere Punkte geht. Nichtsdestotrotz besteht das Loch. Weiter ist der Strassenbaufonds zu erwähnen, in welchem ein Millionenloch gähnt. Nicht zuletzt kommen vom Bund im Rahmen des neuen KVG im Jahre 2012 weitere Ausgaben auf uns zu, die nicht zu unterschätzen und zu verkraften sind. Auch in Zukunft werden wir unseren Haushalt sparsam führen und das Notwendige vom Wünschbaren unterscheiden müssen. Susanne Schaffner erwähnte es, wir leben auf kleinem Fuss – das ist so. Trotzdem leben wir wieder solid, die verfügbaren Spielräume sind klein, da gehe ich mit ihr einig. Nur die daraus gezogenen Schlüsse teilen wir nicht: Trotz dem guten Abschluss und dem gewonnenen finanziellen Spielraum sollten nicht sofort Leistungsfelder ausgebaut werden, sondern das muss gut überlegt werden. Nicht zuletzt stehen wir gegenüber den kommenden Generationen in der Verantwortung, keine neuen Schuldenlöcher zu generieren. Sicher werden wir bei Wünschen nach weiteren staatlichen Leistungen weiterhin sehr restriktiv sein müssen. Die CVP/EVP-Fraktion wird eintreten und der Rechnung in der vorliegenden Form zustimmen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Besten Dank – ich werde die Gelegenheit benutzen, alles oder das wesentliche des Gesagten oder des zu Lesenden zu replizieren. Zum einen möchte ich auf gewisse Voten kurz eingehen, auf der anderen Seite einen kleinen Ausblick in die Zukunft wagen. Es ist richtig und klang auch bei einzelnen Voten durch: der Erfolg sollte nicht übermütig machen, damit man, wenn es mühsamer wird, nicht in Katzenjammer verfallen muss. Das ist wenig spektakulär, aber ist wahrscheinlich nicht ganz unrichtig. Zwei, drei weitere solche Jahre täten unserem Kanton Solothurn gut und zwar in mehrfacher Hinsicht. Wir haben immer noch gegen 300 Mio. Franken Schulden, weitere Aufgaben und Verpflichtungen, und vor allem mit dem Bund einen Partner, der uns ab und zu Sorgen macht. Stichwort aktuell ist die Portfolio-Reform. Das tönt ganz wunderbar, letztlich geht es explizit nur um Ablastungen von Kosten vom Bund auf die Kantone. Wir hingegen gaben uns immer Mühe, es den Gemeinden gegenüber nicht zu machen. Ich möchte dies hier auch einmal festhalten, dass es in gewissen Bereichen manchmal etwas anders aussieht. Das mag sein, aber im Grossen und Ganzen trugen wir die Sparbemühungen selber und es ist auch richtig so. Susanne Schaffner sagte, wir könnten uns jetzt etwas mehr leisten. Das mag sein, die Frage ist nur, wo und wieviel. Und es sollte uns nicht so gehen wie demjenigen, der eine Hunderternote im Sack hatte, einen «Fünfliber» ausgab und immer noch stolz auf die Note im Sack war, die eigentlich keine mehr war. Damit sage ich, wie Urs Allemann, sparsames Haushalten ist nach wie vor Pflicht, um nicht in die Fehler der Vergangenheit zurück zu verfallen. Immer und immer wiederhole ich, dass die haushaltspolitischen Fehler im öffentlichen Bereich nicht in den schlechten Zeiten gemacht werden, sondern in den guten. Da werden Strukturen und vor allem Ausgabenstrukturen geschaffen, die in schlechten Zeiten entweder eine Neuverschuldung hervorrufen oder in mühsamer politischer Kleinarbeit zurückgefahren werden müssen. Wir sollten uns dies ersparen können. Hannes Lutz hat in seinem Votum das erhaltene Rating angetönt, welches wir übrigens eingegangen sind und verlangt haben. Diese international renommierte Agentur macht es auch für andere Kantone. Ich würde sagen, es ist ein hervorragendes Rating. Selbstverständlich kann es noch besser werden, damit bin ich vollkommen mit dir einverstanden. Aber schauen wir uns einmal an, wo wir gestartet sind. Es sind keine zehn Jahre her, da wiesen wir eine Schuld von 1 Mrd. und 150 Mio. Franken aus. Natürlich haben die Goldreserven 476 Mio. ergeben. Gemäss meinem mathematischen Verständnis ergibt sich immer noch eine gewisse Lücke zu 1,150 Mrd.

Damit möchte ich sagen – und ich danke dem Kantonsrat und der Finanzkommission – dass wir in diesem Kanton einen haushaltspolitischen Weg eingeschlagen haben, welcher niemanden an den Bettelstab wie auch keine Überforderung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bringt und trotzdem die Kernaufgaben des Staates garantiert. Selbstverständlich gehen die Auffassungen auseinander, was den Standard anbetrifft und was genau zu den Kernaufgaben gehört. Die Reservehaltung ist immer wieder ein Thema und ich habe bereits beim vorherigen Geschäft erwähnt, ich sei für eine knappe Budgetierung und für knappe Reserven. Hingegen wäre es fatal, ein Amt oder dessen Leitung zu strafen, wenn es durch eine geschickte Politik, Ausgabenpolitik oder allenfalls Einnahmenpolitik gelingt, allenfalls gewisse Reserven zu generieren. Reserven sind nicht nur einfach zum «verputze» da und sind nicht nur Luft. Nach WoV-Spielregeln muss ohnehin die Hälfte auf Ende der Globalbudgetperiode wieder abgeliefert werden. Schon oft mussten oder konnten während dem Budgetprozess noch zusätzliche Reserve ausgelöst werden. Ein letzter Bereich in meinem Votum, den ich ansprechen möchte, ist die tatsächlich leidige Angelegenheit mit den uneinbringbaren Steuern. Aber auch hier muss ich sagen, dass wir unsere Bemühungen massiv verstärkt haben in den letzten Jahren. Wir werden sie zusätzlich noch einmal verstärken. Leider ist das aber auch ein gewisses Abbild unserer «modernen» Gesellschaft. Gesellschaftspolitische Veränderungen, worauf ich nicht näher eingehen will, fordern manchmal ihren Tribut und gewisse Situationen in einem Leben lösen ab und zu einen Steuererlass aus oder führen zu nicht einbringbaren Steuern. Wir werden uns auch in den nächsten Jahren bemühen, diese möglichst knapp zu halten. Erwähnt wurde von der Präsidentin der Finanzkommission die Frage der Investitionspolitik. Natürlich könnte die momentan anständige Haushaltlage verlockend wirken, um die Investitionen zu erhöhen. Das kann es nicht sein und kann es überhaupt nicht sein, was das Loch im Strassenbaufonds anbetrifft. Bei diesem haben wir ganz genaue Finanzierungsregelungen mit Perspektiven betreffend Ablauf. Zu anderen Bereichen muss ich euch ganz einfach sagen, dass die Investitionen im Spitalbaubereich oder im Hochbau aus der laufenden Rechnung erwirtschaftet werden müssen. Dies hat eminent wichtige Zusammenhänge mit der Haushaltspolitik an und für sich. Im Übrigen konnten wir bis jetzt anständige Investitionsquoten festlegen und haben sie gottlob in den letzten Jahren auch selber finanzieren können. Zum Schluss möchte ich noch danken, nämlich der Finanzkommission und deren Präsidentin, wie auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, allen voran dem Chef AFIN, Andreas Bühlmann und seinem Stellvertreter, Toni Beer sowie der Chefin Rechnungswesen, Käthi Parpan.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Da das Eintreten stillschweigend beschlossen wurde, kommen wir nun zu der Fleissarbeit. Sie haben vor sich das dicke Buch mit 379 Seiten «Finanzen und Leistungen» sowie den anderen Bericht mit 63 Seiten. Wir fangen an mit dem dicken Buch und gehen es departementsweise durch ab Seite 75, kehren zurück an den Anfang auf Seite 7 zu der Gesamtsicht des Kantons. Anschliessend wechseln wir in den anderen Band in den Berichtsbereich, gehen die Berichte durch und zum Schluss kehren wir zurück an den Anfang zu den drei Beschlussesentwürfen. Ich bitte Sie, sich bei Fragen an die Stimmenzähler zu wenden, denn ich werde mich bemühen, relativ speditiv vorwärtszukommen.

Management Summary

Behörden und Staatskanzlei (Seiten 75–88)	keine Bemerkungen
---	-------------------

Bau- und Justizdepartement (Seiten 91–143)	keine Bemerkungen
--	-------------------

Departement für Bildung und Kultur (Seiten 147–187)

Wernli Amoser Caroline, SP. Ich mache nur eine kurze Bemerkung zu Punkt 4 «Finanzströme ausserhalb des Globalbudgets» auf Seite 158. Dort ist ersichtlich, dass die Staatsbeiträge bei Lehrkräftebesoldungen um 6,5 Mio. Franken abgenommen haben. Es wird auch erklärt, warum. Genannt werden unter anderem demographische Einflüsse und die Teuerungswirkungsverschiebung. Ich kann nur von Olten sprechen. Dort begegnen wir immer wieder Leuten, die sich mit grossem Unmut über die grossen Klassen, respektive die hohen Schülerzahlen beklagen. Auf der nächsten Seite wird von einem Durchschnitt von ca. 20 Schülern pro Klasse gesprochen. Das Wichtige ist aber, es ist ein Durchschnitt. In Olten haben wir einzelne Klassen mit 31 Schülern in den Primarschulklassen und Sekundarschulklassen mit 27 Schülern. Ich nehme an, dass es in andern Gemeinden auch so ist. Die Problematik ist, dass das die Gemeinde nicht alleine lösen kann, indem sie sich bereit zeigt, einzelne Klassen zusätzlich zu subventionieren zwecks Verringerung der Schülerzahl. Es ist offenbar so, dass die Gemeinden die gesamten Subventionen für die Lehrerbeseoldung verlieren würden. Versucht haben es scheinbar verschiedene Gemeinden und ich nehme daher an, dass dort ähnliche Probleme vorhanden sind. Ich möchte hier, auch zuhanden der Kommission deponieren, dass wir einen Vorstoss im Zusammenhang mit den Schülerzahlen pro Klasse planen. Das eine sind die Durchschnitte. Andererseits nützt es mir nichts, wenn mein Kind in einer Klasse mit 31 Schülern sitzt und der Durchschnitt bei 20 Schülern liegt. Eltern, Lehrer, Kinderärzte geben ihrem Unverständnis Ausdruck, dass dies nicht geändert werden kann, umso mehr, als die Finanzlage nun gut ist. Das gilt nicht nur für die Gemeinde Olten, sondern auch für den Kanton. Ich wäre froh, wenn man sich diesem Umstand annehmen könnte.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Der Klassenzahlen-Durchschnitt ist eine problematische Grösse. Wir halten, wie Sie es gesagt haben, den Durchschnittswert ein. Es gibt einzelne Ausnahmen während einem Jahr, wo die maximalen Klassengrössen überschritten werden. In diesem Fall gibt es subventionierte Klassenlektionen zwecks auffangen der Übergangszeit. Eine 30-er Klasse wird also nicht so weitergeführt, ohne Zusatzlektionen, die im Zusatzbereich subventioniert werden. Es sollte verständlich sein, dass es über den ganzen Kanton gesehen nicht immer möglich ist, die Maximalklassenzahlen einzuhalten und eine gewisse Flexibilität ist angesagt. Das Problem ist erkannt. Es trifft einzelne Klassen und wenn man dort ein Kind hat, wird es schwieriger als an anderen Orten. Ich möchte noch einmal betonen: die Zusatzlektionen werden subventioniert.

Finanzdepartement (Seiten 191–230)	keine Bemerkungen
------------------------------------	-------------------

Departement des Innern (Seiten 233–271)	keine Bemerkungen
---	-------------------

Volkswirtschaftsdepartement (Seiten 275–312)	keine Bemerkungen
--	-------------------

Gerichte (Seiten 315–325)	keine Bemerkungen
---------------------------	-------------------

Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge
am 31. Dezember 2007

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Der Antrag GPK dazu wird beim Beschlussesentwurf behandelt.

Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen per 31.12.2007 keine Bemerkungen

Gesamtsicht Kanton

1.1	Ergebnis (Seiten 7–9)	keine Bemerkungen
1.2	Bilanz (Seiten 11–13)	keine Bemerkungen
1.4	Geldflussrechnung (Seiten 15–16)	keine Bemerkungen
1.6	Kennzahlen zur Finanzlage des Kantons Solothurn 2001–2007 (Seiten 17–18)	keine Bemerkungen
1.7	Anlagen des Verwaltungsvermögens (Seite 19)	keine Bemerkungen
1.9.1	Überblick Globalbudgets (Seite 21)	keine Bemerkungen
1.9.2	WoV-Cockpit zu den Geschäftsberichten 2007 (Seiten 22)	keine Bemerkungen
1.10	Spezialfinanzierungen 2007 (Seiten 26)	keine Bemerkungen
1.11	Legate und Stiftungen (Seiten 32)	keine Bemerkungen
1.12.1	Staatsbeiträge Erfolgsrechnung (Seiten 35)	keine Bemerkungen
1.12.2	Staatsbeiträge Investitionsrechnung (Seiten 46)	keine Bemerkungen
1.13.2	Verfügbare Verpflichtungskredite Investitionsrechnung (Seiten 49)	keine Bemerkungen
1.14.1	Institutionelle Gliederung Zusammenzug Erfolgsrechnung (Seite 53)	keine Bemerkungen
1.15.1	Volkswirtschaftliche Gliederung Erfolgsrechnung (Seiten 55)	keine Bemerkungen
1.15.2	Volkswirtschaftliche Gliederung Investitionsrechnung (Seite 57)	keine Bemerkungen

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Der dicke Band ist fertig behandelt. Wir wechseln nun zum anderen Bericht.

	Bericht des Kantonsrates über seine Geschäftsführung (Seiten 14)	keine Bemerkungen
	Bericht des Regierungsrats über seine Geschäftsführung (Seiten 18)	keine Bemerkungen
	Das Rechnungsergebnis in Kürze (Seiten 30)	keine Bemerkungen
	Das Ergebnis nach Behörden und Departementen (Seite 38)	keine Bemerkungen
	Rahmenbedingungen und Anmerkungen (Seite 44)	keine Bemerkungen
	Die grössten Aufwandpositionen (Seite 46)	keine Bemerkungen
	Nettoverschuldung und Zinsendienst (Seite 49)	keine Bemerkungen
	Strassenbaufonds (Seite 52)	keine Bemerkungen
	Prämienverbilligungen gemäss KVG und Sozialversicherungsbeiträge/	

Ergänzungsleistungen (Seite 54)	keine Bemerkungen
Die grössten Ertragspositionen (Seite 56)	keine Bemerkungen
Nebensteuern (Seite 59)	keine Bemerkungen
Bericht der Revisionsstelle (Seite 62)	keine Bemerkungen
Beschlussesentwurf 1	
Titel und Ingress Ziffern 1. und 2.	Angenommen
Kein Rückkommen	
Schlussabstimmung	
Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1	Grosse Mehrheit

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Zum Beschlussesentwurf 2 bestehen verschiedene Anträge der Geschäftsprüfungskommission, welchen die Regierung zugestimmt hat.

Walter Schürch, SP. Ich bringe nur eine Bemerkung zu einem Vorstoss an, der als erledigt geführt wird und was auch richtig ist. Es handelt sich um eine überparteilichen Vorstoss vom 23. August 2005 «Autobahnanschluss Grenchen: Gewährleistung der Verkehrssicherheit». Der Text dazu lautet: «Die Planungsarbeiten für den neuen Grosskreisel in Anschluss Grenchen sind abgeschlossen, die Devis für die Ausschreibung erstellt. Das ganze Dossier wurde zur Ausführung der ASTRA Filiale Zofingen übergeben.» Ich erkundigte mich nach dem Stand der Ausführungen. Die Antwort lautete, sie hätten kein Geld und im Herbst erfolge eine neuerliche Prüfung. Vielleicht werde dann «öppis goh». Ich antwortete, die Vorbereitungsarbeiten sollten jetzt vorgenommen, damit die Erde sich setzt und der Kreisel auch gebaut werden könne. Die Antwort war, es sei schon so. Die Arbeiten könnten aber nicht vor 2009 beginnen, an dieser Stelle kämen sowieso keine Autos ab der Autobahn. Trotzdem hier steht, der Kanton habe nur noch wenig Einflussmöglichkeiten, bitte ich die Regierung, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, damit das ASTRA vorwärts macht und eine Lösung gefunden werden kann. Die Aussage, es kämen keine Autos von der Autobahn stimmt spätestens in drei Wochen beim Uhren-Cup nicht mehr.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Ich möchte auf den Auftrag von Brigit Wyss vom 7. November 2007 «Nachhaltige Papier- und Holzbeschaffung» zurückkommen, der als erledigt zur Abschreibung beantragt wird. Das Beste ist immer noch, Papier zu sparen. Wir würdigen die Berücksichtigung eines regionalen Anbieters wegen dem kürzeren Anlieferungsweg und sehen hier die Bemühungen der Regierung und des Kantons. Auf der anderen Seite verknappen sich Zellstoffe und Papierholz und es kommt ein Problem auf uns zu. Dies kann dem Heft 1/2008 der Bürgergemeinde und des Waldeigentümerverbands Solothurn entnommen werden. Der Kanton hat Vorbildfunktion. Es gilt, weitere Möglichkeiten aktiv zu prüfen und zu schauen, wie wir weiter kommen. Ich möchte euch beantragen, diesen Auftrag nicht abzuschreiben.

Markus Schneider, SP. Unsere Fraktion hat bei drei Vorstössen eine andere Auffassung betreffend Erledigungsgrad, und zwar zu den Punkten 1.1.1, 1.2.3 und 1.3.6. Zum Punkt 1.1.1: den Auftrag von Urs Huber vom 15. Mai 2007 «Schneller Ersatz der neuen Abstimmungskuverts», haben wir erst vor gut einem Jahr überwiesen. Die Auffassung im Rat war praktisch einhellig, dass der Zustand unbefriedigend sei. Der Urheber des Vorstosses hält in seinem Vorstoss auch fest, Alternativen seien zu prüfen. Die Arbeit ist also mit einer einmaligen Prüfung nicht abgeschlossen. Der Kantonsrat war damit einverstanden und überwies den Text so. In diesem Sinn können wir der Abschreibung des Vorstosses nicht zustimmen, sondern sind der Ansicht, dass er immer noch unerledigt und pendent ist, wie vom Regierungsrat ursprünglich in seinem Bericht festgehalten wurde. Zum Punkt 1.2.3, Motion überparteilich vom 11. Mai 2004 «Änderungen im öffentlichen Beschaffungswesen», welche in ein Postulat umgewandelt wurde, wird beantragt, dieses unerledigt abzuschreiben. Das können wir nicht verstehen, vor allem bei Betrachtung der Begründung auf Seite 339. Es werden Gespräche mit den «Urhebern» erwähnt nach der Überweisung des Vorstosses, Gespräche, die zu einer Sistierung und zum nicht weiter verfolgen des Auftrags führten. Das mag gut und recht sein. Der Vorstoss sollte aber wie üblich als unerledigt stehen bleiben, damit er im Rahmen der nächsten einschlägigen Gesetzesrevision entweder abgeschrieben oder als erledigt geführt werden kann. Es sollte auch hier so gehandhabt werden, denn es geht nicht an, einmal überwie-

sene Vorstösse im Schnelldurchlauf abzuheben und zu streichen. Bei der nächsten Revision des Submissionsgesetzes ist dies möglich, ist aber genau zu begründen und es ist zu informieren, welche von den geforderten Punkten übernommen werden konnten und welche nicht. Ich bitte Sie, den Vorstoss als unerledigt stehen zu lassen. Zum Punkt 1.3.6 wird Barbara Banga das Votum abgeben.

Barbara Banga, SP. Die GPK beantragt dem Kantonsrat, mein Postulat vom 22. Dezember 1999 «Ganztägige familienunterstützende Tagesstrukturen in den Vorschul- und den Schulstufen 1 und 2 nach dem Tessiner Modell» als unerledigt abzuschreiben. Die SP-Fraktion ist damit ganz und gar nicht einverstanden. Das Postulat wurde 1999 vom Kantonsrat im Wissen darum überwiesen, dass frühkindliche Bildung der Schlüsselfaktor für einen späteren Lern- und Lebenserfolg ist. Gleichzeitig wurde so ein Zeichen gesetzt, damit es künftig flächendeckend und zumindest für alle Kinder ab drei Jahren ein ganztägiges Frühkindergartenangebot geben sollte. Die GPK führt HarmoS als einen der Gründe für den Abschreibungsantrag ins Feld. Dass HarmoS einen richtigen und wichtigen Schritt in die richtige Richtung ist, ist in die richtige Richtung. Unbestritten ist dies vor allem für die kleineren Kinder. Aber HarmoS holt, wenn es dann wirklich eingeführt wird, die Kinder erst ab vier Jahren ab. Es wäre wichtig, dies schon viel früher zu machen. Die Unterschiede zwischen Kindern aus bildungsnahen und bildungsfernen Schichten sind bekannt. Mit vier Jahren sind sie bereits zu gross, um später wieder aufgeholt zu werden. Zudem sieht HarmoS lediglich ein bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen vor, was soviel heisst, dass nicht überall Tagesangebote zustande kommen werden. Die Finanzen werden von der GPK als weiteren Grund genannt. Bei der Überweisung des Postulats im Jahr 1999 war es sehr viel schlechter um die Finanzen unseres Kantons bestellt. Wenn man bedenkt, dass die Schweiz nur 0,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für die frühkindliche Bildung investiert, stellt der finanzielle Aspekt absolut keinen Grund dar. Im Vergleich investiert Dänemark 0,8 Prozent, Schweden 0,5 Prozent – die Resultate dieser Investitionen sind bekannt. Trotz HarmoS darf das Lernen in den ersten Lebensjahren, d.h. vor vier-jährig, in Kombination mit Tagesangebot, als die beste Grundlage für die Entwicklung nicht aus den Augen gelassen werden. Die SP-Fraktion beantragt, das Postulat als unerledigt stehen zu lassen.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Bevor wir zu der Abstimmung schreiten, begrüsse ich ganz herzlich den Gemeinderat von Kleinfürst, angeführt von ihrem Gemeindepräsidenten, Erich Lutz. Es freut uns sehr, dass Sie zu uns nach Solothurn kommen. Es bezeugt die Verbundenheit zwischen dem fernen Kleinfürst mit Solothurn. Wir hoffen, Sie gehen mit einem guten Eindruck und etwas mehr Verständnis für die Entscheide, die im fernen Solothurn fallen, zurück nach Kleinfürst. In diesem Sinne herzlich willkommen im Rathaus und in der Stadt Solothurn.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Wir kommen zum Abstimmungsprozedere der Anträge der GPK. Wir haben Gegenanträge der SP zu den Punkten 1.1.1, 1.2.3 und 1.3.6.

Beschlussesentwurf 2

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Geschäftsprüfungskommission

Ziffer 1 soll lauten:

1. Der Bericht des Regierungsrats vom 18. März 2008 über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate am 31. Dezember 2007 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1.1 bis 1.4 genehmigt.

1.1 Staatskanzlei

1.1.1 Auftrag vom 15. Mai 2007: Schneller Ersatz der neuen Abstimmungskuverts (Urs Huber, SP); erledigt.

1.1.2 Auftrag vom 7. November 2007: Nachhaltige Papier- und Holzbeschaffung (Brigit Wyss, Grüne); erledigt.

1.2 Bau- und Justizdepartement

1.2.1 Auftrag vom 26. Juni 2007: Globalbudget Strassenbau ER und IR: Sicherstellung der Substanzerhaltung der Kantonsstrassen (UMBAWIKO); unerledigt.

1.2.2 Auftrag vom 7. November 2007: Anpassung des Kapitels Telekommunikation VE-6.3. des kantonalen Richtplanes (Fraktion FdP); unerledigt.

1.2.3 Motion vom 11. Mai 2004: Änderungen im öffentlichen Beschaffungswesen (Überparteilich); unerledigt abgeschrieben.

1.3 Departement für Bildung und Kultur

1.3.1 Auftrag vom 14. März 2007: Einreichen einer Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien (Fraktion SP/Grüne); erledigt.

1.3.2 Auftrag vom 14. März 2007: Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge und der Vollzugsverordnung zum Gesetz (Fraktion SP/Grüne); unerledigt.

1.3.3 Auftrag vom 15. Mai 2007: Inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Sek-I-Reform (Heinz Müller, SVP); unerledigt.

1.3.4 Auftrag vom 30. Oktober 2007: Sprachkompetenz in der Berufsbildung (Verena Meyer, FdP); unerledigt.

1.3.5 Auftrag vom 12. Dezember 2007: Schaffung von Tagesschulen (Fraktion SP); unerledigt.

1.3.6 Postulat vom 22. Dezember 1999: Ganztägige familienunterstützende Tagesstrukturen in den Vorschul- und den Schulstufen 1 und 2 nach dem «Tessiner Modell» (Barbara Banga, SP); unerledigt abgeschrieben.

Abstimmung

Für den Antrag SP/Grüne zu Ziffer 1.1.1

31 Stimmen

Für den Antrag GPK

47 Stimmen

Für den Antrag SP/Grüne zu Ziffer 1.1.2

Grossmehrheitliche Ablehnung

Für den Antrag SP/Grüne zu Ziffer 1.2.3

Grossmehrheitliche Ablehnung

Für den Antrag SP/Grüne zu Ziffer 1.3.6

Grossmehrheitliche Ablehnung

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit

Beschlussesentwurf 3

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 3

Grosse Mehrheit

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) Geschäftsbericht 2007

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 18 des Fachhochschulgesetzes des Kantons Solothurn vom 28. September 1997 und § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. März 2008 (RRB Nr. 2008/472), nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 11. März 2008, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2007 wird wie folgt genehmigt:

1.1 Erfolgsrechnung

Aufwand

Fr. 1'611'313'141.84

- Ertrag

Fr. - 1'757'132'243.42

Operativer Ertragsüberschuss

Fr. - 145'819'101.58

Ausserordentliche Abschreibungen

Fr. 69'080'000.00

Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)

Fr. - 76'739'101.58

- | | | |
|--|-----|------------------|
| 1.2 Investitionsrechnung | | |
| Ausgaben | Fr. | 178'593'842.30 |
| Einnahmen | Fr. | - 68'553'641.93 |
| Nettoinvestitionen | Fr. | 110'040'200.37 |
| 1.3 Finanzierung | | |
| Finanzierungsüberschuss von | Fr. | - 134'912'314.63 |
| Bilanz mit einer Bilanzsumme von | Fr. | 1'635'376'380.22 |
| Vom Ertragsüberschuss werden dem Eigenkapital zugewiesen | Fr. | 76'739'101.58 |
| Das Eigenkapital beträgt damit per 31. Dezember 2007 | Fr. | 158'445'513.04 |
2. Es wird Kenntnis genommen, dass:
- | | | |
|--|-----|----------------|
| 2.1 die Nettoinvestitionen in der Bilanz aktiviert wurden | Fr. | 110'040'200.37 |
| 2.2 die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen | Fr. | 34'886'648.12 |
| 2.3 die ausserordentlichen Abschreibungen betragen | Fr. | 69'080'000.00 |
| 2.4 die Rückstellungen insgesamt zugenommen haben um | Fr. | 7'423'781.47 |
| und am 31. Dezember 2007 einen Bestand haben von | Fr. | 95'048'994.54 |
| 2.5 die transitorischen Passiven zugenommen haben um | Fr. | 2'497'440.94 |
| 2.6 die transitorischen Aktiven zugenommen haben um | Fr. | 19'878'797.41 |
| 2.7 die Bürgschaften mit Fr. 27'281'115.– ausgewiesen sind und die Garantie des Kantons, der Schulgemeinden und der Anschlussmitglieder für die statutarischen Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn per Ende 2006 insgesamt 562,6 Mio. Fr. beträgt. Die Angaben zur Staatsgarantie für die Pensionskasse per 31. Dezember 2007 liegen zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung noch nicht vor. Genaue Zahlen werden im Abschluss 2007 der Pensionskasse veröffentlicht. | | |
3. Erfolgsrechnung und Bilanz des GASS (Gesetz über die Aufgabenreform «soziale Sicherheit» vom 7. Juni 1998, BGS 131.81), des Wohnheims Wyssstei, der Beschäftigungsstätte Wyssstei sowie des Traffic-User-Clubs per Ende 2007 werden genehmigt.
4. Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2007 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

B) Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2007

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. März 2008 (RRB Nr. 2008/472), beschliesst:

1. Der Bericht des Regierungsrats vom 18. März 2008 über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2007 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1.1 bis 1.3 genehmigt.
 - 1.1 Staatskanzlei
 - 1.1.1 Auftrag vom 15. Mai 2007: Schneller Ersatz der neuen Abstimmungskuverts (Urs Huber, SP); erledigt.
 - 1.1.2 Auftrag vom 7. November 2007: Nachhaltige Papier- und Holzbeschaffung (Brigit Wyss, Grüne); erledigt.
 - 1.2 Bau- und Justizdepartement
 - 1.2.1 Auftrag vom 26. Juni 2007: Globalbudget Strassenbau ER und IR: Sicherstellung der Substanzerhaltung der Kantonsstrassen (UMBAWIKO); unerledigt.
 - 1.2.2 Auftrag vom 7. November 2007: Anpassung des Kapitels Telekommunikation VE-6.3. des kantonalen Richtplanes (Fraktion FdP); unerledigt.
 - 1.2.3 Motion vom 11. Mai 2004: Änderungen im öffentlichen Beschaffungswesen (Überparteilich); unerledigt abgeschrieben.
 - 1.3 Departement für Bildung und Kultur
 - 1.3.1 Auftrag vom 14. März 2007: Einreichen einer Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien (Fraktion SP/Grüne); erledigt.
 - 1.3.2 Auftrag vom 14. März 2007: Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge und der Vollzugsverordnung zum Gesetz (Fraktion SP/Grüne); unerledigt.
 - 1.3.3 Auftrag vom 15. Mai 2007: Inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Sek-I-Reform (Heinz Müller, SVP); unerledigt.

- 1.3.4 Auftrag vom 30. Oktober 2007: Sprachkompetenz in der Berufsbildung (Verena Meyer, FdP); unerledigt.
- 1.3.5 Auftrag vom 12. Dezember 2007: Schaffung von Tagesschulen (Fraktion SP); unerledigt.
- 1.3.6 Postulat vom 22. Dezember 1999: Ganztägige familienunterstützende Tagesstrukturen in den Vorschul- und den Schulstufen 1 und 2 nach dem «Tessiner Modell» (Barbara Banga, SP); unerledigt abgeschrieben.

C) Stand der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. März 2008 (RRB Nr. 2008/472), beschliesst:

1. Vom Controllingbericht des Regierungsrats vom 18. März 2008 zum Stand der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen per 31. Dezember 2007 wird Kenntnis genommen.
2. Die SO⁺-Massnahme Nr. 28, Befristung von Erlassen im Leistungsbereich und der wirkungsorientierte Ausgestaltung, wird als Daueraufgabe an das Finanzdepartement delegiert und im Rahmen der SO⁺-Massnahmen als erledigt abgeschrieben.

Die Verhandlungen werden von 10.40 bis 11.00 unterbrochen.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Bevor wir das nächste Geschäft behandeln, begrüsse ich herzlich auf der Tribüne acht Mitarbeiter der Firma Elwa AG Dornach und deren Inhaber, Herr Stefan Rumpel. Herzlich willkommen bei uns im Rathaus in Solothurn.

SGB 45/2008

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2009–2012

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. März 2008:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 16 Absatz 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. März 2008 (RRB Nr. 2008/565), beschliesst:

Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2009–2012 wird Kenntnis genommen.

- b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 28. Mai 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 28. Mai 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- e) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 29. Mai 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- f) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau und Wirtschaftskommission vom 29. Mai 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

g) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 11. Juni 2008 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Zuerst spricht für die FIKO deren Präsidentin Edith Hänggi, anschliessend für die GPK Andreas Gasche, für die SOGEKO Peter Brügger, für die JUKO Jean-Pierre Summ. Dann folgen die Einzelsprecher.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin der Finanzkommission. Erst gerade in der Dezember-Session haben wir in diesem Gremium den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2009–2012 besprochen. Damit der IAFP nicht hinter dem Voranschlag nachhinkt, und damit die Wirkung der Planung verbessert werden kann, wird die Beratung dieses Geschäfts künftig jeweils im Frühling stattfinden. Die Zahlen des ersten Planjahrs – in unserem Fall jetzt für 2009 – dienen so als Grundlage für den Voranschlag des kommenden Jahres. Aufgefallen ist der Aufbau des IAFP, welcher so angepasst wurde, dass die Vergleichsmöglichkeiten mit anderen wesentlichen Unterlagen im Zusammenhang mit den Finanzen gewährleistet sind. Aufgrund der schlechten Prognosen für die kommenden Jahre im IAFP vom Dezember überwiegt der Kantonsrat einen Planungsbeschluss der Finanzkommission, der Folgendes verlangt: Mit dem Überschuss der Erfolgsrechnung plus den Abschreibungen müssen die Investitionen vollständig selbstfinanziert werden können, sodass sich der Kanton Solothurn in den kommenden Jahren nicht neu verschuldet. Diesem Planungsbeschluss wurde insofern Rechnung getragen, als die Zahlen für das erste Planjahr 2009 aktualisiert wurden und gegenüber der Ausgabe vom Dezember gewisse Sanierungsbestrebungen ersichtlich sind. Ab 2010 ist wieder ein Abwärtstrend in Richtung Neuverschuldung festzustellen, was dem Planungsbeschluss ganz klar widerspricht. Daher ist es unerlässlich, auch im kommenden Legislaturplan 2009–2014 an einem klaren Bekenntnis für die Beibehaltung und Weiterführung der Sanierungsbestrebungen festzuhalten. Das Planjahr 2009 weist denn auch in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von 43,1 Mio. Franken und einen Selbstfinanzierungsgrad von 111 Prozent aus. Vergleicht man die Zahlen mit dem Rechnungsergebnis 2007 kommen wir zu der Überzeugung, dass im Voranschlag 2009 noch einiges an Verbesserungspotenzial enthalten ist. Der neue Finanzausgleich zwischen Bund und Kanton mit verifizierten Zahlen aus dem Jahr 2008 hat einen wesentlichen Einfluss auf die Zahlen des IAFP. Für sämtliche Planjahre wurde der gleiche Betrag eingesetzt. Der Finanzausgleich wird vom Bund jedes Jahr aber neu berechnet. Aus diesem Grund müssen wir uns immer bewusst sein, dass der Ressourcenausgleichsbeitrag des Bundes Schwankungen nach unten oder oben erfahren kann. Weitere «ateiggeti» Vorhaben auf Bundesebene, die aber noch nicht beschlossen sind, wurden im IAFP noch nicht berücksichtigt. Die Steuergesetzrevision und die 3-prozentige Steuersenkung auf 105 Prozent werden für das Jahr 2009 vollständig budgetwirksam. Aus diesem Grund wurden für dieses Jahr 47 Mio. Franken weniger Steuererträge eingestellt. Im IAFP wurden die Kostensteigerungen vor allem in den Projekten der Bereiche Bildung, bei den Gesundheitskosten und bei der Teuerung in den Spitälern berücksichtigt.

Aus diesem Grund ist eine sorgfältige Planung und Priorisierung der anstehenden Projekte unerlässlich, da die Prognosen düster sind ab 2012. Eine rabenschwarze Wolke am Finanzhimmel ist die KVG-Revision, die unserem Kanton voraussichtlich ab 2012 jährlich 60 Mio. Franken Mehrkosten bringen wird. Die Investitionsrechnung ist geprägt von den beiden Gesamtverkehrsprojekten in Solothurn und Olten. Nebst den hohen Investitionen für die beiden Umfahrungen, schenken im Jahr 2011 die Mehrausgaben für die Substanzerhaltung bei den Kantonsstrassen ein. Im IAFP auf Seite 41 zeigt die Grafik über die Entwicklung im Strassenbaufonds, dass ab 2012 das darin enthaltene Loch wieder abgebaut werden könnte. Auch in der neuen Ausgabe des IAFP ist für das Planjahr keine Teuerung für das Personal berücksichtigt. Bei den Lohnkosten dient der Voranschlag 2008 als Grundlage. Schwierig zu prognostizieren ist die künftige Wirtschaftslage. Da eine absehbare konjunkturelle Abkühlung und eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums erwartet werden, ging man im IAFP von einem sehr vorsichtigen einprozentigen Zuwachs aus. Der IAFP mit den verschiedenen Neuerungen und Anpassungen ist übersichtlich, gut lesbar und transparent. Als Planungsinstrument zeigt er uns auf, dass beim Vollzug die gesetzten Ziele und Strategien hinterfragt werden müssen und eine Projektpriorisierung unumgänglich ist, damit möglichst früh Massnahmen zur Vermeidung einer Neuverschuldung ergriffen werden können. Die Finanzkommission hat den IAFP einstimmig zur Kenntnis genommen und empfiehlt Ihnen, der Kenntnisnahme ebenfalls zuzustimmen.

Andreas Gasche, FdP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Ich habe bereits beschrieben, was für die GPK der IAFP bedeutet. Wir schauen nicht so intensiv die Zahlen an. Wir nehmen eher die politischen Ziele, Leistungen und Veränderungen sowie die Massnahmen unter die Lupe. In den Ausschüssen wird dies sehr intensiv gemacht, weshalb wir dieses Jahr sehr froh waren, mit der Finanzkommission zusam-

men zu arbeiten. Dort tauchten Fragen zur Finanzierung auf, die GPK hatte eher Fragen zu den politischen Zielen und den Massnahmen, die ergriffen werden. Der IAFP ist an und für sich auch ein sehr gutes Instrument, um voraus zu blicken. Nachdem im ersten Teil vor allem auf das letzte Jahr zurückgeschaut wurde, kann man im IAFP sagen, was ein Departement in den folgenden Jahren plant. Zu diesem Zweck ist er ein sehr gutes Instrument. In der GPK selber ging die Behandlung relativ rasch, man ging nicht mehr so stark darauf ein, da in den einzelnen Ausschüssen bereits sehr intensiv darüber gesprochen worden war. Die GPK empfiehlt ebenfalls, den IAFP zu genehmigen.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Die Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission und der Justizkommission wünschen das Wort nicht zu ergreifen. Wir kommen so zu den Fraktionsprechern.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Wie die FIKO-Präsidentin ja bereits erwähnte, haben wir am 11. März 2008 einem Planungsbeschluss 2009–2011 zugestimmt. Ich möchte explizit noch erwähnen, was wir damit beschlossen haben. 1. Mindestens einen Ausgleich der Erfolgsrechnung. 2. Einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent und damit logischerweise keine Neuverschuldung. Für die SVP-Fraktion ist der Beschluss nicht ein Papiertiger, sondern eine klare, harte Mindestvorgabe. In der Weinsprache ausgedrückt, würde man zu den besprochenen vergangenen Jahre Folgendes sagen: 2007 ist ein «année exceptionnelle» gewesen, 2008 und 2009 sind «bonnes années» und 2010 ist ein «année moyenne», 2011 ist ein «petite année» und für 2012 ist die Nomenklatur noch gar nicht gefunden. Ich würde «année misérable» vorschlagen. Zum ersten Planjahr 2009 hat die FIKO bereits einen abweichenden Beschluss gefasst, indem sie die Vorgaben auf 60 Mio. Franken heraufschraubte. Die SVP ist der Meinung, dass wegen der nach wie vor anhaltenden guten Konjunktur und den in den Globalbudgets vorhandenen stillen Reserven die FIKO-Vorgaben von 60 Mio. Franken bei einem operativen Ergebnis durchaus realistisch sind. Wir werden bei der Budgetdiskussion auf diesem Wert beharren. Für das Jahr 2010 und folgende gilt, was die Regierung sagt: «Es bedarf weiterhin grosser Anstrengungen, um die Finanzen zukünftig im Lot zu halten.» Wir erwarten, dass diese Generalklausel bald mit konkreten Vorschlägen angereichert wird. Im bevorstehenden Wahlkampf 2009 werden sich ja genügend Gelegenheiten bieten. Die SVP nimmt den IAFP mit nochmaligem Hinweis auf den Planungsbeschluss vom 11. März 2008 mit einem gewissen Murren, aber doch positiv zur Kenntnis.

Susanne Schaffner, SP. Die Grosswetterlage beim IAFP ist doch besser, als vor einem halben Jahr noch angenommen. Dunkle, aber nicht rabenschwarze Wolken ziehen erst 2012 auf. Wie die Fraktion SP/Grüne bereits beim letzten IAFP ausgeführt hat, wurde das Wirtschaftswachstum zu tief angenommen. Die bisherige Steuereinnahmenentwicklung wird in Zukunft durch die greifende Steuerentlastung sicher gebremst. Ebenfalls sieht die konjunkturelle Lage nicht mehr so rosig aus. Dennoch darf von einem angemessenen Wachstum ausgegangen werden, was der IAFP auch zum Ausdruck bringt. Auf der Ausgabenseite ist festzustellen, dass sich die Ausgaben mehr oder weniger mit denjenigen des IAFP vor einem halben Jahr decken. Bei der Beratung des IAFP in der Finanzkommission sind mir die unterschiedlichen Praxen bei der detaillierten Auflistung der planbaren Aufgaben in den Departementen aufgefallen. Im IAFP sollten eigentlich nur Projekte erscheinen, welche in nächster Zukunft und grösster Wahrscheinlichkeit eintreffen. In den Departementen scheint es aber gewisse Unterschiede zu geben, was in der Planung berücksichtigt wird. Die Fraktion SP/Grüne geht trotzdem davon aus, dass der IAFP umfassend und verlässlich die zukünftigen Aufgaben und die Ausgaben, die sich daraus ergeben, abbildet. Wir stellen aber fest, dass gerade im Bereich Bildung wichtige zukünftige Projekte wie Tagesstrukturen, Eingangsstufe, Lehrerbesoldungsrevision eingeplant worden sind. Es fehlt nur noch die nachvollziehbare Priorisierung, was die Präsidentin der Finanzkommission auch erwähnt hat. Im Departement des Innern sind Ergänzungsleistungen für wirtschaftlich schwache Familien vorgesehen. Das ist, unter anderen, ein wichtiges Projekt für uns. Der IAFP zeigt auf, dass aufgrund der positiveren Einnahmensituation die Projekte realisiert werden können. Erst im Jahr 2012 und den 60 Mio. Franken Mehrausgaben wegen der KVG-Revision, gibt es rote Zahlen. Die Fraktion SP/Grüne wird sich auf jeden Fall für die im IAFP enthaltenen bildungs- und sozialpolitischen Anliegen einsetzen, damit sie realisiert werden können, auch wenn das Rechnungsergebnis etwas schlechter aussehen wird. In diesem Sinne nimmt die Fraktion SP/Grüne Kenntnis vom IAFP.

Beat Loosli, FdP. Der Zweck des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans ist es, den politischen Behörden ein flächendeckendes, mittelfristiges Planungsinstrument hinsichtlich künftiger Staatsaufgaben aber auch -ausgaben für die politische Arbeit zu geben. Der IAFP soll aber auch für die politische Budgetvorgabe die notwendigen Eckwerte und Angaben liefern. Bis jetzt konnte der IAFP aufgrund seines Erscheinungstermins im Herbst den Anspruch an seinen Nutzen nicht zur Zufriedenheit der Benutzer erfüllen. Darüber haben wir im Rat bereits mehrmals gesprochen. Der IAFP liegt nun losgelöst vom Budget

künftig im Frühling zur Beratung vor. Damit kann sinnvollerweise der zeitliche Ablauf von Budget und Planung harmonisiert werden. Die Finanzgrössen können, zumindest auf ein bis zwei Jahre, zuverlässiger prognostiziert werden. Dies als Grundlage, damit das erste Planungsjahr des IAFP als Richtbudget für den Budgetierungsprozess dienen kann. Aber auch die FIKO kann aufgrund von besseren und aktuelleren Grundlagen die Budgetvorgaben beschliessen, die Hand und Fuss haben. Unter dem Strich kann mit der terminlichen Verschiebung der Behandlung des IAFP der Ablauf gestrafft und die Budgetrunden können in der Verwaltung zur Erreichung der gesetzten Vorgaben reduziert werden. Auch die neue Struktur des IAFP – nicht mehr nach der funktionalen Gliederung, sondern nach der Organisation der Verwaltung – erleichtert die Behandlung durch den Kantonsrat. Er kann gegenüber dem Voranschlag und dem Geschäftsbericht auch besser und einfacher verglichen werden. Die Lesbarkeit wird für uns Milizparlamentarier wesentlich einfacher. Wir sind uns bewusst, dass die Ungenauigkeit mit der Zeitachse rapide zunimmt. Es gilt aber auch, in der mittelfristigen Planung Prioritäten zu setzen und den einzuschlagenden Weg aufzuzeigen. In diesem Sinne nehmen wir zur Kenntnis, dass für die ersten paar Jahre der Planungsbeschluss des Kantonsrats – eine ausgeglichene Erfolgsrechnung, einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent und somit keine Neuverschuldungen – zumindest ansatzmässig umgesetzt werden konnte. Bereits im Jahr 2010 kann jedoch ein Eckwert des Planungsbeschlusses, nämlich der Selbstfinanzierungsgrad, mit 79 Prozent nicht mehr eingehalten werden. Für 2012 wird mit einem operativen Aufwandüberschuss gerechnet. Aber wie gesagt, mit der Zeitachse wird die Ungenauigkeit zunehmen. Zumindest im nächsten Frühling kommt das Jahr 2010 anders in den Fokus, es soll Planungsvorgabe für das neue Richtbudget werden. Das Richtbudget muss sich an den Vorgaben der FIKO, respektive dem Planungsbeschluss des Parlaments messen. Aber auch dieser IAFP zeigt ab 2010 eine unerfreuliche Tendenz, nämlich eine wachsende Teuerung oder ein Ausgabenwachstum, welches über der Jahresteuern liegen wird. Diesem Umstand gilt es in den nächsten Jahren besonders Rechnung zu tragen. In diesem Sinne empfiehlt die FdP-Fraktion einstimmig Kenntnisnahme des IAFP.

Roland Fürst, CVP. Vieles wurde bereits gesagt, ich werde mich also kurz halten. Ein kurzer Blick zurück: der letzte vorgelegte IAFP beinhaltete ein gewisses Herzinfarktpotenzial. Man war sich nicht sicher, ob IAFP Integrierter Aufgaben- und Finanzplan bedeutet oder aber Innerbetrieblich aufgebautes Finanzproblem. Der bereits mehrfach erwähnte Planungsbeschluss hat aber seine Wirkung auf die einzelnen Zahlen gezeigt, weshalb ich nicht mehr näher darauf eingehen werde. Nebst den korrigierten Zahlen sind auch einzelne strukturelle und organisatorische Änderungen im IAFP zu verzeichnen, die insgesamt den Informationsgehalt und die Planungstransparenz sicher erhöht haben. Die Planungstransparenz ist höher und der IAFP ist ein gut ausgearbeitetes Mittel. Trotzdem müssen wir feststellen, je weiter der Planungshorizont, je grösser wird die Prognoseungenauigkeit, desto vorsichtiger wird gerechnet, desto mehr Reserven werden eingerechnet und desto vorsichtiger ist der IAFP folglich zu geniessen. Die CVP/EVP-Fraktion weist auf drei Punkte hin, zwei davon wurden bereits erwähnt. 1. Bei Betrachtung der Planzahlen 2010–2012 ist festzustellen, dass auch in den kommenden Budgetprozessen weitere Anstrengungen zur Zielerreichung und Verhinderung einer Neuverschuldung zu unternehmen sind. 2. Im Rahmen der Behandlung des IAFP stellten wir fest, es sei offenbar nicht eindeutig geregelt, was wirklich darin einfließen soll und dass die einzelnen Verwaltungseinheiten offenbar bis zu einem gewissen Grad unterschiedlich agieren. Soll einfließen, was beschlossen und terminiert ist, soll einfließen, was nur beschlossen ist oder reicht es sogar, Absehbares einfließen zu lassen? Hier drängt sich eine eindeutige Regelung auf. 3. Die Zahlen des IAFP dürfen nicht eins zu eins ins Budget 2009 einfließen. Der IAFP ist ein mittelfristiges Planungsinstrument des Regierungsrats, nicht ein detailliert ausgearbeitetes Budget, und die Zahlen beinhalten durchaus noch Luft, die im Budget keinen Platz haben darf. Mit diesen Bemerkungen nimmt die CVP/EVP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis.

Reiner Bernath, SP. Hier doch noch eine Stimme aus der SOGEKO, allerdings nicht autorisiert durch den Präsidenten. Wie von Susanne Schaffner erwähnt, bestehen keine einheitlichen Kriterien, welche Investitionen im IAFP erscheinen und welche nicht. Interessant ist aber, was nicht erscheint. Ein Beispiel ist der Hochbau. Die Sanierung des Bürgerspitals, ein grosser Brocken, kommt auf uns zu. Im IAFP kann dazu nichts gelesen werden. Ich versuchte mich zu informieren und erhielt zur Antwort, es liege noch kein Projekt vor und soviel Geld sei sowieso erst ab 2013 vorhanden. Vorher müssen wir die Fachhochschule und den Schachen bauen. In der Zwischenzeit soll es im Bürgerspital Notlösungen geben in Form von teuren Provisorien. Meine Frage ist, ob es nicht eine bessere Lösung gäbe? Warum ist es nicht möglich, für zukünftige grosse Investitionen den Investitionsplafond ein wenig an- oder sogar aufzuheben? Wie Edith Hänggi gesagt hat, liegt dies drin. Es ist sogar möglich, vorübergehend Schulden zu machen, wie beim Strassenbaufonds oder früher beim Spitalbaufonds. Warum werden also nicht bereits heute mehr Mittel für Spitalbauten eingestellt? Erklären Sie dies bitte einem Kantonsrat mit finanzpolitischem Halbwissen, der interessiert ist an einer optimalen Infrastruktur für unsere Spitäler. Nun zu Regierungs-

rat Wanner, der sich stolz zeigte, dass die Investitionen – ausser im Strassenbau – aus der Laufenden Rechnung finanziert werden können. Wenn der Strassenbaufonds weiterhin wie ein Staubsauger Geld aus der allgemeinen Staatskasse absaugt, wie dies ab 2008 beim Treibstoffzollzuschlag geschieht, dürfte die Stimmung des Finanzdirektors von stolz in besorgt umschlagen.

René Steiner, EVP. Ich möchte noch Einiges zu der aus dem IAFP ersichtlichen finanziellen Entwicklung sagen. Mehrfach wurden die dunklen Wolken, die sich ab 2012 abzeichnen, erwähnt. Wir wissen, der Regierungsrat malt im IAFP immer etwas schwarz, vor allem langfristig, um nachher besser dazustehen. Trotzdem, drei Faktoren sind klar identifiziert, weshalb es so ist. Ein Faktor ist uns aus der Hand genommen, es ist die KVG-Revision, die auf uns zu kommt mit 60 Mio. Franken, obwohl unsere Ständeräte dies zu verhindern suchten. Daneben gibt es zwei Sachen, die uns nicht aus der Hand genommen sind. Die eine ist die bereits im Zusammenhang mit dem IAFP diskutierte Steuerangelegenheit. Die Steuergesetzrevision kostete uns 47 Mio. Franken und kommt nun zum Tragen. Dort können wir etwas machen und sagen, weitere Steuersenkungen sind nicht nachhaltig und führen zu Sparübungen, die wieder auf dem Buckel derjenigen ausgetragen werden, welche bereits am härtesten an die Kasse kommen. Der dritte, klar identifizierte Punkt, auf welchen der Kantonsrat einen Einfluss hat, sind die bildungspolitischen Entwicklungen. In den nächsten vier Jahren wird hier die Post in der Schweiz wie auch in unserem Kanton abgehen. Wir werden ganz viele Projekte auf dem Tisch haben, zu welchen wir ja oder nein sagen können. Im Endeffekt wird es in der Bildungspolitik aber so laufen, dass alle nur noch nicken werden, wenn jemand mit dem HarmoS-Wedel winkt, weil alle das Gefühl haben, es müsse so gemacht werden. Ich möchte hier festhalten: HarmoS ist nicht harmlos und nicht alles, was darin steht muss umgesetzt werden, nur weil es die EDK beschlossen hat. In diesem Bereich können wir als Kantonsrat den Finger darauf halten und sagen, was wir wollen und was nicht. Ich bitte Sie deshalb, die heute diskutierte finanzielle Entwicklung anlässlich der kommenden Diskussionen nicht zu vergessen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Nicht zu den Zahlen und Grundannahmen des IAFP, sondern zu den unterschweligen Vorwürfen und zum Vorbehalt der Schwarzmalerei möchte ich Stellung nehmen. Schwarz malen und Rot sehen können in der Finanzpolitik nahe beieinander liegen. Es ist ganz klar, je weiter hinaus versucht wird, die Annahmen zu entwickeln und zu quantifizieren, desto mehr nehmen die Unschärfen zu. Aber bereits bei der Behandlung des Geschäftsberichts durfte ich konkrete mittel- und langfristige Bereiche erwähnen, die wir genau kennen. Die KVG-Revision ist eine beschlossene Sache, die sich nicht wie durch ein Wunder in nichts auflösen wird. Es kommt bei mittel- und langfristigem Denken dazu, dass die Einnahmenseite grosse Unbekannte aufweist. Wenn die Unternehmenssteuerreform 3 so durchgeführt werden sollte, wie von gewissen Leuten erwartet – dies entspricht weiss Gott nicht meiner Auffassung, um es gleich klar zu stellen – droht uns die Gefahr eines Verlusts von ungefähr einem Drittel Steuereinnahmen bei den juristischen Personen. Das ist relevant für Budget und Finanzplan und nicht mehr im Streubereich. Darauf wollte ich noch hinweisen. Wenn die Regierung gegenteilig handeln und viel im Bereich Hoffnung einstellen würde, könnte uns zu Recht der Vorwurf gemacht werden, nicht den Tatsachen Rechnung getragen zu haben.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Ich möchte nur kurz zum Votum von Reiner Bernath Stellung nehmen, weil es so nicht im Raum stehen gelassen werden kann. Die Planung Bürgerspital läuft so ab, wie bei jedem anderen Grossprojekt. Es gibt einen Wettbewerb. Dieser wird im Herbst entschieden und die Botschaft und der Entwurf werden vorbereitet für das Parlament. Wenn das Parlament ja sagt zum Projekt, gibt es wahrscheinlich im Jahr 2010 eine Volksabstimmung und 2013 wäre Baubeginn, wenn alle auf der Basis des Investitionsplafonds zugestimmt haben. Nicht zuletzt legen der Kantonsrat und die Finanzkommission diesen fest und er liegt etwas höher als im vorliegenden IAFP vermerkt – aus Regierungssicht zu Recht. Es muss aber die Fertigstellung des Kantonsspitals Olten im Jahre 2012 abgewartet werden, weil dies die grösste Tranche ist, die beansprucht wird. Verzugslos würde dann an das angesprochene Thema angeschlossen. Es ist also nicht so dramatisch, wie man meint. Im Grunde genommen liegen wir im Zeitplan, Courant normal ist angesagt, und die Finanzierung ist in der Planung der Regierung sicher gestellt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Nach dem stillschweigenden Eintreten auf die Vorlage gehen wir bei der Detailberatung folgendermassen vor: wir beginnen im Bericht bei der Staatskanzlei, gehen dann die Departemente und die Anhänge 1 und 2 durch. Anschliessend gehen wir zurück zu den einleitenden Erklärungen und zu der finanziellen Übersicht sowie zum Beschlussesentwurf.

Detailberatung

Staatskanzlei (Seite 36)	keine Bemerkungen
Bau- und Justizdepartement (Seite 38)	keine Bemerkungen
Departement für Bildung und Kultur (Seite 42)	keine Bemerkungen
Finanzdepartement (Seite 48)	keine Bemerkungen
Departement des Innern (Seite 53)	keine Bemerkungen
Volkswirtschaftsdepartement (Seite 59)	keine Bemerkungen
Gerichte (Seite 64)	keine Bemerkungen
Anhang 1: Zuteilung der Globalbudgets und Finanzgrössen zur Organisationsstruktur (Seite 66)	keine Bemerkungen
Anhang 2: Details zu den Finanzen Erfolgsrechnung (Seite 69)	keine Bemerkungen
Einleitung (Seite 17)	keine Bemerkungen
Finanzielle Übersichten (Seite 20)	keine Bemerkungen
Kein Rückkommen	
Schlussabstimmung	
Für Annahme des Beschlussesentwurfs	Grosse Mehrheit

I 194/2007

Interpellation Thomas A. Müller (CVP, Lostorf): Austritt aus der Kirchgemeinde

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 12. Dezember 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. Juni 2008:

1. *Vorstosstext.* Gemäss Art. 55 Abs. 1 KV umfassen die Kirchgemeinden alle in ihrem Gebiet wohnenden Angehörigen einer anerkannten Religionsgemeinschaft. Wer bisher aus der Kirchgemeinde austreten wollte, trat somit automatisch auch aus der entsprechenden Religionsgemeinschaft aus.

Das Bundesgericht hatte diese weitverbreitete Rechtsauffassung in konstanter Rechtsprechung jahrelang geschützt. Mitte November 2007 hat es nun aber überraschend eine folgenschwere Praxisänderung beschlossen. Nach neuester Rechtsauffassung soll es nun möglich sein, trotz Austritt aus einer Kirchgemeinde weiterhin der entsprechenden Religionsgemeinschaft anzugehören. Wer somit keine Kirchensteuern mehr bezahlen möchte, kann mit einem einfachen Brief seinen Austritt aus der Kirchgemeinde erklären, ohne dafür konfessionelle Konsequenzen befürchten zu müssen. Kirchenaustritte entziehen den Kirchgemeinden ihre finanziellen Mittel. Austritte in grosser Anzahl stellen somit letztlich das Funktionieren der Kirchgemeinden in Frage.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, dass die erwähnte Praxisänderung das finanzielle Fundament der Kirchgemeinden gefährden könnte?
2. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat dem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Kirche und Staat bei?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen des erwähnten Bundesgerichtsurteils auf das Verhältnis zwischen Kirche und Staat? Besteht die zunehmende Gefahr der Bildung von religiösen Paral-

lelorganisationen zu den Kirchgemeinden (z.B. analog der Fondazione per la Missione Cattolica Italiana Olten-Schönenwerd)?

4. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf im Bereich der kantonalen Gesetzgebung (Verfassungs-, Steuerrecht etc.)?
5. Wer einer anerkannten Kirchgemeinde angehört, bezahlt Kirchensteuer. Wer keiner Kirchgemeinde angehört, einer kirchlichen (steuerbefreiten) Organisation aber trotzdem etwas spenden möchte, kann diese Spende von den Steuern abziehen.
 - a) Sieht der Regierungsrat aufgrund dieser fragwürdigen Privilegierung Handlungsbedarf?
 - b) Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass der Ersatz der Kirchensteuer durch eine allgemeine Kultussteuer diese Ungerechtigkeit verhindern könnte? Bei der allgemeinen Kultussteuer könnte der Steuerpflichtige frei wählen, ob seine Zahlung seiner Kirchgemeinde zukommen soll oder für andere, die Religionsfreiheit beachtende, gemeinnützige Zwecke verwendet werden könnte.

2. Begründung (Vorstosstext).

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Zu Frage 1. Gemäss einem Urteil vom 16. November 2007 (2P.321/2006), dessen schriftliche Begründung am 12. März 2008 im Internet publiziert wurde, stellte das Bundesgericht in einem Fall aus dem Kanton Luzern fest, dass einem Austrittswilligen nicht eine Erklärung abverlangt werden könne, dass er nicht mehr der römisch-katholischen Konfession angehöre. Eine solche Erklärung, so die Lausanner Richter, würde die in der Bundesverfassung garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit verletzen. Zudem sei ein Austritt aus der römisch-katholischen Weltkirche nach kanonischem Recht gar nicht möglich. Das dürfte auch den in dieser Frage wesentlichen Unterschied zur evangelisch-reformierten Kirche ausmachen. Wie allerdings ein solcher Austritt aus den staatskirchenrechtlichen Institutionen unter Beibehaltung der Konfession im schweizerischen System praktiziert werden soll, ist im Moment noch nicht klar. Faktisch könnte der Bundesgerichtsentscheid zur Folge haben, dass Austretende aus der Steuerpflicht entlassen werden, ihren Glauben aber weiterhin ausüben und auch entsprechende Dienstleistungen in Anspruch nehmen können.

Im Übrigen kann im heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, welche Auswirkungen das Bundesgerichtsurteil vom 16. November 2007 auf die Kirchgemeinden haben wird, weil sich zurzeit nicht vorherzusagen lässt, wie sich die Konfessionsangehörigen aufgrund der bundesgerichtlichen Praxisänderung in Zukunft verhalten werden. Es ist jedenfalls nicht auszuschliessen, dass die vom Bundesgericht beschlossene «Lockerung» der Austrittsmöglichkeiten aus einer Kirchgemeinde in Zukunft zu einem Anstieg der Austritte führen und damit auch die dementsprechende finanzielle Basis der Kirchgemeinden schmälern könnte. Das finanzielle Fundament der Kirchgemeinden würde sicher dann gefährdet, wenn es künftig zu einer grossen Anzahl Kirchengaustritte kommen würde.

Laut Pressemitteilung der Katholischen Internationalen Presseagentur (kipa) vom 4. März 2008 zeigte der erwähnte Bundesgerichtsentscheid vom 16. November 2007 in den verschiedenen Landeskirchen der Schweiz bis heute keine oder kaum Auswirkungen. Genaue Aussagen zu den erfolgten Kirchengaustritten seien jedoch für die verschiedenen Landeskirchen schwierig zu machen, da die Austritte zum einen direkt bei den Kirchgemeinden eingereicht würden und zum anderen meistens ohne Angabe von Gründen geschähen.

Der Wunsch nach Steuerentlastung bildet jedoch meist nur einen Grund unter mehreren für einen Kirchengaustritt. Oft geht dem Kirchengaustritt eine Entfremdung von der Kirche voraus. Es wird also entscheidend sein, ob es den Kirchen und den Kirchgemeinden gelingt, glaubwürdig und verständlich zu kommunizieren, dass die Kirche ihren Auftrag im Dienst der Gesellschaft und des Gemeinwohls nur wahrnehmen kann, wenn sie dafür die nötigen Mittel erhält. Wenn dies gelingt, wird es auch in Zukunft – trotz des erwähnten Bundesgerichtsentscheides – nicht zu vermehrten Kirchengaustritten kommen.

3.2 Zu Frage 2. Wir messen dem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Kirche und Staat eine hohe Bedeutung zu und sprechen uns klar gegen eine Trennung von Kirche und Staat aus. Das verfassungsrechtlich verankerte Prinzip der öffentlich-rechtlichen Anerkennung der drei Religionsgemeinschaften hat sich in unserem Kanton bestens bewährt. An seiner Sitzung vom 4. April 1995 erklärte der Kantonsrat die Motion Margrit Schwarz (GuBS, Solothurn) vom 31. August 1994 betreffend Trennung von Kirche und Staat für nicht erheblich (vgl. KRV 1994, S. 469). Wir verweisen an dieser Stelle auf die regierungsrätliche Antwort vom 7. März 1995 (vgl. KRV 1995, S. 107), welche die wichtigsten Gründe, die gegen eine Trennung von Kirche und Staat sprechen, festhielt. Seither gab es im Kanton Solothurn keine weiteren Vorstösse, die eine Trennung von Kirche und Staat forderten. Am 26. Januar 2005 reichte Kantonsrat Jürg Liechti (FdP/JL, Oekingen) einen Auftrag «Leistungsauftrag für die Landeskirchen» ein, welchen der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 9. November 2005 mit grossem Mehr (mit 65 zu 16 Stimmen) für nicht erheblich erklärte (vgl. KRV 2005, S. 650). Die hohe Bedeutung, welche der Kanton Solothurn dem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Kirche und Staat beimisst, wird unter anderem auch ausgedrückt durch den hohen Beratungsaufwand, welchen kantonale Verwaltungsstellen (insbesondere das

Amt für Gemeinden und die Abteilung Kirchenwesen) gegenüber den Kirchgemeinden erbringen. Die regierungsrätlichen Kontakte zu den drei Landeskirchen sind sehr gut. Wir pflegen seit eh und je einen guten und engen Kontakt mit den Spitzen der drei Landeskirchen und ihren Synoden, aber auch mit dem Bistum Basel. Seit 1995 gibt es institutionalisierte jährliche Aussprachen zwischen dem Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur und den Mitgliedern der Solothurnischen Interkonfessionellen Konferenz (SIKO). Dabei kommen sämtliche Geschäfte zur Sprache, die für das Verhältnis zwischen Kirche und Staat von Bedeutung sind. Wir beabsichtigen nicht, an diesem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Kirche und Staat etwas zu ändern.

3.3 Zu Frage 3. Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 erwähnt, sind die Auswirkungen des neuen Bundesgerichtsurteils schwierig abzuschätzen, weil sich das Verhalten der Konfessionsangehörigen nicht vorhersagen lässt. Mit anderen Worten, es lässt sich heute noch nicht voraussagen, ob der erwähnte Bundesgerichtsentscheid in Zukunft zu einem Anstieg der Kirchenaustritte führen wird.

Ein Problem stellen sicher die sogenannten «Trittbrettfahrer» dar. Darunter sind Leute zu verstehen, welche die Kirchensteuerpflicht mit einem Austritt aus der Kirchgemeinde vermeiden wollen, jedoch im Bedarfsfall gleichwohl die Dienste der Kirche beanspruchen möchten. Es stellt sich dann die Frage, wie solche Dienstleistungen künftig abzugelten sind. Auf schweizerischer Ebene befasst sich zurzeit die Römisch-katholische Zentralkonferenz (RKZ) mit dieser Frage. An ihrer Frühjahrsversammlung vom 14./15. März 2008 befasste sich die RKZ eingehend mit dem zitierten Bundesgerichtsurteil über den Kirchenaustritt. Die RKZ empfiehlt, bis eine Stellungnahme der Schweizer Bischofskonferenz und eine sorgfältige Analyse der Rechtslage vorliegen, im Fall sogenannter «partieller Kirchenaustritte» an der bisherigen Praxis festzuhalten. An der RKZ-Frühjahrsversammlung zeigte sich nämlich, dass selbst nach Vorliegen der schriftlichen Urteilsbegründung viele Fragen offen bleiben, nämlich:

- Bedingt dieses Urteil nun in allen Kantonen eine Praxisänderung?
- Soll ein weiterer Fall in einem anderen Kanton vor Bundesgericht gebracht werden?
- Hat das Bundesgericht die Tatsache ausreichend gewürdigt, dass die Anknüpfung der Zugehörigkeit zur kirchlichen Körperschaft an die Kirchenzugehörigkeit zur Kirche in zahlreichen Kantonen auf Verfassungsebene festgelegt ist?
- Warum wird das Prinzip der Gebietskörperschaft aufgegeben, obwohl es historisch sehr tief verankert ist und sich die Rechtslage in den letzten Jahren diesbezüglich nicht geändert hat?
- Werden die registerführenden Behörden künftig unterscheiden müssen zwischen Katholiken, die nur der Kirche, nicht aber der staatskirchenrechtlichen Organisation angehören, und Katholiken, die sowohl der Kirche als auch der kirchlichen Körperschaft angehören?
- Oder gelten jene, die aus der kirchlichen Körperschaft ausgetreten sind, gegenüber dem Staat als konfessionslos?
- Ist die Möglichkeit eines Teilaustritts, der de facto der Freiwillig-Erklärung von Kirchensteuern gleichkommt, vereinbar mit dem Grundsatz der allgemeinen Steuerpflicht?

Diese und weitere Fragen will die RKZ in den nächsten Monaten rechtlich klären und gleichzeitig das Gespräch mit der Schweizer Bischofskonferenz suchen. Zudem sollen möglichst bald Hilfestellungen für die kantonalkirchlichen Organisationen und die Kirchgemeinden bereit gestellt werden, die entsprechende Gesuche zu behandeln haben. Ihnen empfiehlt die RKZ, vorerst an der bisherigen Praxis festzuhalten und die Stellungnahme der Schweizer Bischofskonferenz sowie die rechtlichen Abklärungen der RKZ abzuwarten. Die Frage des weiteren Vorgehens bezüglich der Kirchenaustritte hat die RKZ für ihre Plenarversammlung vom 13./14. Juni 2008 in Lausanne traktandiert.

Für den Kanton Solothurn macht es daher keinen Sinn, seine Rechtsgrundlagen aufgrund des erwähnten Bundesgerichtsurteils anzupassen, bevor die eben erwähnten Abklärungen vorliegen, zumal die geltende Kantonsverfassung einen «partiellen Kirchenaustritt» nicht ausdrücklich zulässt und offen ist, ob die entsprechenden Vorschriften der Kantonsverfassung bundesverfassungswidrig sind (weil das Bundesgericht nur einen Fall aus dem Kanton Luzern zu beurteilen hatte).

Die zunehmende Bildung von religiösen Parallelorganisationen zu den Kirchgemeinden, wie die vom Interpellanten angesprochene Fondazione per la Missione Cattolica Italiana Olten-Schönenwerd, ist nicht von der Hand zu weisen. Dies braucht jedoch insbesondere für die römisch-katholische Kirche nicht eine Gefahr darzustellen.

Hingegen stellt der neue Entscheid des Bundesgerichts das ganze solothurnische Staatskirchenwesen in Frage. Es sei in diesem Zusammenhang nur daran erinnert, dass man vor nicht allzu langer Zeit den evangelisch-reformierten Kirchenverein Kienberg dazu angehalten hat, formell eine Kirchgemeinde zu bilden, mit der Begründung, dass sich die vom Kanton Solothurn öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften flächendeckend in Kirchgemeinden zu organisieren haben (Art. 54 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 [Kantonsverfassung KV; BGS 111.1]). Seit 1. Januar 2005 besteht die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Kienberg.

Sollte sich der erwähnte Bundesgerichtsentscheid tatsächlich als dauerhafte Praxisänderung erweisen und zweifelsfrei feststellen, dass eine Verfassungsvorschrift, wie sie der Kanton Solothurn kennt, bundesverfassungswidrig ist, wäre Art. 55 Abs. 2 KV, allenfalls auch Art. 54 KV anzupassen. Handlungsbedarf in Bezug auf andere Gesetze wäre je nach Absicht des Gesetzgebers über die zukünftige Entwicklung der Landeskirchen ebenfalls gegeben. Im Moment jedoch sehen wir keinen Handlungsbedarf, Kantonsverfassung und Gesetzgebung aufgrund dieses den Kanton Luzern betreffenden Bundesgerichtsentscheides anzupassen. Sollte sich später einmal – nach Vorliegen der rechtlichen Abklärungen der RKZ, nach Vorliegen der Stellungnahme der Schweizer Bischofskonferenz und nach Vorliegen eines den Kanton Solothurn betreffenden Bundesgerichtsentscheides – tatsächlich auch für den Kanton Solothurn gesetzgeberischer Handlungsbedarf ergeben, so wären die entsprechenden Rechtsgrundlagen anzupassen.

3.4 Zu Frage 4. Gemäss Art. 55 Abs. 1 KV umfasst die Kirchgemeinde alle in ihrem Gebiet wohnenden Angehörigen einer anerkannten Religionsgemeinschaft. Der Austritt aus einer anerkannten Religionsgemeinschaft kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Kirchgemeinderat erklärt werden (Art. 55 Abs. 2 KV). Entsprechend ist von der Kirchensteuer befreit, wer beim Kirchgemeinderat schriftlich erklärt, dass er der betreffenden Konfession nicht oder nicht mehr angehöre (§ 249 Abs. 5 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985 [Steuergesetz StG; BGS 614.11]). Nach diesen Bestimmungen ist ein Austritt bloss aus der Kirchgemeinde nicht möglich, denn jedermann, der sich zu einem Glauben bekennt und Wohnsitz im Gebiet der entsprechenden Kirchgemeinde hat, ist ohne weiteres Mitglied der Kirchgemeinde (sog. Territorialitätsprinzip). Um der Kirchensteuerpflicht zu entgehen, ist deshalb der Austritt aus der entsprechenden Konfession und der gesamten Kirche dieser Glaubensgemeinschaft notwendig.

Das Bundesgericht hat ähnlich lautende Vorschriften der Luzerner römisch-katholischen Kirchenverfassung in grundsätzlicher Änderung seiner bisherigen, letztmals in BGE 129 I 68 bestätigten Praxis, als bundesrechtswidrig beurteilt, weil sie die Religionsfreiheit verletzen. Wie BGE 129 I 68 zu entnehmen ist, handelt es sich bei den als verfassungswidrig beurteilten luzernischen Bestimmungen – im Unterschied zum Kanton Solothurn – nicht um kantonale Verfassungsnormen. Im Kanton Luzern stellt die Kirchenverfassung (Synodalverfassung) das Grundgesetz dar, das sich die Angehörigen einer Landeskirche selbst geben und das durch den Grossen Rat zu genehmigen ist (§ 1 des Gesetzes über die Kirchenverfassung vom 21. Dezember 1964; SRL 187). Ob das Bundesgericht eine kantonale Verfassungsbestimmung, die von der Bundesversammlung gewährleistet ist (Art. 51 Abs. 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 [BV; SR 101]), ebenfalls als bundesverfassungswidrig qualifizieren würde, lässt sich heute nicht beurteilen. Offen ist zudem, ob sich die kirchenrechtlichen Ausführungen des Bundesgerichts auch auf die anderen öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften übertragen lassen. Ob die Solothurner Kantonsverfassung und die darauf abstellenden Gesetze, insbesondere das Steuergesetz, wegen des Entscheides des Bundesgerichts geändert werden müssen, lässt sich erst aufgrund einer vertieften Prüfung oder eines Bundesgerichtsentscheides mit Bezug auf die solothurnische Regelung beurteilen. Auszuschliessen ist dies jedenfalls nicht.

3.5 Zu Frage 5. Die Aussage des Interpellanten in der Fragestellung, dass, wer keiner Kirchgemeinde angehört, einer kirchlichen (steuerbefreiten) Organisation aber trotzdem etwas spenden möchte, diese Spende von den Steuern abziehen könne, ist zu präzisieren und zu relativieren. Nach § 41 Abs. 1 Bst. I StG und den entsprechenden Bestimmungen im Bundesrecht können Spenden (freiwillige Geldleistungen) an Bund, Kantone und Gemeinden (und damit Kirchgemeinden eingeschlossen) von den steuerbaren Einkünften abgezogen werden. Abziehbar sind auch freiwillige Zuwendungen an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die wegen der Verfolgung von öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecken von der Steuerpflicht befreit sind. Hingegen können Zuwendungen an steuerbefreite Organisationen, die Kultuszwecke verfolgen (§ 90 Abs. 1 Bst. i^{bis} StG), nicht abgezogen werden. Als Kultuszweck wird die Pflege und Förderung eines Glaubensbekenntnisses, gleich welcher Religion, in Lehre und Gottesdienst verstanden. Spenden an kirchliche Organisationen, soweit es sich nicht um Zuwendungen an die öffentlich-rechtlichen Kirchgemeinden handelt, können also steuerlich nicht zum Abzug gebracht werden.

a) Aufgrund der vorstehenden Ausführungen kann von einer «fragwürdigen Privilegierung» nicht die Rede sein. Die gesetzliche Ordnung im kantonalen Steuerrecht entspricht zudem voll dem übergeordneten Bundesrecht (Art. 9 Abs. 2 Bst. i des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vom 14. Dezember 1990 [StHG; SR 642.14]) in der seit dem 1. Januar 2006 geltenden Fassung. Eine Änderung der Bestimmung im kantonalen Steuergesetz wäre bundesrechtswidrig und damit nicht anwendbar.

Andere Lösungen für die Finanzierung der von den Kirchgemeinden getragenen Kultusaufgaben sind denkbar. Im Kanton Waadt beispielsweise verfügen die Kirchgemeinden über keine Steuerhoheit. Dort finanzieren der Kanton und die Gemeinden die Kultusaufgaben der öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften (evangelisch-reformierte und römisch-katholische Kirche) aus den

allgemeinen Staatsmitteln. Auch wer keiner Landeskirche angehört, trägt mit seinen Steuern dazu bei, was nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung die Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht verletzt (BGE 99 Ia 739). Ähnlich ist die Situation im Kanton Wallis. Dort sind die Einwohnergemeinden verpflichtet, für die ortskirchlichen Kultusaufgaben aufzukommen, soweit die Pfarreien diese nicht aus eigenen Mitteln (Vermögenserträge, Schenkungen, Vermächtnisse, usw., nicht aber Steuern) bestreiten können. Die Einwohnergemeinden sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, zu diesem Zweck eine Kultussteuer zu erheben. Im Unterschied zum Kanton Waadt reduziert der Gemeinderat aber auf Gesuch hin die Gemeindesteuer derjenigen Personen, die keiner öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaft angehören, um den Betrag, der dem Beitrag der Einwohnergemeinde an die Kirchgemeinden entspricht.

- b) Ob eine neue, besondere Kultus- und Kultursteuer, wie sie der Interpellant umschreibt, eine verfassungsrechtlich zulässige Möglichkeit darstellt, die Finanzierung der öffentlich-anerkannten Religionsgemeinschaften auch in Zukunft sicher zu stellen, erscheint fraglich. Zwar würde eine solche Steuer, von der nur das Betreffnis der Konfessionsangehörigen an die betreffenden Kirchgemeinden geht, die Religionsfreiheit nach Art. 15 BV nicht verletzen. Hingegen würden damit die Andersgläubigen und Konfessionslosen zu einer Steuer für die Förderung von Kultur und sozialen Aufgaben herangezogen, die Angehörige der Landeskirchen nicht schulden, also zu einer Art Sondersteuer. Ob eine solche vor dem Gebot der Rechtsgleichheit (Art. 8 BV) und dem Grundsatz der Allgemeinheit der Steuererhebung (Art. 127 Abs. 2 BV) standhalten würde, ist zweifelhaft.

Mit der Bundesverfassung zu vereinbaren wäre hingegen eine Erhöhung der Staatssteuer, um mit diesen zusätzlichen Mitteln die Kultusaufgaben der Kirchgemeinden zu finanzieren. Doch auch dazu wäre eine Ergänzung der Kantonsverfassung notwendig, da nach der geltenden Kantonsverfassung keine Kompetenz des Staates besteht, die Landeskirchen, ihre Gemeinden und Synoden zu finanzieren. Allen vorgeschlagenen Lösungen ist zudem gemeinsam, dass die Kirchgemeinden auf ihre Steuerhoheit vollständig und auf ihre Finanzhoheit zu einem wesentlichen Teil verzichten müssen.

Stefan Müller, CVP. Bei der Interpellation handelt es sich um eine Fragestellung mit einer gewissen historischen Dimension, auch wenn die Frage der Trennung von Kirche und Staat heute nicht mehr so heiss und vor allem nicht mehr so breit diskutiert wird wie einst. Die religiöse Gemeinschaft, die aktiven Zellen in den Kirchgemeinden, sind geschrumpft und genau dieser Umstand macht die Interpellation wichtig. Es geht dem Interpellanten und auch der CVP nicht darum die Augen vor den Realitäten zu verschliessen und Kirchenaustritte zu verunmöglichen. Wer sich vom Glauben und von der Kirche entfernt hat, soll austreten können, wie es unsere Verfassung vorsieht. Mit dem diskutablen Bundesgerichtsurteil drohen den Kirchgemeinden eben gerade diejenigen Mitglieder zu verlieren, welche sich nicht von der Kirche und vom Glauben entfernt haben. Tatsächlich wären zwei Arten von Erosion in der Kirche sehr schnell ablesbar, wenn das Lausanner-Urteil im Kanton Solothurn eins zu eins umgesetzt werden müsste. Zum einen die Trittbrett-Fahrerei: wenn man die Leistungen der Landeskirche in Anspruch nehmen kann, auch ohne Kirchensteuern zu bezahlen, ist die Frage berechtigt, warum überhaupt noch Steuern bezahlt werden müssen. Zum andern droht der Landeskirche durch den quasi erleichterten Austritt derjenigen Gläubigen, die im Moment mit Papst, Bischof oder Pfarrer nicht einverstanden sind. In der Kirche gab es in der zweitausendjährigen Geschichte immer wieder Dispute und Streitereien. Wir sehen es aktuell in Kleinlützel. Dieser Disput ist nicht weiter verwunderlich, geht es doch um den Glauben und nicht ums Wissen. Um den Glauben kann man streiten. Wenn nun bei jedem theologischen Streit der konservative oder liberale Flügel wegbrechen, haben die Kirchgemeinden sehr rasch ein Problem.

Die Regierung hat den Problemkreis erkannt und darüber ist die CVP-Fraktion glücklich, denn es wurde ein klares Bekenntnis zu der Partnerschaft von Kirche und Staat abgegeben. Die Regierung will offensichtlich nicht in Aktivismus verfallen und im Schnellspruch versuchen, unsere Verfassung und unsere Gesetze den Lausanner Richtern anzupassen. Wir wollen, dass Staat und Kirche partnerschaftlich verknüpft bleiben. Und in der aktuellen Situation ist es einfach so, der Staat stützt die Kirchgemeinden. Wir wollen das, nicht weil der Kulturkampf noch mit einem Fünkchen in uns lodert oder weil wir irgendwie ideologisch verblendet sind. Wir wollen es vor allem darum, weil das in den Kirchgemeinden geleistete Engagement nicht abgewürgt werden soll. Wir wollen auch nicht, dass diejenigen, die brav ihre Kirchensteuer bezahlen, einfach zu «Deppen» werden. Verbunden ist unsere Stützung der Kirchgemeinden mit dem Aufruf an die Kirchen selber, diejenigen kritischen Kreise, welche im Kanton Solothurn nicht aus der Kirche austreten können oder wollen, respektvoll zu behandeln. Sie sollen sich so Gehör verschaffen können in einer Institution, wie es sich für das 21. Jahrhundert gehört.

Remo Ankli, FdP. Wieder einmal gibt das höchste Gericht unseres Landes auch politisch zu reden, nachdem ein Urteil gesprochen wurde. Anders als man denken könnte, ist mit dem Richterspruch aber nicht

alles klar und es stellen sich neue Fragen zu den Modalitäten eines Austritts aus der Kirchgemeinde. Es gilt also nicht, *Lausanne locuta, causa finita*. Das Bundesgericht hat gesprochen, der Fall ist aber noch nicht beendet. Wenn es um das Verhältnis zwischen Kirche und Staat geht, ist im ehemaligen Kulturkampfkanon Solothurn eine besondere Sensibilität nötig, Stefan Müller hat es bereits angetönt. Deshalb ist es erfreulich, dass der Regierungsrat in seiner Antwort das Verhältnis zwischen staatlichen und kirchlichen Instanzen als partnerschaftlich bezeichnet und er an der bewährten Partnerschaft festhalten will. Alle Konsequenzen sind aber noch nicht klar, die sich, gemäss Entscheid Bundesgericht vom November 2007 aus der Möglichkeit ergeben, aus den Kirchgemeinden auszutreten und gleichzeitig Mitglied der Religionsgemeinschaft zu bleiben. Für den Kanton Solothurn ist noch nicht alles klar, schliesslich betraf das Urteil den Kanton Luzern. Die FdP-Fraktion begrüsst die Haltung der Regierung, zuerst einmal abzuwarten, um die möglichen Folgen dieses Urteils auf das Staatskirchenwesen in unserem Kanton abschätzen zu können. Noch sind zahlreiche Fragen offen, nachzulesen in der Interpellationsantwort auf Seite drei. Auf keinen Fall wollen wir überstürzte Massnahmen treffen oder sogar übereilt gesetzgeberisch tätig werden, wie in der Interpellation angetönt. Diese Zurückhaltung ist durchaus angebracht. Wir Schwarzbuben können davon ein Lied singen. Vor unserer Haustüre können wir beobachten, wie schnell Fragen um Kirche, Kirchgemeinde und Staat heikel und brisant werden. Es gilt deshalb Sorge zu tragen zu der in vielen Teilen bewährten Partnerschaft zwischen Staat und Kirche und dem bewährten Staatskirchenwesen. Das ist ein wichtiger Punkt und zwar so lange, bis sich die neue Bundesgerichtspraxis auch wirklich durchsetzt. Mit dieser Zurückhaltung und dem Abwarten auf weitere bundesgerichtliche Entscheide – und zwar auf einen, der sich mit einem Fall aus unserem Kanton beschäftigt – befinden wir uns in guter Gesellschaft: die römisch-katholische Zentralkonferenz hat vor ein paar Tagen oder Wochen ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben, um die Fragen, die sich eigentlich jedem Kanton separat stellen, zu klären. So lange sollten wir abwarten und nicht «drischiesse».

Ruedi Heutschi, SP. Ich spreche als 50-Prozent-Schreiber der reformierten Kirchgemeinde Olten, die etwas über 11 000 Mitglieder hat und als Mitglied der SP-Fraktion. Die Antwort der Regierung ist umfassend und aus unserer Sicht richtig. Ganz wichtig ist, das System der Landeskirchen hoch zu halten. Ich meldete mich zu Wort wegen den Austretenden. Das Bundesgericht hat sich mit einem eigentlichen Spezialfall befassen müssen und wird sich weiterhin mit Spezialfällen befassen müssen. Die bei uns geführten Statistiken zeigen: die meisten wollen einfach aus der Kirche austreten ohne sich zu überlegen, ob sie noch dazu gehören wollen oder nicht. Die meisten erklären lapidar, ihr Glaube sei persönlich, sie würden ihn behalten und bräuchten dafür keine Organisation. Das wird wahrscheinlich als Motiv angeführt, um nicht sagen zu müssen, man wolle die Kirchensteuer sparen. Ganz wenige Leute sagen, sie hätten keinen Glauben. Diese Fälle sind Spezialfälle. Das vermindert aber die Gefahr nicht, dass die Kirchgemeinden ausbluten, weniger Geld haben und Mitglieder verlieren. Diese Tendenz flaut im Moment aber etwas ab. Möglicherweise haben die Kirchen bemerkt, dass sie ihre Dienstleistungen aktiver verkaufen müssen.

Heinz Müller, SVP. In der Wirtschaft haben wir das Wort Produkthaftungspflicht und das Bundesgericht hat ebenfalls ein Produkt, nämlich die Bundesgerichtsentscheide. Für diesen Entscheid müssten sie je länger je mehr auch in die Produkthaftungspflicht genommen werden. Sie wissen, die SVP ist nicht immer mit diesen Bundesgerichtsentscheiden einverstanden. In diesem Falle sagen wir, das Bundesgericht hat sein Urteil nicht genau geprüft um zu sehen, was passieren könnte. Wenn man schaut, welche sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben die Kirchgemeinden wahrnehmen, die der Staat dann nicht mehr tragen muss, verstehen wir diesen Bundesgerichtsentscheid nicht unbedingt. Es bleiben nur die beiden Regierungsräte im Saal, die es angeht und «dir müesst jetz zuelose» (*Heiterkeit*). Das ist euer Kerngeschäft und ich bitte euch, im Regierungsrat das nötige Gewicht einzubringen, wenn es darum gehen wird, ob so etwas im Kanton Solothurn tel quel übernommen werden soll. In diesem Fall hätten die Kirchgemeinden im Kanton massive Austritte. Wieso soll ich eigentlich noch Kirchensteuer bezahlen, wenn ich dabei bleiben kann, ohne Steuern zu bezahlen? Das ist nicht mehr nur Trittbrettfahren, das ist Schmarotzertum, welches gefördert wird. Ich verstehe die Interpellation und hoffe, der Interpellant bleibt dran und schaut, was die Regierung hier macht.

Thomas A. Müller, CVP. Der Regierungsrat und alle Vorredner sprechen sich klar gegen eine Trennung von Kirche und Staat aus. Ich bin froh über dieses klare Votum. Effektiv hat sich in unserem Kanton das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Kirche und Staat in den letzten Jahren durchaus bewährt. Jedoch ist das jüngste Urteil des Bundesgerichts etwas besorgniserregend. Es könnte das Verhältnis nachhaltig trüben. Es fördert religiöse Parallelorganisationen und gibt den extremen Kreisen, sei es auf der konservativen oder der liberalen Seite, Auftrieb. Dafür haben wir in letzter Zeit Beispiele, so die Fälle *Missione cattolica* in Olten oder Kleinlützel, miterlebt. Der Kanton Solothurn tut gut daran, die bewährte Praxis

bezüglich der partiellen Kirchenaustritte nicht sofort auf den Kopf zu stellen und zuerst die Haltung der Schweizerischen Bischofskonferenz abzuwarten. Das Bundesgerichtsurteil ist ja auch alles andere als klar. Es verstösst meines Erachtens auch gegen das Prinzip der Rechtssicherheit. Bis jetzt hat das Bundesgericht erhebliche Praxisänderungen nur beim Vorliegen von ernsthaften Gründen zugelassen. Diese Gründe sucht man im Urteil wie auch eine Interessensabwägung zwischen den angeblichen ernsthaften Gründen und den Prinzipien der Rechtssicherheit und dem Vertrauensschutz vergeblich. Das Urteil ist aber auch unklar, weil der Entscheid vom Luzerner Synodalkonvent, der den Austritt der Beschwerdeführerin nicht akzeptierte, im Endeffekt geschützt wird. Und das wissen die Meisten nicht. Ob das Bundesgericht im Kanton Solothurn gleich argumentieren könnte, ist fraglich. Aus der Antwort geht hervor, dass die religiöse Zugehörigkeit auf Verfassungsebene geregelt ist. Das ist doch etwas höher. Bei uns gibt es also einen Gewährleistungsbeschluss vom Bundesparlament. Die Hürden, um diesen aufzuheben, wären also höher als im Kanton Luzern. Zur Frage 5, Kirchensteuern, macht es sich der Regierungsrat etwas einfach, indem er sagt, dass Spenden an Kultusorganisationen nicht von den Steuern abgezogen werden können. Das stimmt im Prinzip. Nur gibt es viele Organisationen, die nicht nur Kultuszwecke, sondern sogenannte gemischte Zielsetzungen verfolgen. Spenden an solche Organisationen können abgezogen werden, zumindest wenn die Konten klar getrennt sind. Man tut gut daran, die Augen hier offen zu halten. Insgesamt bin ich mit der ausführlichen Antwort des Regierungsrats zufrieden.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Der Interpellant ist zufrieden mit der Antwort des Regierungsrats.

I 18/2008

Interpellation Thomas A. Müller (CVP, Liestal): Begabungs- und Begabtenförderung im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 11. März 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. April 2008:

1. *Vorstosstext.* Unsere Schulen sind darauf ausgerichtet, Defizite der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu erfassen und aufzuarbeiten. Diese Bemühungen sind zweifellos verdienstvoll. Allerdings besteht hier die Gefahr, dass individuelle Begabungen und Potentiale einzelner Schülerinnen oder Schüler wenig Beachtung finden und nicht ausreichend gefördert werden.

Im Kanton Solothurn werden sportliche und kulturelle Talente im Rahmen einer Spezialklasse gefördert. Für überdurchschnittliche oder sogar hochbegabte Schülerinnen und Schüler existiert aber keine vergleichbare Förderung, obschon jedes Kind gemäss § 2 des Volksschulgesetzes Anspruch auf einen seinen Fähigkeiten entsprechenden Unterricht hat.

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Besteht im Kanton Solothurn auf Stufe Volksschule ein wirkungsvolles Konzept zur Begabtenförderung?
2. Wie sieht dieses Konzept aus bzw. mit welchen Massnahmen fördert der Kanton Solothurn hochbegabte Schülerinnen und Schüler? Wie stellt der Kanton sicher, dass hochbegabte Schülerinnen und Schüler im Unterricht nicht unterfordert werden?
3. Das hohe intellektuelle Potential einzelner Schülerinnen oder Schüler wird oft gar nicht oder erst spät entdeckt, was zu grossen Problemen (schlechte Noten, Unlust, Depression, etc.) führen kann. Was unternimmt der Kanton Solothurn, um begabte oder hochbegabte Schülerinnen und Schüler frühzeitig zu identifizieren?
4. Werden in unseren Volksschulen begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler konsequent erfasst und gefördert? Werden Kinder erfasst, die eine Klasse überspringen?
5. Welche Massnahmen haben Eltern zu ergreifen, damit ihr begabtes Kind eine Klasse überspringen kann? Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Überspringen einer Klasse administrativ erleichtert werden sollte?
6. Wie hoch sind die Ausgaben des Kantons für die Begabtenförderung im Rahmen der Volksschule?
7. Wie werden die Lehrpersonen in der Begabtenförderung aus- und weitergebildet?
8. Mit welchen Massnahmen werden hochbegabte Schülerinnen und Schüler in unseren Nachbarkantonen gefördert? Gibt es andere Kantone, die eine systematische Begabtenförderung betreiben? Gibt es fundierte Erkenntnisse über den Erfolg dieser Förderung?

9. Besteht (mittelfristig) die Möglichkeit, dass begabte Kinder nach der fünften Primarschulklasse in die Sek P wechseln können?
10. Welche Massnahmen (ausser den zwei Förderlektionen in Halbklassen) sind vorgesehen, um den Sechstklässlern gerecht zu werden, die bis anhin nach der fünften Klasse ins Untergymnasium wechseln konnten?

2. Begründung (Vorstosstext).

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 zu Frage 1. Begabungs- und Begabtenförderung ist eine der aktuellen Herausforderungen der schweizerischen Volksschulen. Der Regierungsrat hat deshalb mit Botschaft und Entwurf vom 20. März 2007 dem Kantonsrat die Teilrevision des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 (VSG, BGS 413.111) im Bereich Spezielle Förderung und Sonderpädagogik vorgelegt. Im § 36 des teilrevidierten VSG wird die Förderung von Kindern mit speziellen Begabungen dadurch erstmals im Gesetz namentlich erwähnt. Die Formulierung des § 36 verdeutlicht weiter, dass die Volksschule zukünftig individualisierter arbeiten wird und dabei den Bedarf sowohl von überdurchschnittlich leistungsfähigen als auch von schwächeren Kindern abdecken muss. Der Kantonsrat hat der Gesetzesanpassung zugestimmt (RG 051/2007) und die Regierung wird den entsprechenden Paragraphen gemäss heutiger Absicht wahrscheinlich auf Beginn des Schuljahres 2010/2011 in Kraft setzen. Damit hängen auch konzeptionelle, organisatorische und fachliche Fragen zusammen. Das vom Interpellanten nachgefragte «wirkungsvolle Konzept zur Begabtenförderung» wird im Kanton Solothurn deshalb erst mittelfristig vorliegen.

3.2 zu Frage 2. Ein detailliertes, umfassendes methodisch-didaktisches Konzept auf Ebene Volksschule besteht heute, wie bereits oben erwähnt, noch nicht. Es wird als präzisierendes Instrument in Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen § 36 VSG erarbeitet werden müssen. Methodik und Didaktik sind im Hinblick auf eine Begabtenförderung punktuell zu verfeinern und wahrscheinlich ist auch der Lehrplan zu differenzieren. Das Konzept «Begabtenförderung» soll keine solothurnische Eigenentwicklung werden, sondern koordiniert mit anderen Kantonen entwickelt werden. Nebst methodisch-didaktischen Fragen wird auch der finanzielle Aspekt bei der definitiven Ausgestaltung eine grosse Rolle spielen. Der Kantonsrat kann hier massgebenden Einfluss ausüben (Festlegung Finanzplan und Finanzkredit «Staatsbeitrag Lehrerbesoldungen») und festlegen, wie umfangreich und individuell Begabtenförderung im Kanton Solothurn zukünftig anzubieten ist. Da die Gemeinden wesentlich in die Finanzierung eingebunden sind, werden auch deren Vorstellungen und Möglichkeiten zu berücksichtigen sein. Als Pionierin darf hier Olten hervorgehoben werden, deren Begabungskonzept in der Primarschule angewendet wird. Der Spezialunterricht für die Begabungsförderungsgruppen enthält keine Lehrstoffe, die zu einem späteren Zeitpunkt Teil des Lehrplans sind, und findet parallel zum Unterricht der Normalklasse statt. Dieses Konzept kann sowohl andern Gemeinden als auch bei der Erarbeitung des kantonalen Konzepts wichtige Impulse liefern.

3.3 zu Frage 3. Die Lehrpersonen sind (und werden in Zug der Umsetzung des teilrevidierten VSG noch zunehmend) sensibilisiert zum Erkennen individueller Bedürfnisse und Voraussetzungen ihrer Schüler und Schülerinnen. Im Gespräch mit den Eltern können die Eindrücke und Beurteilungen ergänzt und vervollständigt werden. Durch die bereits erwähnte Teilrevision des VSG, namentlich § 36^{bis}, kann eine spezielle Förderung (von Begabungen) zukünftig direkt durch den Schulleiter bzw. die Schulleiterin angeordnet werden. Diese Anordnung von Fördermassnahmen erfolgt in Absprache mit den Lehrpersonen und den Eltern. Damit werden die Entscheidungswege wesentlich kürzer und vorgängiger, oft zeitraubende Abklärungen durch aussenstehende Fachstellen fallen weg.

3.4 zu Frage 4. Eine kantonsweit angeordnete statistische Erhebung von begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schülern existiert heute nicht. Eine solche wäre auch wenig aussagekräftig, da die Begriffe nur schwer objektivierbar sind und sich viele Begabungen auf Teilbereiche begrenzen. Im Schulalltag obliegt es aber bereits heute der Lehrperson (§ 2 VSG), alle Schüler und Schülerinnen zu fördern. Das beinhaltet auch eine Berücksichtigung ausgeprägter Begabungen.

3.5 zu Frage 5. Das Amt für Volksschule und Kindergarten hat 2002 einen Prospekt «Umgang mit besonderen Begabungen» veröffentlicht und im September 2006 präzisierende Weisungen für Abläufe in besonderen Situationen erlassen. Darin werden namentlich die Fragen «Kindergartenklasse überspringen», «Vorzeitige Einschulung», «Primarschulklasse überspringen» geklärt. Wo angezeigt, können diese Schritte bereits heute ohne übermässige administrative Hürden umgesetzt werden. Prospekt und Weisungen können auch heute noch beim AVK angefordert werden.

3.6 zu Frage 6. Sowohl die heutigen, punktuellen Begabungs- und Begabtenförderungsmassnahmen als auch die zukünftigen Massnahmen gemäss neuem § 36 VSG werden von den Gemeinden im Rahmen des normalen Unterrichts finanziert und durch den Kanton anschliessend subventioniert (Finanzkredit «Staatsbeitrag Lehrerbesoldungen»). Eine detaillierte Erhebung der spezifischen Leistungen für die Begabtenförderung kann mit den heute zur Verfügung stehenden Mitteln finanziell nicht quantifiziert

werden. Der Kanton leistet zudem weitere Unterstützung in Form von pädagogischen Beratungen durch das Inspektorat und den Schulpsychologischen Dienst.

Zudem finanziert der Kanton zu diesem Thema Weiterbildungskurse für seine Lehrpersonen (siehe auch unten). Im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit der Pädagogischen Hochschule Solothurn hat das Departement für Bildung und Kultur für 2008 rund 2,5 Mio. Franken veranschlagt (Gemeinden zusätzlich 0,85 Mio. Franken). Diese Summe betrifft allerdings das gesamte Weiterbildungsangebot und kann nicht angebotsspezifisch differenziert werden.

3.7 zu Frage 7. Die wichtigste Massnahme zur optimalen Förderung der Begabungen aller Schüler und Schülerinnen ist ein differenzierender Unterricht durch die Lehrperson. An den Pädagogischen Hochschulen ist das spezifische Fördern von Kindern mit unterschiedlichen Begabungen und die Auseinandersetzung mit der Pädagogik der Vielfalt seit einigen Jahren Bestandteil der Grundausbildung.

Daneben bietet die Pädagogische Fachhochschule neu ein spezifisches Master- oder Nachdiplomstudium «Integrative Begabungs- und Begabtenförderung» an. Dieses ist modular aufgebaut. Die Teilnehmenden sollen die Kompetenz im Erkennen und in der gezielten Förderung überdurchschnittlich begabter Kinder und Jugendlicher erlangen und den Unterricht vermehrt stärken und begabungsorientiert gestalten können.

3.8 zu Frage 8. In Grundlagenpapieren zum aktuell diskutierten Bildungsraum Nordwestschweiz sollen dereinst Integration und individuelle Förderung die übergeordneten pädagogischen Grundsätze sein. Diese leiten sich aus der Idee ab, dass alle Kinder und Jugendlichen Anspruch auf eine qualitativ gute Förderung in der Volksschule haben. Aber nicht alle Kinder benötigen die gleiche Art von Förderung. Im Rahmen des Basisauftrages der Schule ist deshalb ein differenzierter Unterricht anzubieten. Unter dem Titel «Bereichern und Beschleunigen» sollen innerhalb des geplanten Bildungsraumes die bisherigen punktuellen Begabungs- und Begabtenförderungen durch eine konsistente Angebotsplanung, durch das Bereitstellen von guten Rahmenbedingungen und Unterstützungsleistungen ersetzt werden.

Zusätzlich zum regulären Unterricht sind als Bereicherungsangebote vorgesehen:

- erweitertes Angebot für alle Schüler und Schülerinnen (z.B. Schnuppertage, Exkursionen, Wettbewerbe, Ateliers etc.)
- Vertiefungsangebote für speziell Interessierte (z.B. Freifächer, Instrumentalunterricht, Freiwilliger Schulsport, Schüleraustausch, Studienweekends, Feriencamps etc.), aber auch im Rahmen des Regelunterrichtes besondere Lernumgebungen.
- Leistungsangebote für besonders Begabte (z.B. Einzelprojekte innerhalb und ausserhalb des Regelunterrichts, Besuch externer Lehrangebote, Sprachaufenthalte, Spezialklassen etc.)

Es sind auch «Beschleunigungsangebote» vorgesehen. So postuliert das HarmoS-Konzept, dass die Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit erhalten, die Schulzeit in individuellem Tempo zu durchlaufen. Diesem Bedürfnis kann organisatorisch vor allem mit der Einführung einer Eingangsstufe Rechnung getragen werden. Das diesbezügliche pädagogische Konzept ermöglicht den Kindern, entsprechend ihrem Entwicklungsstand die Bildungsziele in individuellem Tempo zu erreichen und rascher oder langsamer in nachfolgende Schulstufe überzutreten. Auch in den höheren Schulstufen soll im Einzelfall ein rascherer Übertritt in die nächste Stufe möglich sein. Eine andere Massnahme, die sowohl eine Bereicherung als auch Beschleunigung bedeuten kann, ist das Verdichten des Lehrstoffes (z.B. zukünftige Sek-P im Kanton Solothurn).

Aktuell präsentiert sich die Situation in den drei angesprochenen Nachbarkantonen zusammengefasst folgendermassen:

AG: In der Volksschule wird heute die Interessens- und Talentförderung primär in der bestehenden Schulorganisation und mit bestehenden Mitteln sichergestellt, sekundär in Einzel- und Gruppenangeboten mit zusätzlichen Mitteln. Beschleunigungsverfahren finden wenig Beachtung. Es besteht ein breites Bereicherungsangebot, auch institutioneller Anbieter, auf der Ebene der Begabungsförderung. Für die Förderung von Begabten stehen verschiedene regionale Angebote, vor allem aber die individuelle Unterstützung von hochbegabten Kindern und Jugendlichen zur Verfügung.

BL: Von Beschleunigungsverfahren (vorzeitiger Schuleintritt, Überspringen von Klassen) profitieren gemäss Statistik knapp 3% der Schüler und Schülerinnen. Für die Lehrpersonen besteht die Pflicht, ihre Schüler und Schülerinnen gemäss deren Begabungen zu fördern. Dies geschieht in sehr individuellen Settings, über die keine kantonale Übersicht existiert.

BS: Es ist möglich, ein Schuljahr zu überspringen. Wie häufig diese Beschleunigungsmassnahme angewandt wird, ist nicht bekannt. Begabungsförderung findet auf der Sekundarstufe I vor allem in Form von Wahlfächern statt. Auf der Primarstufe gibt es neben den musikalischen Grundkursen nur vereinzelte Vertiefungsangebote. Für speziell begabte Kinder der Primarschule (1. bis 4. Schuljahr) existieren Angebote ausserhalb der Klasse (pull-out-Programme = ein Vormittag Unterricht in einer Kleingruppe). Der Orientierungsschule (5. bis 7. Schuljahr) stehen pro Standort zwei Lektionen für die Interessens- und Talentförderung und dementsprechende Angebote zur Verfügung. In der Weiterbildungsschule (8. bis 9. Schuljahr)

existieren spezifische Sport- und Musikklassen und die Möglichkeit, an speziellen Sprachkursen und an Modulen im Förderzentrum teilzunehmen.

3.9 zu Frage 9. Der Übertritt in die Sek P wird künftig im Normalfall nach der sechsten Primarschulklasse stattfinden. Beschleunigungsmassnahmen im Sinne vom Überspringen eines Schuljahres ist und wird grundsätzlich immer möglich sein, also auch von der fünften Primar- in die erste Sek-P-Klasse. Allerdings ist schon die Sek P an sich eine Beschleunigungsmassnahme. Sek-P-Schüler und -Schülerinnen werden schon nach zwei Jahren prüfungsfrei ins Gymnasium übertreten können (Verdichtung des Lehrstoffes). Ein Übertritt ins Gymnasium wird auch von der Sek-E möglich sein. Wegen des Stoffplans wird er im Normalfall allerdings erst nach drei Jahren erfolgen.

3.10 zu Frage 10. Die erwähnten zwei Förderlektionen erlauben neu eine verstärkte individualisierte Förderung. Deren Nutzen kann auf der pädagogisch-didaktischen Ebene mit weiteren individualisierten Förderangeboten (siehe auch unsere Antwort zu Frage 8) verstärkt werden.

Verena Meyer, FdP. Wir fragen uns beim Lesen dieser Interpellation, ob es eigentlich in unserer Schule nur noch schwach oder hochbegabte Schülerinnen und Schüler gibt. Die sogenannten normalen Kinder sind offensichtlich mittlerweile in der Minderheit. Kann man diesen sogenannten normal Begabten überhaupt noch gerecht werden oder brauchen diese in Zukunft auch eine Sonderbetreuung? Wir sind der Meinung, es seien genügend Mittel vorhanden, um den Unterricht individuell gestalten zu können. Die Lehrerinnen und Lehrer sind gut ausgebildet und können den unterschiedlichen Ansprüchen der verschiedenen Kinder mit einem differenzierten Unterricht gerecht werden. Wir müssen aufpassen, dass wir in den Schulklassen nicht nur noch Sonderfälle haben – oder Sonderfälle aus allen Kindern machen – und ein normaler Klassenunterricht gar nicht mehr statt finden kann. Nicht alles, was viel Geld kostet, ist auch gut. Übrigens ist das Überspringen einer Klasse bereits heute möglich. Es gilt aber auch dort abzuwägen, ob damit dem Kind oder den Eltern ein Dienst erwiesen wird. Im Kanton Basel-Stadt gibt es scheinbar verschiedene Zusatzangebote für besonders begabte Kinder. Der Ruf dieser Schulen ist aber nicht immer der Beste. Häufig fehlt es den sogenannten Hochbegabten an der sozialen Kompetenz. Man sollte wieder vermehrt darauf achten, nicht nur die intellektuellen Fähigkeiten zu fördern, sondern auch die soziale Kompetenz, welche für das spätere Leben eine grosse Bedeutung hat. Schülerinnen und Schüler aus sogenannten Eliteschulen stehen vielmals nicht besser im Leben als die «gewöhnlichen» Kinder. Der Ausdruck «Fördern durch Fordern» ist bestimmt nicht falsch, kann aber auch bedeuten, dass sich sogenannte Hochbegabte mit eher schwächer begabten Kindern beschäftigen müssen und dadurch ihre soziale Kompetenz erweitern können. Fleiss und Einsatz sind übrigens auch Tugenden, die gefördert werden sollten. Wir sind der Auffassung, dass Investitionen in die Bildung sinnvoll sind, der Bogen aber nicht überspannt werden sollte. Die finanziellen Möglichkeiten sind sowohl beim Kanton wie auch besonders bei den Gemeinden beschränkt. Es braucht kein weiteres Konzept zur Begabtenförderung und sehen es wie René Steiner, nämlich dass wir in nächster Zeit bereits genügend Bildungsinvestitionen zu besprechen und zu verdauen haben.

Urs von Lerber, SP. Der Regierungsrat will keine Spezialisierung, sondern die Integration der Schülerinnen und Schüler mit den unterschiedlichsten Befähigungen in die Regelklasse. HarmoS geht genau in die gleiche Richtung: die Integration von allen möglichen Fähigkeiten ist wichtig und angesagt. Wir unterstützen diese Strategie. Wenn Kinder und Jugendliche entsprechend ihrer Begabung gefördert werden sollen, braucht es dazu mehr individuelle Betreuung. Individualisierung ist also das Schlagwort, der Frontalunterricht in diesem Sinn hat wirklich ausgedient. Mit den jetzigen Klassengrössen ist dies aber nicht befriedigend möglich. Individualisierung heisst, Zeit brauchen für die Betreuung der einzelnen Kinder. Das geht schlicht und einfach nicht, in einer Klasse, mit dreissig Kindern. Wenn Integration und gezielte Förderung erfolgreich umgesetzt werden sollen, braucht es dazu entsprechende Rahmenbedingungen. Das heisst, es braucht angepasste Klassengrössen, entsprechende Räumlichkeiten und praxistaugliche Instrumente sowie vor allem eine gute Unterstützung der Lehrkräfte, die mittlerweile zeitweise am Limit laufen. Das Umfeld ist der zentrale Punkt, damit dies alles umgesetzt werden kann und darf nicht aus den Augen gelassen werden.

Rolf Späti, CVP. Liebe Vreni Meyer, wenn man mit Fleiss und Einsatz die Antwort der Regierung gut durchliest, wird ersichtlich, dass Förderung auf allen Ebenen geboten wird in unserer Volksschule. Die ausführliche und ehrliche Antwort auf die Interpellation von Thomas Müller lässt keine Fragen offen. Spekulationen lassen sofort erahnen, dass im Bereich der Begabtenförderung doch noch einige Defizite bestehen. Wenn wir davon ausgehen, dass im Bereich der Förderung von schwachen Schülerinnen und Schülern doch eine gute und breite Palette von Möglichkeiten und Angeboten besteht, so ist das Angebot zur Förderung für starke und stark unterforderte Schülerinnen und Schüler eher schwach. Wir sehen aber bereits einen Vorschlag in den Ausführungen der Regierung, wonach ein Beschleunigungsangebot

vorgesehen ist. Das HarmoS-Konzept postuliert die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, die Schulzeit in individuellem Tempo zu durchlaufen. Den Bedürfnissen kann organisatorisch vor allem mit der Einführung einer Eingangsstufe Rechnung getragen werden. Das diesbezügliche pädagogische Konzept ermöglicht den Kindern, entsprechend ihrem Entwicklungsstand die Bildungsziele in individuellem Tempo zu erreichen, um mehr oder weniger rasch in nachfolgende Schulstufen überzutreten. Auch in den höheren Schulstufen soll dem Einzelnen ein rascher Übertritt in die nächste Stufe möglich sein. Aus dieser Sicht möchte ich René Steiner sagen, dass HarmoS wahrscheinlich harmloser ist, als er denkt und dessen rasche Umsetzung sicher nötig ist. Den lieben Kolleginnen und Kollegen, welche dagegen das Referendum ergreifen wollen, möchte ich sagen, nichts Unnützes zu unternehmen. Es ist ein Kerngeschäft, lieber Heinz Müller, für uns Politikerinnen und Politiker, die beste Ausgangslage für die Bildung zu schaffen. Das ist eine Aufgabe, die wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte beim Wort zu nehmen haben. Die Thematik muss durchaus ernst genommen, aber nicht überbewertet werden. Der Regierung danken wir für die tolle und umfangreiche Beantwortung.

Rolf Sommer, SVP. Ich trete hier als Einzelsprecher auf, da mich das Thema sehr interessiert hat bei der Lektüre der Antwort. Ende 1998 reichte ich im Gemeinderat Olten eine Motion für die Begabtenförderung ein. Sie wurde zwar abgelehnt, aber dann durch einen Stadtratsbeschluss eingeführt. Wenn man erleben darf, wie die Kinder von verschiedenen Klassen freudig mitmachen, wenn die Eltern, deren Kinder sich in der Schule langweilten uns danken, ist dies auch sehr erfreulich. Vreni Meyer, du solltest einmal erleben, wie gerne die Kinder in diese Klasse gehen. Ich glaube, die Stadt Olten hat hier eine Vorreiterrolle übernommen und dass es eine sehr gute Sache ist. Das ist nicht Eliteförderung, das ist Begabungsförderung für Kinder, die gerne etwas lernen.

René Steiner, EVP. Keine Angst, ich werde nichts zu HarmoS sagen. Als Direktbetroffener möchte ich ein positives Beispiel erwähnen. Mein Kind hat, auf Initiative der Kindergärtnerin, eine Kindergartenklasse übersprungen. Es kommt also auf die aufmerksamen Lehrpersonen an. Die Möglichkeiten bestehen, es ist uns sehr einfach gemacht worden. Es liegt nicht an den Strukturen, sondern an den motivierten Lehrpersonen, die gewisse Sachen wahrnehmen. In dem Sinne ein Kompliment dem Kanton Solothurn, wo es möglich ist, begabte Kinder zu fördern.

Thomas A. Müller, CVP. Im Zusammenhang mit der Begabtenförderung begegnet man vielen Vorurteilen: Begabtenförderung braucht es nicht, denn Hochbegabte setzen sich so oder so selbst durch oder Hochbegabte sind sowieso nur ein Produkt von allzu ehrgeizigen Eltern. Auch wenn die Sprüche manchmal teilweise eine Kernwahrheit enthalten, gilt es doch festzustellen, dass die Begabtenförderung kein Luxusproblem ist, auch wenn es nur ganz wenige Kinder betrifft. Wir setzen uns wie gehört für schwächere Schüler ein, wir haben Spezialförderungen und Sonderschulen. Aber auch speziell begabte Kinder haben einen Anspruch darauf, ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert zu werden. Unser Kanton hat in dieser Thematik im Vergleich zum Beispiel mit dem Aargau wenig zu bieten. Immerhin können wir der Antwort des Regierungsrats entnehmen, dass eine Besserung in Sicht ist. Die gesetzlichen Grundlagen für eine Begabtenförderung wurden im Volksschulgesetz geschaffen. Damit besteht die Erwartung, dass die Begabtenförderung mittelfristig konzeptionell aufgearbeitet werden wird. Ich entnehme der Antwort des Regierungsrats ebenfalls, dass der Wille, eine wirkungsvolle Begabtenförderung zu betreiben, effektiv vorhanden ist. Ob ein eigenes solothurnisches Konzept erarbeitet oder eines von einem anderen Kanton übernommen wird, ist für mich sekundär. Noch einige Bemerkungen zu den Antworten. Zum Überspringen von Klassen ist gesagt worden, das sei so einfach. Ich habe mit vielen Eltern gesprochen, die dieses Problem hatten. Nicht überall ist es gleich einfach, sondern es brauchte Gutachten, auch wenn Lehrer und Eltern dafür waren. Ein privates Gutachten zu bezahlen ist nicht jedermanns Sache und Begabtenförderung sollte letztendlich nicht eine Frage des Geldbeutels sein. Die Lehrpersonen haben die Problematik entdeckt und es besteht Hoffnung dass sich die pädagogische Hochschule dem Problem annehmen wird. Zusammenfassend gilt es festzuhalten, dass in unserem Kanton diesbezüglich noch ein grosser Nachholbedarf besteht, auch wenn man in einzelnen Gemeinden, wie in der Stadt Olten, offenbar sehr weit ist. Begabtenförderung sollte aber nicht eine Sache des Wohnorts sein. Ich danke dem Regierungsrat für die offene Antwort. Ich bin in diesem Sinn zufrieden, aber nicht zufrieden bin ich mit dem Stand der Begabtenförderung. Dort besteht Handlungsbedarf und in dem Sinn bin ich teilweise befriedigt.

I 197/2007

Interpellation Fraktion FdP: Lohnarbeit statt Sozialhilfe – Massnahmen gegen die Sozialhilfefalle

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 12. Dezember 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. Januar 2008:

1. Vorstosstext. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort vom 1. Mai 2007 auf die Interpellation der Fraktion FdP zur steigenden Kostenentwicklung in der Öffentlichen Sozialhilfe ausgeführt, dass sich der Kanton Solothurn in Bezug auf die Erfahrungen mit dem neuen Anreizsystem mit Einkommensfreibeträgen und Integrationszulagen einer Begutachtung (neudeutsch: «Peer-Review») durch die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) unterziehe; erste Ergebnisse seien auf Oktober 2007 zu erwarten. Mittlerweile liegt die Studie «Sozialhilfe, Steuern und Einkommen in der Schweiz», die im Auftrag der SKOS verfasst wurde, vor und zeigt auf, dass leider auch in unserem Kanton die sogenannte «Sozialhilfefalle» (NZZ, 16. August 2007) ihre Wirkung entfaltet. Beim Eintritt in die Sozialhilfe kommt es zu Schwelleneffekten, die zur Folge haben, dass ein Haushalt, der Sozialhilfeleistungen bezieht, über ein höheres frei verfügbares Einkommen verfügt, als ein solcher, dessen Einkommen knapp oberhalb der Berechtigungsgrenze für Sozialhilfe liegt. Damit wird einerseits das Prinzip der «horizontalen Gerechtigkeit» verletzt, das besagt, dass Haushalte mit ähnlichen Bruttolöhnen ähnlich frei verfügbare Einkommen haben sollten. Andererseits besteht für Menschen, die im Niedriglohnssektor arbeiten und deren Einkommen knapp über der Anspruchsgrenze liegt, ein Anreiz, in die Sozialhilfe einzutreten.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die erwähnte Studie der SKOS, besonders in ihren Aussagen zum Kanton Solothurn?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die erwähnten Schwelleneffekte beim Eintritt in die Sozialhilfe so rasch als möglich beseitigt werden sollten? Wenn ja, welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen? Wenn nein, warum nicht?
3. Könnte der gewünschte Effekt (Beseitigung der Schwelleneffekte) durch eine Herabsetzung des Grundbedarfs erreicht werden? Wenn nein, warum nicht? Gibt es nach Ansicht des Regierungsrats noch andere Möglichkeiten um den gewünschten Effekt zu erreichen? Welche?
4. Welche Auswirkung hat die Steuertarifgestaltung auf die sogenannten Schwelleneffekte?
5. Drängen sich auf Grund der Ergebnisse der Studie weitere Massnahmen auf, die im Sozialhilfesystem des Kantons Solothurn ergriffen werden müssen? Wenn ja, welche?

2. Begründung (Vorstosstext).

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Vorbemerkungen. Nach § 2 Absatz 1 Buchstabe e des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG, BGS 831.1) handelt es sich bei der Sozial- und Nothilfe um ein kommunales Leistungsfeld. Nach § 147 SG richten die Einwohnergemeinden die Sozialhilfe an Personen aus, die sich in einer sozialen Notlage befinden; sie sind zur wirksamen Hilfeleistung verpflichtet.

Sozialhilfe bezweckt die Existenzsicherung, fördert die wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und unterstützt die berufliche und gesellschaftliche Integration.

Nach § 152 SG richtet sich die Bemessung der Sozialhilfeleistungen grundsätzlich nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien). Daran wird festgehalten. Zwar können wir Ausnahmen von der generellen Anwendbarkeit der SKOS-Richtlinien festlegen; auch hier beabsichtigen wir nicht, von der bewährten Praxis, insbesondere im Rahmen der finanziellen Leistungen, abzuweichen. Selbstverständlich soll uns unsere Haltung nicht davon abhalten, notwendige Anpassungen punktuell vorzunehmen.

3.2 zu Frage 1. Die vorliegende Studie der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) «Steuern, Transfers und Einkommen in der Schweiz» vom 17. August 2007, eine Aktualisierung und Erweiterung der Studie «Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz», geht der Frage nach, ob es sich für Sozialhilfe beziehende lohnt, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Dabei handelt es sich allerdings nur um ein Teilproblem der Sozialhilfe, da die Studie nur auf die Personengruppe der «working poor» bezieht und nicht auf die Hauptgruppen sozialhilfebeziehender Personen. Zwei Problemkreise sind in dieser Frage jedoch von besonderer Bedeutung:

Durch einen Vergleich des frei verfügbaren Einkommens von Haushalten, die noch knapp von der Sozialhilfe unterstützt werden mit gleichartigen Haushalten, die ein wenig mehr verdienen und dadurch keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben, wird in der Studie u.a. aufgezeigt, dass Haushalte die von der

Sozialhilfe unterstützt werden, in bestimmten Konstellationen besser gestellt sind als Haushalte, die ohne Sozialhilfeunterstützung nur vom Lohn ihrer Erwerbsarbeit leben (Problem der horizontalen Gerechtigkeit).

Als unbefriedigend und Anreiz vermindernd erweisen sich auch die sog. Schwelleneffekte, d.h. die systembedingten Ungerechtigkeiten vor allem bei der Ablösung von der Sozialhilfe in die Erwerbsarbeit. Beide Problemkreise sind insgesamt für den Kanton Solothurn von Bedeutung, trotz der Tatsache, dass die Studie sich auf nur Datenmaterial des Kantonshauptortes bezieht.

Mit Einführung der revidierten SKOS-Richtlinien im Kanton Solothurn wurden die finanziellen Anreize zur Erwerbsaufnahme, Beibehaltung oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit für Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen verstärkt. So wurde unter anderem bei entlohnter Erwerbstätigkeit durch eine unterstützte Person ein Einkommensfreibetrag zwischen Fr. 400.00 und Fr. 600.00 eingeführt. Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen und sich um Wiedereingliederung bemühen, verfügen dadurch über ein höheres frei verfügbares Einkommen, da ihnen ein Teil des verdienten Geldes belassen wird. Dadurch beginnt sich Arbeit für die unterstützte Person zu lohnen.

Diese an sich positiven Auswirkungen können allerdings die sogenannten Schwelleneffekte negativ verstärken. Mit einem anzustrebenden höheren Einkommen wird man zwar – wie beabsichtigt – von der Sozialhilfe abgelöst, verliert dadurch aber den Vorteil des gewährten Freibetrages. Zudem bewirken die nun selbständig zu übernehmenden Ausgaben (u.a. auch die Steuerpflicht), dass das frei verfügbare Einkommen empfindlich absinkt.

Auch hier weist die Studie jedoch richtigerweise darauf hin, dass die Problematik des Schwelleneffekts nicht auf den Bereich der Sozialhilfe fokussiert werden kann. Vielmehr handelt es sich um ein generelles Problem, das sich aus der Kombination der Besteuerung niedriger Einkommen und plötzlichem Entzug verschiedenster Sozialleistungen (Sozialhilfe, Verbilligung der Krankenkassenprämien, Alimentenbevorschussung usw.) systembedingt ergibt.

3.3 zu Frage 2. Die revidierten SKOS-Richtlinien gelten im Kanton Solothurn schon seit dem 1. Januar 2006. Ein wichtiger neuer Baustein dieser Richtlinien ist das in Kapitel C.I festgehaltene Anreizsystem. Es gibt keinen Zweifel daran, dass sich die hier verfolgte Zielsetzung lohnt und beibehalten wird. Wie bereits ausgeführt, sind es aber gerade auch die geldwerten Anreize, die Schwelleneffekte auslösen. Auch wir teilen die Auffassung, dass diese Effekte möglichst zu beseitigen sind. Allerdings kann dies nicht über eine Einschränkung der Anwendbarkeit der SKOS-Richtlinien oder gar die Senkung des Grundbedarfs erreicht werden.

Nach der Studie und dem gegenwärtigen Wissensstand wird davon ausgegangen, dass vor allem mit einer Steuerbefreiung des Existenzminimums der bestehende Schwelleneffekt deutlich gemildert werden kann. Die Steuergesetzrevision im Kanton Solothurn, welche das Volk am 21. Oktober 2007 angenommen hat, hat diese Einsicht mit der weiteren Entlastung tiefer Einkommen teilweise aufgenommen; die Auswirkungen werden mit Interesse zu verfolgen sein.

Aufgrund der Studie könnte sich ein Revisionsbedarf auch bei der Alimentenbevorschussung ergeben. Auch hier ergibt sich durch einen zu abrupten Wegfall des Anspruchs ein Schwelleneffekt, der bspw. durch Einführung eines degressiv ausgestalteten Auslaufens des Leistungsbezugs vermieden werden könnte. Da auch diese Korrektur zu Mehrkosten für die Einwohnergemeinden führen würde (auch die Alimentenbevorschussung ist eine kommunale Aufgabe), wurde auf eine abgestufte Anpassung im Sozialgesetz verzichtet (vgl. Botschaft und Entwurf des Regierungsrats zu einem Sozialgesetz an den Kantonsrat von Solothurn vom 12. Juli 2005, RRB Nr. 2005/1617; Ziffer 4.12.5, Seite 32).

Das Problem der horizontalen Gerechtigkeit zwischen bestimmten unterstützten und nicht unterstützten Haushalten ergibt sich aus der unterschiedlichen Handhabung des Anreizes beim Ein- und Austritt in die Sozialhilfe. Gegenwärtig gilt im Kanton Solothurn die Praxis, dass die «Eintrittsschwelle» bewusst ohne Anrechnung von «Anreizbeiträgen» gerechnet wird. Die unterstützte Person soll sich während des Bezuges um Integrationsfortschritte bemühen und so nach und nach einen immer höheren frei verfügbaren Betrag erhalten. Damit soll die Person nachweisen, dass sie sich aktiv bemüht, aus der sogenannten Sozialhilfefalle herauszukommen; ganz abgesehen von der Tatsache, dass vielfach aus einer Falle nur herausfindet, wer von Dritten oder vom Fallsteller selbst aus der Falle befreit wird.

Bestehende Simulationsmodelle zeigen nun aber, dass die horizontale Gerechtigkeit besser erreicht werden kann, wenn die Anreizbeiträge bereits bei der Eintrittsschwelle miteinbezogen würden. Das bedeutet zwar eine gewisse Ausweitung des Sozialhilfeanspruchs, weil dadurch schlechter gestellte Haushalte, die gegenwärtig die Eintrittsschwelle nicht erreichen, neu einen Unterstützungsanspruch erhalten würden. Eine solche Änderung würde die Sozialhilfekosten jedoch nicht wesentlich steigern; dies, weil der betroffene Personenkreis ohnehin klein ist.

Gegenwärtig prüft das Amt für soziale Sicherheit in Zusammenarbeit mit der SKOS, ob und in welchem Ausmass der Einbezug des Einkommensfreibetrags bei der Berechnung der Eintrittsschwelle die beste-

hende Problematik vermindern würde. Die Erteilung eines Auftrages für die Ausarbeitung einer Studie ist für Februar/März 2008 geplant.

Bei der Berechnung der «Austrittsschwelle» werden die Anreizbeiträge jedoch miteinbezogen, dies hat zur Folge, dass Haushalte innerhalb der Sozialhilfe durch die Auszahlung von Integrationszulagen und Einkommensfreibeträgen besser gestellt sein können als vergleichbare Haushalte gerade knapp über der Anspruchsgrenze. Unter rein finanziellem Gesichtspunkt kann sich daraus in Einzelfällen der unerwünschte Effekt ergeben, in der Sozialhilfe zu verbleiben. Dieser sich aus den SKOS-Richtlinien systembedingte Schwelleneffekt kann nicht vollständig beseitigt werden.

3.4 zu Frage 3. Im Rahmen der Revision der SKOS-Richtlinien wurde schweizerisch in Expertengruppen und in der SKOS (die sich hauptsächlich aus Fachleuten der Kantone und Einwohnergemeinden zusammensetzt) selbst sehr eingehend und vertieft über die Festsetzung des Grundbedarfs diskutiert. Insbesondere wurde auch eine Studie in Auftrag gegeben, welche die Richtlinien der SKOS einer eingehenden Prüfung unterzog (Prof. Dr. Michael Gerfin, Universität Bern, Evaluation der Richtlinien der SKOS). Die gegenwärtige Höhe des Grundbedarfs ist angemessen und entspricht einem breit getragenen Konsens.

Eine Senkung des Grundbedarfs vermeidet zudem die angesprochenen möglichen Schwellenwerte nicht und führt die angesprochenen Personenkreise auch nicht früher in die Erwerbsarbeit zurück. Vielmehr verschieben sich die Schwellenwerte einfach auf tiefere Einkommen. Eine Senkung des Grundbedarfs kommt schlicht einem unerwünschten Sozialabbau gleich.

Aus der Studie erweist sich als weitere Massnahme, die zu einer Verbesserung der horizontalen Gerechtigkeit führen könnte, die Einführung von höheren Familienzulagen oder Ergänzungsleistungen an einkommensschwächere Familien. Gemäss Planungsbeschluss (PB23) des Kantonsrates (RRB Nr. 2005/2218 vom 31. Oktober 2005; in Verbindung mit KRB Nr. SGB 118/2005 vom 14. Dezember 2005 zum Legislaturplan 2005-2009 und Vollzugskontrolle zum Regierungsprogramm 2001-2005) wird eine entsprechende Vorlage vorbereitet.

Auf weitere Alternativen wurde bereits unter der Ziffer 3.3 eingegangen.

3.5 zu Frage 4. Siehe Antwort zu Ziffer 3.3. Über die Auswirkungen lassen sich noch keine konkreten Aussagen machen. Soweit theoretische Aussagen erwartet werden, sei auf die zitierte Studie verwiesen.

3.6 zu Frage 5. Die Antwort ergibt sich aus den vorangehenden Ausführungen.

Zusätzlich ist das Prinzip der aktivierenden Sozialhilfe (Fördern und Fordern) durchzusetzen. Dies setzt voraus, dass Massnahmen, wie die Unterstützung bei der Stellensuche, Integrationsbestrebungen, Zielvereinbarungen, aber auch Sanktionen wie Leistungskürzungen und Einstellung von Leistungen bei Nichtbefolgen von Auflagen und Weisungen, noch mehr ausgebaut und gefördert werden müssen.

Die Kleinräumigkeit und die mangelnde Professionalisierung, welche letztlich zu einer «Politisierung» der fachlich komplexen Problemlage führt, verhinderte bis anhin ein kohärentes Handeln.

Die Sozialregionen und die damit einhergehende Professionalisierung werden zur Durchsetzung und Vereinheitlichung in der Anwendung des Anreizsystems (verstanden als Bonus- und Malussystem) beitragen.

Willy Hafner, CVP. Die Antwort des Regierungsrats ist ausführlich. Die CVP/EVP-Fraktion ist damit einverstanden. Wie der Regierungsrat in den Vorbemerkungen festhält, handelt es sich bei den Sozialleistungen um Nothilfe, um ein kommunales Leistungsfeld. Gemäss Paragraph 147 des Sozialgesetzes richten die Einwohnergemeinden die Sozialhilfe an Personen aus, die sich in einer sozialen Notlage befinden. Der Schwelleneffekt ist ein generelles Problem aus der Kombination von Besteuerung, niedrigen Einkommen und plötzlichem Entzug verschiedenster Sozialleistungen wie Sozialhilfe, Verbilligung von Krankenkassenprämien, Alimentenbevorschussung. Durch die Steuerrevision, deren Auswirkungen wir noch abwarten müssen, werden wiederum niedrige Einkommen entlastet. So wird der Schwelleneffekt gemildert. Nach wie vor ist aber das Prinzip einer aktiven Sozialhilfe – fördern und fordern – durchzusetzen. Voraussetzung ist, dass die Sozialbezüger bei der Stellensuche und den Integrationsbestrebungen mitmachen, ansonsten müssen sie mit Sanktionen wie Leistungskürzungen rechnen.

Caroline Wernli Amoser, SP. Die Fraktion SP/Grüne stellt sich vorbehaltlos hinter die Integrationszulage, die bei der Berechnung der Höhe von Sozialhilfeleistungen zum Tragen kommen. Solche Integrationszulagen bekommen unter anderem Leute, die trotz Erwerbstätigkeit kein existenzsicherndes Einkommen erreichen oder erwiesenermassen erfolglos grosse Bemühungen unternahmen, eine Arbeitsstelle zu finden. Ebenso Alleinerziehende, die wegen der Kinderbetreuung keiner Erwerbstätigkeit oder ausserfamiliären Integrationsaktivität etc. nachgehen können. Die Höhe der Integrationszulagen ist unterschiedlich und hängt von der jeweiligen Situation ab. Grundsätzlich fahren Leute finanziell schlechter, wenn sie sich passiv verhalten und es einfacher und bequemer finden, nichts an ihrer Situation zu verändern. Damit wird Eigenverantwortung gefordert und gefördert – nicht zu zuletzt auch ein Anliegen

von uns. Weil bei der sogenannten Eintrittsschwelle, also bei der Erstberechnung, ob jemand überhaupt Anspruch auf Sozialhilfeunterstützung hätte, die Integrationszulage noch nicht zum Tragen kommt, kann tatsächlich jemand, der gemäss Erstberechnung nicht sozialhilfeberechtigt ist, unter dem Strich weniger Geld zur Verfügung haben als jemand, der bei der Erstberechnung unter dieser Schwelle liegt und somit Anspruch auf Sozialhilfe hat und beispielsweise aufgrund seiner Arbeitsbemühungen noch eine Integrationszulage erhält.

Die FdP weist in der Interpellation auf Probleme bei der sogenannten Eintrittsschwelle hin. Diese sind bekannt. Ich gehe davon aus, man sei sich einig, dass alles unternommen werden muss, damit Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen alles versuchen, mit eigenem Verdienst möglichst viel von ihrem Lebensunterhalt selber abzudecken. Und genau darauf zielen die Integrationszuschläge. Wie ebenfalls in der Antwort des Regierungsrats erwähnt, sind die Probleme der daraus resultierenden möglichen Ungleichbehandlung für Leute, die leicht über dieser Eintrittsschwelle verdienen und damit keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben, bekannt. Es wird darum auch bei der Schweizerischen Konferenz der öffentlichen Sozialhilfe auf nationaler Ebene nach Lösungen gesucht, um diese Ungleichheit aufzuheben. Eine Senkung des Grundbetrags kann nicht die Lösung sein, umso mehr, als die heute geltenden Grundbeträge im Vergleich zu früher bereits um zehn Prozent gekürzt wurden. Mit einer weiteren Kürzung des Grundbetrags verschiebt sich das Problem zudem einfach weiter nach unten, das grundsätzliche Problem der Ungleichbehandlung würde bestehen bleiben. Ein anderer Weg wäre die Abschaffung der Integrationszulagen, womit ein sinnvolles Anreizsystem verloren ginge. Höchstwahrscheinlich gibt es nur die Lösung, die Integrationszulagen auch bei der Berechnung des Eintrittsbudgets zu berücksichtigen. So würden alle gleich behandelt. Da aber nicht alle die Voraussetzungen für die Integrationszulagen erfüllen, käme dies nicht einer allgemeinen Erhöhung der Grundbeträge gleich. Bei fehlenden Voraussetzungen kommt eben niemand in den Genuss von Integrationszulagen. Wie vom Regierungsrat ausgeführt, würden höhere Familienzulagen oder Ergänzungsleistungen an einkommensschwache Familien zu einer Verbesserung der horizontalen Gerechtigkeit führen. Das Problem ist auch bei der SKOS erkannt, nach der definitiven Lösung wird gesucht. Integrationszulagen wollen wir beibehalten, sie sind grundsätzlich wichtig – Stichwort fordern und fördern. Die Grundbeträge senken ist keine Lösung, die Ärmern in unserer Gesellschaft würden einfach noch ärmer, was wir nicht unterstützen können.

Christian Thalmann, FdP. In unserem Kanton und in meiner Gemeinde gibt es doch noch einige aus vier Personen bestehende Familien, die netto mit etwas mehr als 4000 Franken pro Monat auskommen müssen. Diese Leute versuchen zumindest, ihre Steuern, ihre Krankenkassen pünktlich zu bezahlen. Gott sei Dank erhalten sie Prämienverbilligungen. Es gibt aber auch Leute, die nach sozialhilfrechtlichen Kriterien in ähnlicher Lage sind, deren sogenannt frei verfügbares Einkommen aber höher ist. Das ist stossend gegenüber den Leuten, die ihre Verantwortung wahrnehmen und arbeiten gehen. Bitte versteht uns richtig. Wir sind nicht gegen Sozialhilfeleistungen, wir sind dafür, wenn sie wirksam und korrekt eingesetzt werden. Zu der Antwort der Regierung möchte ich nur darauf hinweisen, dass als Lösung wiederum die Schaffung der Sozialregionen angegeben wird. Der Regierungsrat hat letzte Woche genauer spezifiziert, was als Fall gelten soll. Eine Stelle soll hundert Fälle oder Dossiers bearbeiten. Durch die Implementierung dieser Sozialregionen erhofft sich der Regierungsrat, die Anzahl Fälle verkleinern zu können. Diese Hoffnung haben wir auch, aber es braucht mehr als Hoffnung.

Remo Ankli, FdP. Ich hoffe, innerhalb von zwei Minuten meine Schlusserklärung halten zu können. Wenn einem Sozialhilfeempfänger Ende Monat mehr im Portemonnaie bleibt als einem Arbeitnehmer oder einer Arbeitnehmerin, deren Einkommen knapp über der Berechtigungsgrenze für Sozialhilfe liegt, dann ist das nicht nur unglücklich, sondern verletzt jedes Gerechtigkeitsgefühl. Arbeit muss und soll sich lohnen. Das System der Sozialhilfe sollte alle Bemühungen der Personen fördern, die von der Unterstützung unabhängig werden wollen. Es sollte nicht passieren, dass für einen Sozialhilfebezüger ein Schritt aus der Sozialhilfe einen Rückschritt beim Einkommen bedeutet. Die angesprochenen Probleme der Schwellenwerte sind nicht einfach zu beheben, wie von meiner Vorrednerin bereits ausgeführt wurde. Der Sachverhalt wird in der Antwort der Regierung sehr ausführlich dargelegt. Ich will nicht behaupten, ich hätte eine einfache Antwort oder Lösung bereit. Allerdings ist es schade, dass sämtliche von der Regierung aufgezeigten Lösungen am Schluss zu Mehrkosten führen. Das ist schade, sind doch die Kosten der Sozialhilfe schon hoch genug, nämlich 222 Franken pro Einwohner im Budget 2008. Die Politik muss auf die aufgedeckten Mängel reagieren, wenn das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Sozialhilfe nicht weiter schrumpfen soll. Wir brauchen das soziale Auffangnetz der Sozialhilfe. Aus diesem Grunde ist es wichtig, die Mängel, Fehlanreize und Missbräuche konsequent anzugehen. Nur so wird der Steuerzahler auch zukünftig bereit sein, das System zu finanzieren. In der Antwort des Regierungsrats ist positiv zu vermerken, dass dort, wo nötig, Anpassungen vorgenommen werden sollen. Ich bin mit der Antwort der Regierung aus den genannten Gründen teilweise befriedigt.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Bevor ich die Sitzung schliesse, möchte ich noch Folgendes bemerken. Ich möchte nicht, dass der Eindruck entsteht, ich sei zu hart bei den Schlusserklärungen. Daher gebe ich zur Erinnerung einen praktischen Tipp: wer etwas Wichtiges zu einer Interpellation zu sagen hat, kann, wenn es richtig gemacht wird, siebzehn Minuten lang reden. Zuerst spricht der Fraktionssprecher zehn Minuten, nachher ein Einzelsprecher während fünf Minuten und zuletzt kann noch eine Schlusserklärung von zwei Minuten abgegeben werden. So sollte eigentlich alles drin Platz haben.

Ich weise noch auf den morgigen Tag hin. Gegen Viertel vor zwölf werden wir die Verabschiedung unseres Staatsschreibers Dr. Konrad Schwaller vornehmen. Anschliessend sind alle, inklusive Besucher und Presse, zu einem Apéro im Steinigen Saal eingeladen. Ich wünsche einen guten Appetit und erfolgreiche Fraktionssitzungen.

Schluss der Sitzung um 12.20 Uhr.